

26. Sitzung

am Dienstag, dem 1. Juni 2021

Inhalt

Fragestunde

Anfrage 1: Schließung von Postfilialen

Anfrage der Abgeordneten Birgitt Pfeiffer, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 28. April 2021 1350

Anfrage 2: Nutzung von Freibädern im Pandemiesommer 2021

Anfrage der Abgeordneten Birgit Bergmann, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP vom 28. April 2021 1352

Anfrage 3: Nutzungsbedingungen außerschulischer Lernorte im Wechselunterricht gemäß Infektionsschutzgesetz

Anfrage der Abgeordneten Birgit Bergmann, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP vom 28. April 2021 1353

Anfrage 4: Zukunft der Bremer Discomeile

Anfrage der Abgeordneten Carsten Meyer-Heder, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU vom 4. Mai 2021 1354

Anfrage 5: Insektenfreundliche Grünhaltstellen für Bremen

Anfrage der Abgeordneten Ralph Saxe, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 4. Mai 2021 1355

Anfrage 6: Verkehrliche Entlastung Vegesacks und Sanierung der Eisenbahnbrücke an der Hermann-Fortmann-Straße

Anfrage der Abgeordneten Maja Tegeler, Ralf Schumann, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE vom 5. Mai 20211357

Anfrage 7: Kfz-Kennzeichen mit NS-Symbolik

Anfrage der Abgeordneten Kai-Lena Wargalla, Ralph Saxe, Mustafa Öztürk, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12. Mai 20211359

Anfrage 8: Zukunft des Übergangwohnheims „Am Rastplatz“ in Burglesum

Anfrage der Abgeordneten Bettina Hornhues, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU vom 18. Mai 20211360

Anfrage 9: Ferienbetreuung für Grundschulkinder

Anfrage der Abgeordneten Yvonne Averwenser, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU vom 18. Mai 20211362

Die schriftlich beantworteten Anfragen der Fragestunde finden Sie im Anhang.

Aktuelle Stunde

Rassistische Diskriminierung bei der BREBAU abstellen – Versagen von Aufsichtsrat und Geschäftsführung muss Konsequenzen haben	
Abgeordneter Thore Schäck (FDP).....	1363
Abgeordneter Falk-Constantin Wagner (SPD).....	1367
Abgeordneter Cindi Tuncel (DIE LINKE)	1368
Abgeordneter Björn Fecker (Bündnis 90/Die Grünen).....	1371
Abgeordneter Jens Eckhoff (CDU)	1372
Abgeordneter Falk-Constantin Wagner (SPD).....	1374
Senator Dietmar Strehl	1375
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP)	1377

Die Häuser der Familie – auf dem Weg in die Zukunft
Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE vom 20. Januar 2021
(Drucksache 20/391 S)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 9. März 2021 (Drucksache 20/417 S)	
Abgeordnete Sahhanim Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen).....	1378
Abgeordnete Sandra Ahrens (CDU).....	1379
Abgeordnete Birgitt Pfeiffer (SPD).....	1380
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP)	1381
Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE).....	1382
Abgeordnete Sahhanim Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen).....	1384
Abgeordnete Sandra Ahrens (CDU).....	1384
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP)	1386
Staatsrat Jan Fries	1386

Bremer Beleuchtungsstandard auf dem Prüfstand?
Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 25. Januar 2021
(Drucksache 20/394 S)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 13. April 2021 (Drucksache 20/433 S)

Abgeordneter Hartmut Bodeit (CDU)	1388
Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD).....	1389
Abgeordneter Philipp Bruck (Bündnis 90/Die Grünen)	1389
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP)	1390
Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE).....	1391
Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD).....	1392
Abgeordneter Hartmut Bodeit (CDU)	1392
Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD).....	1393
Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer.....	1393

Freies und unkompliziertes Parken für ambulante Pflege- und Gesundheitsdienstleister:innen sicherstellen!

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE vom 18. Mai 2021
(Drucksache 20/451 S)

Abgeordnete Birgitt Pfeiffer (SPD)	1395
Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen)	1396
Abgeordneter Ralf Schumann (DIE LINKE)	1397
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP)	1398
Abgeordneter Michael Keller (CDU).....	1398
Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer.....	1399
Abstimmung	1401

Bremen braucht einen Kinderbeauftragten – JETZT ist der richtige Zeitpunkt

Antrag der Fraktion der FDP vom 18. Mai 2021
(Drucksache 20/461 S)

Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP)	1401
Abgeordnete Petra Krümpfer (SPD).....	1402
Abgeordnete Dr. Solveig Eschen (Bündnis 90/Die Grünen)	1403
Abgeordnete Sandra Ahrens (CDU).....	1404
Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE)	1405
Staatsrat Jan Fries	1406
Abstimmung	1407

<p>Vorhabenbezogener Bebauungsplan 144 (mit Vorhaben- und Erschließungsplan) für die Errichtung von Wohngebäuden in Bremen-Vahr an der Kurfürstenallee/Ecke Barbarossastraße Mitteilung des Senats vom 11. Mai 2021 (Drucksache 20/450 S) 1407</p> <p>Bebauungsplan 2417 für ein Gebiet in Bremen-Neustadt zwischen Niedersachsendamm, Werdersee, Huckelrieder Friedhof und nördlich Hubertushöhe Mitteilung des Senats vom 18. Mai 2021 (Drucksache 20/454 S) 1407</p> <p>Anpassung der Aufwandsentschädigung der nicht der Bürgerschaft (Landtag) angehörenden Mitglieder der Stadtbürgerschaft Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft vom 20. Mai 2021 (Drucksache 20/457 S) 1407</p>	<p>Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 18 vom 28. Mai 2021 (Drucksache 20/462 S)1408</p> <p>Anhang zum Plenarprotokoll Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Stadtbürgerschaft vom 1. Juni 20211409</p> <p>Anfrage 10: Trotz Ausschreibung noch keine gärtnerbetreute Gemeinschaftsgrabanlage auf dem Waller Friedhof Anfrage der Abgeordneten Heiko Strohmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU vom 18. Mai 20211409</p> <p>Anfrage 11: Sondernutzungserlaubnis nach Bremer Landstraßengesetz für PR-/Werbbestände in der Bremer Innenstadt Anfrage der Abgeordneten Birgit Bergmann, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP vom 26. Mai 20211409</p>
---	---

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Mazlum Koc, Dr. Henrike Müller, Klaus-Rainer Rupp,
Dr. Oguzhan Yazici.

Präsident Frank Imhoff eröffnet die Sitzung um 14:01 Uhr.

Präsident Frank Imhoff: Die 26. Sitzung der Stadtbürgerschaft ist eröffnet.

Einen wunderschönen guten Tag, meine Damen und Herren, heute hier im Hanse Saal!

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Zur Reihenfolge der Tagesordnung wurde vereinbart, dass im Anschluss an die Aktuelle Stunde Tagesordnungspunkt 3, Tagesordnungspunkt 4, Tagesordnungspunkt 11 und Tagesordnungspunkt 14 behandelt werden sollen.

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, die Sie der digital versandten Tagesordnung mit Stand von heute, 13 Uhr, entnehmen können.

Dieser Tagesordnung können Sie auch die Eingänge gemäß § 37 der Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, sie nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen. Es handelt sich hierbei um die Tagesordnungspunkte 14 und 15.

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, M.R.F.)

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Beck [LKR])

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft liegen elf frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Anfrage 1: Schließung von Postfilialen Anfrage der Abgeordneten Birgitt Pfeiffer, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 28. April 2021

Bitte, Frau Kollegin!

Abgeordnete Birgitt Pfeiffer (SPD): Wir fragen den Senat:

1. Teilt der Senat die Ansicht, dass insbesondere für ältere Bürger:innen und körperlich eingeschränkte Bürger:innen die Nahversorgung mit Postfilialen einen wichtigen Beitrag für die soziale Teilhabe darstellt?

2. Wie viele Postfilialen im Bremer Stadtgebiet – wie aktuell gerade die Postfiliale Buntentor – wurden in den letzten fünf Jahren geschlossen?

3. Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen beziehungsweise plant der Senat zu ergreifen, um auf die Problematik der gefährdeten Nahversorgung mit Postfilialen insbesondere für Senior:innen und Menschen mit Beeinträchtigungen hinzuweisen und eventuell Lösungen von der Post AG zu fordern?

Präsident Frank Imhoff: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Wiebe.

Staatsrat Sven Wiebe: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Ja, der Senat teilt diese Ansicht. Jeder Mensch soll die Möglichkeit erhalten, an sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Angeboten teilhaben zu können. Die Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und das Selbsthilfepotenzial sind zu fördern und auch durch geeignete Infrastrukturen zu ermöglichen. Postdienstleistungen stellen einen wichtigen Baustein in der Nahversorgungsstruktur dar.

Zu Frage 2: Die Deutsche Bundespost wurde im Rahmen der zweiten Postreform 1994 privatisiert. Das Filialnetz der heutigen Deutschen Post AG besteht zum einen aus kleineren Einzelhandelsunternehmen sowie zum anderen aus dem Vertriebspartner Postbank. Die Postbank gehört seit 2015 zur Deutschen Bank AG und wird von dieser als Zweigniederlassung geführt. Die Deutsche Post AG strebt, nach eigener Aussage, eine möglichst hohe Kontinuität bei den von ihr genutzten Standorten an. Gleichwohl ist das mit unterschiedlichen

Partnern betriebene Vertriebs- und Filialnetz der Deutschen Post AG von Fluktuationen betroffen. Es kam wiederholt zu Schließungen von Filialen, aber auch regelmäßig zu Neueröffnungen sowohl in den bestehenden als auch an neuen Standorten. Hinsichtlich dieser temporären Veränderungen liegen dem Senat keine Zahlen zu den in den letzten fünf Jahren geschlossenen Postfilialen vor.

Nach aktuellen Angaben der Deutschen Post AG ist in der Stadtgemeinde Bremen die Anzahl der Filialen in den letzten fünf Jahren gewachsen. Derzeit bestehen 64 Postfilialen, was einem Zuwachs von vier Standorten gegenüber 2016 entspricht. Weiterhin werden die Postfilialen in der Stadtgemeinde Bremen durch rund 60 DHL-Paketshops ergänzt. Die Zahl der DHL-Packstationen wurde seit 2016 von 28 auf 84 Standorte erhöht. Ferner werden derzeit in der Stadtgemeinde Bremen 443 Postbriefkästen unterhalten. Dies sind 22 mehr als vor fünf Jahren.

Zu Frage 3: Im Bereich des Postwesens hat der Bund auf Grundlage von Artikel 87f Grundgesetz eine flächendeckend angemessene und ausreichende Dienstleistungsversorgung zu gewährleisten. Die Deutsche Post AG hat sich verpflichtet, diese gesetzlich geforderte Grundversorgung sicherzustellen. Die einzelnen Anforderungen ergeben sich aus der Post-Universaldienstleistungsverordnung. Die Aufsicht über die Einhaltung dieser Anforderungen unterliegt der Bundesnetzagentur im Geschäftsbereich des Bundeswirtschaftsministeriums.

Direkte rechtliche Einflussmöglichkeiten des Senats auf Entscheidungen der Deutschen Post AG bestehen nicht. Der Senat steht jedoch im regelmäßigen Austausch mit der Deutschen Post AG hinsichtlich ihrer Dienstleistungsangebote und Standortaktivitäten. So teilt die Deutsche Post AG zur Schließung der Postfiliale Buntentorsteinweg 103 mit, dass konkrete Standortalternativen für einen neuen Postfilialstandort im Umfeld und in erreichbarer Nähe zum Altstandort finalisiert werden. Auch werden bei der Auswahl von Filialstandorten die Aspekte der Barrierefreiheit mitberücksichtigt, so werde zum Beispiel aktuell ein nachträglicher Anbau einer Rampe durch eine Partnerfiliale im Ortsteil Horn-Lehe umgesetzt.

Werden dem Senat konkrete Problematiken bekannt, tauscht er sich mit der Deutschen Post AG aus, um sich für eine bürgerinnenorientierte Lösung einzusetzen. Bei Bedarf wendet sich der Senat

an die Bundesnetzagentur als zuständige Aufsichtsbehörde. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Birgitt Pfeiffer (SPD): Vielen Dank für die ausführliche und qualifizierte Antwort! Ich möchte noch eine Nachfrage stellen: Ich habe es richtig verstanden, dass zum Beispiel diese Filiale, aber auch andere Filialen möglicherweise gar nicht durch die Deutsche Post AG selbst geschlossen wurden, sondern weil die Betreiber andere Interessen verfolgen? Können Sie das bestätigen, und war es in diesem konkreten Fall vielleicht sogar so, dass die Post den Standort gern gehalten hätte?

Staatsrat Sven Wiebe: Ob sie ihn gern gehalten hätte, weiß ich nicht. Das würde ich aber auch sehr stark vermuten, weil auch die Deutsche Post AG kein Interesse an der Schließung hat, weil sie ja in der Verpflichtung steht und ihr auch nachkommt, dann Alternativstandorte zu suchen, was wiederum mit Aufwand und Kosten verbunden ist. Insofern würde ich diese Vermutung bestätigen, und in der Tat schließt die Deutsche Post AG, ich sage jetzt einmal vorsichtig, in den seltensten Fällen selbst, sondern es sind ihre Vertragspartner, die das Geschäft aufgeben oder aus ähnlichen Gründen nicht mehr weitermachen können.

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Birgitt Pfeiffer (SPD): Es wird gerade gemunkelt, in der Neustadt jedenfalls munkelt man viel, wo denn der Standort hinkommt. Können Sie dazu heute schon irgendetwas sagen, und wissen Sie bei dem Standort, der in der Debatte ist, ob da die Barrierefreiheit auch vollumfänglich gegeben ist? Beim alten Standort war das ja relativ gut.

Staatsrat Sven Wiebe: Auf jeden Fall ist die Deutsche Post dazu in Gesprächen, einen Alternativstandort zu eröffnen, auch in akzeptabler Nähe zum Altstandort, aber ich weiß jetzt nicht die genaue Meterzahl. Ich glaube, das kann man so bewerten, und der Aspekt der Barrierefreiheit ist auf jeden Fall von uns thematisiert worden. Ob es tatsächlich dazu kommt, kann ich im Moment hier jetzt nicht zusagen.

Präsident Frank Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Anfrage 2: Nutzung von Freibädern im Pandemiesommer 2021

Anfrage der Abgeordneten Birgit Bergmann, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP vom 28. April 2021

Bitte, Frau Kollegin!

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Wir fragen den Senat:

1. Welche Freibäder sind ab wann mit welchen Öffnungszeiten betriebsbereit – sofern nach dem Pandemiegeschehen möglich –, und ist die Nutzung durch Vereine ab Öffnung sichergestellt?

2. Welche zusätzlichen Vereinbarungen wurden beispielsweise mit Schulen und Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit getroffen, um Kindern und Jugendlichen zusätzliche Badezeiten zu eröffnen?

3. Gibt es ein Konzept, ausgefallenen Schwimmunterricht aus den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 auch über Angebote in den Freibädern nachzuholen, und wenn ja, wie viele Kinder können damit erreicht werden, und wie werden die Familien über das Angebot informiert?

Präsident Frank Imhoff: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Fries.

Staatsrat Jan Fries: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Freibäder der Bremer Bäder GmbH können mit einer Vorlaufzeit von rund drei Wochen geöffnet werden. Die Vorbereitungen der Bäder zur Herstellung der Betriebsbereitschaft sind weitestgehend abgeschlossen. Durch Senatsbeschluss und nach Auswertung von entnommenen Wasserproben sowie der Freigabe durch das Gesundheitsamt wird das Schloßparkbad am heutigen 1. Juni geöffnet. Die übrigen Freibäder – Stadionbad, Freibad Westbad sowie Freibad Blumenthal – werden am morgigen 2. Juni öffnen.

Die Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit werden wie im vergangenen Jahr in zwei Zeitzonen gegliedert, jeweils vormittags und nachmittags. Eine einstündige Pause zwischen den Zeitzonen dient der Reinigung der Bäder. Die Vereine erhalten Zugang ab 18:30 Uhr beziehungsweise 19:00 Uhr.

Zu Frage 2: Grundsätzlich stehen alle Wasserzeiten allen Schwimminteressierten gleichermaßen zur Verfügung. Darüber hinaus stimmen Kitagruppen und Schulklassen ihre Wasserzeiten individuell mit den Bremer Bädern ab. Weiterführende Vereinbarungen mit Schulen und Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Spontanbesuche sind aufgrund der beschränkten Kapazitäten nicht möglich, für Schulen strebt das die Senatorin für Kinder und Bildung auch nicht an.

Zu Frage 3: Sommerferienkurse in den Freibädern als Instrument der Nachqualifikation gab es bereits vor Ausbruch der Pandemie. Diese wurden jedoch mit Blick auf den entfallenen Schwimmunterricht ausgeweitet und in ein umfangreiches Konzept zum Schwimmenlernen eingebettet. Dazu gehören unter anderen Intensivschwimmkurse in den Sommerferien in den Freibädern, zusätzliche Schwimmkurse in den Stadtteilbädern und die Durchführung der Schwimmkurse im Rahmen des Projekts „Kids in die Bäder“ für sozial benachteiligte Familien. Die Informationen zu den Sommerferienschwimmkursen für Schülerinnen und Schüler der dritten und vierten Klassen übermittelt die Senatorin für Kinder und Bildung über die Schulen an die Eltern. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Ich bin nicht sicher, ob ich es richtig verstanden habe. Noch einmal zu Frage zwei: Heißt das, es gibt nur individuelle Vereinbarungen mit der einzelnen Kita/mit der einzelnen Schule in Bezug auf zusätzliche Badezeiten? Meine zweite Frage ist – das habe ich in der Antwort jetzt nicht gehört –: Wie viele Kinder können mit diesen Angeboten, die jetzt angedacht sind, erreicht werden?

Staatsrat Jan Fries: Das zur ersten Frage haben Sie richtig verstanden. Grundsätzlich haben die Freibäder vormittags geöffnet, das heißt, es steht gar keine Kapazität für zusätzliche Wasserfläche zur Verfügung. Die individuellen Vereinbarungen sind dann da, um das im organisatorischen Ablauf zu klären und um sicherzustellen, dass es auch von der Kapazität her funktioniert, dass alle, die angemeldet sind, dann auch tatsächlich schwimmen können.

Die genaue Zahl der angebotenen Schwimmkurse können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Wir haben aber im letzten Sommer gute Erfah-

rungen gemacht, dass wir dort eigentlich allen Interessierten ein Angebot machen konnten, und wir sind zuversichtlich, dass wir auch hier wieder mit einer hohen Zahl an den Start gehen.

Präsident Frank Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Anfrage 3: Nutzungsbedingungen außerschulischer Lernorte im Wechselunterricht gemäß Infektionsschutzgesetz

Anfrage der Abgeordneten Birgit Bergmann, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP vom 28. April 2021

Bitte, Frau Kollegin!

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Wir fragen den Senat:

1. Welche Handlungsanweisungen bezüglich der Öffnung außerschulischer Lernorte, besonders der freien Träger, also Museen, Parks et cetera, entstehen nach der Neufassung des Infektionsschutzgesetzes im Hinblick auf die Nutzung während der Teilöffnung der Schule im Halbgruppenunterricht ab einer Inzidenz von 100, um zusätzliche Bildungsangebote für den jeweils anderen Teil der Klasse zu eröffnen und das soziale Miteinander nach den Wochen der Isolierung zu stärken?

2. Finden diese Öffnungskonzepte Widerhall in einer Handlungsgrundlage für die Verantwortlichen der Bildungseinrichtungen, um das schulische Lernen entsprechend bereichern zu können, oder wie werden sie über entsprechende Angebote informiert?

3. Sind für die anstehenden Sommerferien bereits Vereinbarungen zur Nutzung dieser außerschulischen Lernorte getroffen worden, und wie werden Schüler und Eltern über ein solches Angebot informiert?

Präsident Frank Imhoff: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Dr. Stöß.

Staatsrat Dr. Jan Stöß: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Schulen können und sollen im Rahmen der geltenden Coronaverordnung sowie der sich aus dem Inzidenzwert ergebenden Regelungen des Bundesinfektionsschutzgesetzes für den

Schulbetrieb entsprechend außerschulische Lernorte nutzen. Daraus ergeben sich keine neuen Handlungsanweisungen, aber Anforderungen aufgrund unterschiedlicher Hygieneauflagen und der jeweilig geltenden Unterrichtsorganisation.

Zu Frage 2: Einrichtungen, die außerschulisches Lernen anbieten, haben zum Teil Kooperationsvereinbarungen mit Schulen. Es besteht häufig ein enger Informationsaustausch, auch darüber, wie ein außerschulischer Lernort „digital“ besucht werden kann. Schulen werden durch die Senatorin für Kinder und Bildung in der Regel über Angebote von Museen, Theatern, Kultureinrichtungen und so weiter informiert. Dies gilt auch für die Zeit während der Pandemie. Wenn außerschulische Lernorte geöffnet sind, sind auch immer Schüler:innen höchst willkommen. Auch in besonderen Fällen sind Mitarbeitende außerschulischer Lernorte bereit, sich schnell und intensiv zu engagieren. Ein Beispiel dafür ist das Focke-Museum, das von den Schulklassen der Grundschule am Alten Postweg kurzfristig aufgesucht werden konnte.

Zu Frage 3: In den Sommerferien gibt es verschiedene Angebote, beispielsweise die Ferienbetreuung für Ganztagsgrundschüler:innen. Im Rahmen dieses Angebots werden außerschulische Lernorte wie Parks und Museen besucht. Die Organisation dieser Vorhaben liegt in der Entscheidungshoheit der Träger für die Ferienbetreuung. Hinzu kommen das Fahrradtraining auf den Verkehrsübungsplätzen in der Vahr und auf dem Gelände der Jacobs University sowie Intensivkurse für Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer der dritten und vierten Jahrgänge in Freibädern. Schülerinnen und Schüler und Familien werden jeweils über ihre Schulen über die Angebote informiert.

In den Sommerferien wird die Senatorin für Kinder und Bildung zudem Lernferien durchführen, um Schüler:innen Gelegenheit zu geben, zu lernen und wieder soziale Kontakte zu pflegen. Dies geschieht unter anderem auch an außerschulischen Lernorten. Daneben wird die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport wieder Freizeit- und Lernangebote im etablierten und umfassenden Bremer Ferienkompass zusammenstellen.

Beide Senatsressorts werden Eltern und Schüler:innen auf ihren Homepages und über Informationsschreiben auf die Angebote aufmerksam machen. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Ich habe noch die Frage: Wie können diese außerschulischen Angebote in diesen Bremer Ferienkompass kommen? Kommen sie auf die Bildungssenatorin oder auf die Sozialsenatorin zu und bieten das an, und dann landet man sozusagen in dem Kompass?

Staatsrat Dr. Jan Stöß: Soweit ich darüber informiert bin, gibt es da einen ständigen Austausch über die Möglichkeiten. Sie wissen ja aus unserem gemeinsamen Austausch, dass wir da sehr engagiert sind, insbesondere auch Kulturschaffende bei der Betreuung von Schülerinnen und Schülern einzubinden, die vielfältigen Aktivitäten werden dort auch umfangreich ausgetauscht.

Präsident Frank Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung.

**Anfrage 4: Zukunft der Bremer Discomeile
Anfrage der Abgeordneten Carsten Meyer-Heder, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU
vom 4. Mai 2021**

Bitte, Herr Kollege!

Abgeordneter Carsten Meyer-Heder (CDU): Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die aktuelle Situation und die Zukunftsaussichten der Klubszene am Breitenweg?
2. Durch welche Maßnahmen zur Wiederbelebung der Klubszene in der Nachcoronazeit will der Senat sicherstellen, dass die über drei Millionen Euro öffentlichen Mittel zum Umbau der Discomeile nicht umsonst investiert wurden, sondern die damit angestrebten Zwecke erfüllen?

Präsident Frank Imhoff: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Wiebe.

Staatsrat Sven Wiebe: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 und 2: Bereits vor Beginn der Coronapandemie hat sich der deutschlandweit ausmachende Trend verstärkt, dass an den Wochenen-

den sogenannte Klubs beziehungsweise Discotheken tendenziell weniger besucht werden. Gerade in den Sommermonaten ist verstärkt der Trend der „Mediterranisierung“ innerhalb der Großstädte auszumachen, bei dem die gemeinsame Freizeit draußen verbracht wird. In diesem Zusammenhang steht auch das sogenannte Cornering, bei dem man sich an der Straßenecke trifft und die Zeit dort verbringt. Des Weiteren hat die Anzahl der draußen stattfindenden Festivals in den vergangenen Jahren permanent zugenommen.

All diese Faktoren schwächen die Angebote der stationären Diskotheken am Rembertiring – Discomeile – und führten zur Schließung des „Woodys“ und der „Lightplanke“ im Jahr 2016 sowie des „Sinatras“ im Jahr 2018. Auch die Schließung der dortigen, bis heute leer stehenden Diskothek „Stubu“ Mitte des Jahres 2019 hat negative Auswirkungen auf die Besucherinnenzahlen der Discomeile insgesamt. Diese Diskothek war bis zur Schließung ein bedeutender Frequenzbringer für die Discomeile.

Mit der erfolgten Umgestaltung der Discomeile am Breitenweg sollte als ein wesentliches Ziel die Sicherheit verbessert werden. Durch einen verbreiterten Fußweg, einen neuen Radweg, verbesserte Beleuchtung und eine geplante Einschränkung des Durchgangsverkehrs wird die Sicherheit von Besucherinnen und Besuchern der Discomeile stark gesteigert. Durch die ansprechende Gestaltung wird die Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raumes auch für andere Nutzergruppen zu allen Tages- und Nachtzeiten dauerhaft gesteigert und das Erscheinungsbild des Stadtraumes erheblich aufgewertet. Die dort getroffenen Verbesserungen sind demnach auch unabhängig von der zukünftigen Nutzung als Discomeile zu betrachten. Insgesamt sollen durch diese öffentliche Investition die Frequenz wieder gesteigert und private Nachfolgeinvestitionen in bestehende und neue Einrichtungen der Kultur- und Klubszene angeschoben werden.

Die Zukunftsaussichten der dortigen Gastronomieszene in der Nachcoronazeit kann der Senat aktuell nicht einschätzen.

Verschiedene Betreiberinnen der Discomeile haben sich zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen. Diese nimmt seit ihrer Gründung auch am runden Tisch „Veranstaltungswirtschaft“ teil.

Für die Eröffnung der Discomeile nach dem Umbau waren durch die Gastronominnen und Gastronomen mit Unterstützung der WFB ein Eröffnungsfestival sowie verschiedene Marketingmaßnahmen geplant worden. Pandemiebedingt wurden alle Aktionen ausgesetzt. Sobald die Pandemiesituation es wieder zulässt, werden diesbezügliche Planungen wieder aufgenommen. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine Zusatzfrage?

(Abgeordneter Carsten Meyer-Heder [CDU]: Nein, das ist umfassend beantwortet. Vielen Dank!)

Präsident Frank Imhoff: Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Anfrage 5: Insektenfreundliche Grünhaltestellen für Bremen

Anfrage der Abgeordneten Ralph Saxe, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 4. Mai 2021

Bitte, Herr Kollege!

Abgeordneter Ralph Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

1. Wie wird der Versuch einer dachbegrünter Haltestelle in der Überseestadt bewertet, und ist eine Ausweitung auf weitere Haltestellen geplant?

2. Gibt es – abgesehen von Dächern – weitere Möglichkeiten der Begrünung von Haltestellen unter Beachtung von Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit?

3. Sind weitere Flächen der BSAG, wie zum Beispiel Wendeschleifen, für eine insektenfreundliche Bepflanzung vorgesehen?

Präsident Frank Imhoff: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Dr. Schaefer.

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Versuch kann als durchaus positiv bewertet werden. Die Pflanzen haben sich auch nach der Winterperiode wieder gut erholt. Die Bepflanzung erfolgte mit Sedum. Diese Art der pflegearmen Vegetation ist der BSAG aus der Gleisbettbegrünung schon lange bekannt und hat sich

hier seit vielen Jahren bewährt. Eine Ausweitung auf andere Haltestellen ist allerdings so einfach nicht möglich, da sich diese Haltestellen ganz überwiegend im Eigentum der Firma Wall befinden. Im Bereich der Linienverlängerung der Linie 1 nach Huchting hat die BSAG die Firma Wall bereits auch um ein Angebot für begrünte neue Haltestellen gebeten.

Zu Frage 2: Grundsätzlich gelten hohe Sicherheitsanforderungen an Haltestellen. Der Ausstieg darf nur auf eine befestigte Oberfläche erfolgen. Zusätzlich ist die Barrierefreiheit zu beachten, die Anforderungen an eine Durchgangsbreite von mindestens 1,5 Metern von der Kante an Höhe und Sichtbarkeit stellt.

Ist eine Haltestelle breit genug, könnten Baumpflanzungen sowohl zu einer Begrünung als auch im Sommer zum Schattenspenden und einer höheren Aufenthaltsqualität beitragen. Dabei ist immer eine Einzelfallprüfung insbesondere unter Berücksichtigung der Leitungen im Erdreich erforderlich.

Rasenflächen werden demgegenüber an Warteflächen in der Regel „platt“ getreten. Wo ein besonderer Bahnkörper besteht und kein Busverkehr, könnte untersucht werden, ob die Gleise zumindest zwischen den beiden Richtungsgleisen begrünt werden können. Beachtet werden muss jedoch bei Bäumen oder Rasenflächen ein höherer Instandhaltungs- beziehungsweise Pflegeaufwand.

Zu Frage 3: Im Laufe dieses Jahres werden die Wendeschleifen Arsten, Universität-Nord, Riensberg und Tenever mit speziellen Saatgutmischungen ökologisch aufgewertet und damit insektenfreundlich gestaltet. Außerdem werden mittels Bauminselfeldern und Strauchdickichten Rückzugsmöglichkeiten für Kleinsäuger und Vögel geschaffen.

Weitere ökologische Verbesserungen im Bereich des Streckenseitenraums sind ebenfalls mittelfristig vorgesehen. Darüber hinaus wird die BSAG im Bereich Gröpelingen/Walle weitere Schottergleise in Grünleise umgestalten. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Ralph Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Das wird ja in den nächsten Jahren irgendwann noch einmal neu ausgeschrieben. Wenn das ausgeschrieben wird, würden Sie diese Dachbegrünung mit in die Ausschreibung aufnehmen –

und möglicherweise auch, wie wir es in Wien haben, wo nämlich am Parlament eine Haltestelle begrünt worden ist und nicht nur das Dach, sondern auch mit Jasmin und Lavendel hinten die Rückseite – für dort, wo es geht und wo es aus Sicherheitsgründen machbar ist?

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Ausschreibungsmodalitäten sind ja immer eine eigene Sache, aber natürlich, wenn es irgendwie möglich ist, würden wir es gern in die Ausschreibung mit hineinnehmen, dass das Ganze ökologischer und insektenfreundlicher gestaltet werden soll. Bei der Haltestelle der Bremischen Bürgerschaft, die Sie angesprochen haben, ist ja die Frage, wo sie dann zukünftig liegt. Darüber diskutieren wir ja gerade, aber generell ist es so – ich hoffe, das geht auch aus den Antworten hervor, aus dem, was ich gerade vorgetragen habe –, dass wir schon ein Ziel haben, auch gerade bei neuen Haltestellen, sie ökologischer zu gestalten. Sedum ist ja Mauerpfeffer. Ob wir das oben oder vielleicht auch an den Seiten begrünen, wenn das barrierefrei ist und auch effizient, also es nicht platt getreten wird, dann machen wir das sehr gern.

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Ralph Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Ich finde es erfreulich, was darin steht, auch der Geist, in dem diese Fragen beantwortet worden sind. Darin steht ja auch etwas über Wendeschleifen und Rasengleise. Würden Sie sich auch, zum Beispiel im Aufsichtsrat, dafür einsetzen, dass dieser Trend weiter fortgesetzt wird, damit wir auch den Einsatz von Herbiziden weiterhin reduzieren können?

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Das mache ich sehr gern. Der Einsatz von Herbiziden ist ja das eine, aber wir diskutieren ja sowieso gerade, wie wir die Stadt dem Klimawandel angepasster gestalten können. Heute freuen wir uns, wenn es nach vielen kalten Wochen einmal ein bisschen wärmer ist, aber wir hatten auch viele Sommer, gerade in den letzten Jahren, wo Hitze, auch in der Stadt, auch wirklich ein riesiges Problem ist. Klar ist, wenn wir in solchen zubetonierten Straßen dann wenigstens grüne Gleisbetten haben, dann macht das auch schon wieder etwas mit dem Mikroklima, es ist ein positiver Effekt. Es sieht auch für meinen Geschmack netter und ansprechender aus, wenn die Stadt grün ist und nicht nur grau. Also, auf jeden Fall sehr gern!

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Ralph Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Noch einmal zum Einsatz von Herbiziden! Glyphosat wird ja nicht mehr verwendet, sondern Katana. Würden Sie aber mit mir in der Zielvorstellung übereinstimmen, dass wir das auf null herunterfahren müssen, zum Beispiel, indem wir thermische Behandlungen einsetzen, worüber die BSAG ja auch schon nachdenkt?

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Wir wollen ja möglichst überhaupt keine Pestizide verwenden, wie Sie zu Recht angemerkt haben. Deswegen tun wir gut daran, alles zu prüfen, ob es thermisch ist oder ob es auch mechanische Möglichkeiten gibt, und wirklich zu schauen, wie wir dann auch zukünftig andere Alternativen zu Pestiziden einsetzen. Auch dafür setze ich mich gern ein.

Präsident Frank Imhoff: Es gibt eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Neumeyer. – Bitte sehr!

Abgeordnete Silvia Neumeyer (CDU): Frau Senatorin, man konnte schon vor drei Jahren der Zeitung entnehmen, dass Gespräche mit der Wall GmbH aufgenommen werden sollen. Wann ist es passiert, und wie reagiert die Firma Wall? Welche Reaktionen haben Sie bekommen?

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Die Gespräche habe nicht ich geführt, sondern die BSAG, weil sie auch andere Haltestellen begrünen will. Deswegen wird jetzt gerade auch geschaut – –. Ich hatte ja in meiner ersten Antwort auch noch einmal vorgelesen, dass die BSAG die Firma Wall um weitere Angebote für begrünte neue Haltestellen gebeten hat.

Als ich vor etlicher Zeit schon einmal zu diesem Thema gesprochen hatte, war es noch so, dass uns gesagt worden ist, gerade bei schon bestehenden Haltestellen wäre das nicht ganz so einfach. Wir haben dann immer die Frage der Drainage, der Statik und so weiter, aber ich gehe davon aus, dass auch die Firma Wall sieht, dass es hier einen großen Bedarf gibt. Das zeigt ja auch noch einmal Ihre Nachfrage, aber auch die von Herrn Saxe, und deswegen hoffe ich, dass wir da auf einen guten Weg mit der Firma kommen, möglichst noch mehr zu begrünen. Das ist natürlich auch immer eine finanzielle Frage.

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Silvia Neumeyer (CDU): Können Sie mir sagen, wann die BSAG diese Gespräche geführt hat?

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Das reiche ich Ihnen gern nach, aber das ist bereits passiert.

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Silvia Neumeyer (CDU): Nein, aber es ist nett, wenn Sie mir das nachreichen! Aus Gesprächen mit dem Geschäftsführer für ganz Deutschland weiß ich nämlich, dass sie von dieser Idee sehr angetan sind.

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Dann lohnt es sich ja noch mehr, also ich reiche Ihnen das gern nach!

Präsident Frank Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Anfrage 6: Verkehrliche Entlastung Vegesacks und Sanierung der Eisenbahnbrücke an der Hermann-Fortmann-Straße

Anfrage der Abgeordneten Maja Tegeler, Ralf Schumann, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

vom 5. Mai 2021

Bitte, Frau Kollegin!

Abgeordnete Maja Tegeler (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

1. Welche Bauzeit ist für die Sanierung der Eisenbahnbrücke an der Hermann-Fortmann-Straße in Grohn vorgesehen?
2. Sieht der Senat eine Möglichkeit, die A 270 – anstatt wie bisher geplant die Uhthoffstraße – als Umleitungsstrecke einzurichten?
3. Wie bewertet der Senat die Forderung des Beirats Vegesack, im Rahmen der Sanierungsarbeiten die Durchfahrtshöhe und -breite anzupassen, um beispielsweise breitere Fuß- und Radwege zu ermöglichen?

Präsident Frank Imhoff: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Dr. Schaefer.

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Für die Erneuerung der Eisenbahnüberführung Hermann-Fortmann-Straße ist eine Bauzeit von Mai 2021 bis März 2025 angesetzt.

Zu Frage 2: Aufgrund der Sperrung im Bereich der Eisenbahnüberführung ist die Befahrbarkeit der Hermann-Fortmann-Straße von der Friedrich-Klippert-Straße, der Vegesacker Heerstraße sowie der Straße Auf dem Krümpel eingeschränkt. Die im Nahbereich dieser Einschränkung betroffenen Verkehrsteilnehmenden müssen über eine Umleitung an der Sperrung vorbeigeführt werden. Eine Umleitung über die A 270 ist dementsprechend nicht möglich.

Zusätzlich zur Umleitung werden die Verkehrsteilnehmenden auf der A 270 mit Fahrtrichtung Westen auf die Nutzung der Anschlussstelle Vegesack-Mitte aufmerksam gemacht, um die Sperrung sowie die Uhthoffstraße zu umfahren.

Zu Frage 3: Im Rahmen des Planungsprozesses sind verschiedene Untersuchungen durchgeführt worden. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass die Nebenanlagen die gemessenen Verkehrsmengen aufnehmen können.

Eine Änderung der Durchfahrtshöhe würde eine Tieferlegung der Fahrbahn Hermann-Fortmann-Straße bedeuten, was eine Änderung der Entwicklungslänge zur nördlich der Eisenbahnüberführung gelegenen Kreuzung Hermann-Fortmann-Straße/Vegesacker Heerstraße und somit eine höhenteknische Anpassung des vorhandenen Kreuzungsbereichs erfordern würde. Dies ist nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand durchführbar, was Investitionen im siebenstelligen Bereich für Bremen bedingen würde. Nördlich der Querung würde es aufgrund der vorhandenen Anschlusshöhen zu einem Abhängen der Straße Kücksberg und somit zu einer erheblichen Änderung des vorhandenen Straßennetzes führen, welche netzstrategisch nicht gewollt ist.

Die derzeitige Höhenbegrenzung auf 3,80 Meter hat auch verkehrsstrategische Vorteile, da so verhindert wird, dass Schwerlastverkehre die Hermann-Fortmann-Straße als Durchgangsstraße nutzen. Für Fahrzeugverkehr größer als 3,80 Meter sind im

Lkw-Netz ausreichende kleinräumige Alternativen ausgewiesen. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Maja Tegeler (DIE LINKE): Die Antwort auf Frage 2 erschließt sich mir nur bedingt, muss ich zugeben. Warum ist es nicht möglich, für Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, die eine längere Anfahrt über Bremen-Nord hinaus, also über Vegesack hinaus, haben, auch die A 270 als eine Alternative zu berücksichtigen, um die Uthhoffstraße zu entlasten?

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Wir kommen ja beide aus Vegesack, und jeder Vegesacker sieht das im Moment: Wenn man die A 270 entlangfährt, wird ja – und so hatte ich es auch gesagt – schon auf Vegesack-Mitte als eine Umleitung aufmerksam gemacht, damit die Uthhoffstraße entlastet wird und nicht alle in Vegesack zur Vegesacker Fähre abfahren, wo man sich dann aber entscheiden muss, ob man nach rechts oder nach links fahren will, und dann würde man dort wieder über Schleichwege zurückfahren. Insofern gibt es schon auch Hinweise auf der A 270 Richtung Vegesack-Mitte.

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Maja Tegeler (DIE LINKE): Wäre es dann nicht aber sinnvoll, das noch klarer zu kommunizieren, um zu verhindern, dass es ständig Rückstaus in der Uthhoffstraße gibt? Ich sehe dort dann tatsächlich ständig stehenden Verkehr vor meinem inneren Auge.

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Ich fahre dort ja auch selbst täglich entlang, ich sehe da nicht so viele Staus, muss ich einmal sagen. Das hängt vielleicht auch von der Tageszeit ab, wenn man dorthin will, aber die Beschilderung ist ja auf der A 270 schon sehr deutlich, auch in beide Richtungen. Auch, wenn man von Blumenthal kommt, ist es gelb markiert, und auch bei der Abfahrt zur Vegesacker Fähre steht vorher auf der Autobahn schon deutlich ein Schild, dass die Hermann-Fortmann-Straße gesperrt ist und man möglichst über Vegesack-Mitte ausweichen soll. Ich nehme gern noch zusätzlich Hinweise auf, wie man es verbessern kann, aber eigentlich ist es für die Autofahrer schon sehr deutlich, finde ich.

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Maja Tegeler (DIE LINKE): Sind Sie denn mit dem Beirat und dem Ortsamt Vegesack darüber im Gespräch, um die Unstimmigkeiten auszuräumen, die dort existieren?

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Ich war da bisher noch nicht im Gespräch, weil das Amt für Straßen und Verkehr und auch mein Ressort da natürlich sehr intensiv im Gespräch sind, aber wir wissen alle, dies ist eine sehr neuralgische Kreuzung. Ich finde es selbst auch problematisch, dass die Umbauzeiten für diese Eisenbahnbrücke so lange dauern – es ist ja eine Brücke der DB, nicht unsere eigene –, aber bisher, das ist ja sehr intensiv geprüft worden, gibt es offensichtlich keine bessere Lösung als die, die wir bisher haben, um die Verkehre anders zu lenken und zu leiten.

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Maja Tegeler (DIE LINKE): Ich habe noch eine weitere Frage zur Antwort auf Frage 3. Das mit der Höhe, was Sie dargestellt haben, erschließt sich mir, aber bei der Breite – wir haben ja in der Anfrage die Fuß- und Radwege angesprochen – erschließt es sich mir tatsächlich nicht. Da würde ich schon gern noch einmal nachfragen, ob Sie es nicht für nötig halten, das zu entzerren, weil es bisher für Menschen, die dort nicht wohnen, tatsächlich so ist, wenn sich Fußgänger und Radfahrer entgegenkommen, dann ist das quasi nicht miteinander verträglich: Eine der beiden Personen muss quasi ausweichen oder kann eigentlich nicht ausweichen.

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Auch darüber haben wir uns im Vorfeld noch einmal Gedanken gemacht. Laut Amt für Straßen und Verkehr beträgt die Breite des Gehweges mit „Fahrrad frei“ unterhalb der Eisenbahnüberführung im Bestand 2,40 Meter und soll nach jetzigem Stand bei der Wiederherstellung ebenso breit werden. Die Querschnittsangabe von 2,10 Metern, die die DB in der Entwurfsplanung einmal angegeben hatte, scheint nicht korrekt zu sein, also es sollen 2,40 Meter bleiben. Gegebenenfalls kann in geringfügigem Umfang noch eine Verbreiterung des Bestandsgehwegs erfolgen, da soll es rechtzeitig zwischen der DB, aber auch dem Amt für Straßen und Verkehr und unserer Abteilung Abstimmungen geben.

Die Durchfahrtshöhe – das hatten Sie gesagt, das haben Sie ja auch anerkannt – kann man nicht anders regeln, das will man zum Teil auch nicht, um Lieferverkehre oder Lkw-Verkehre zu unterbinden, und ich habe extra noch einmal ein Foto mitgebracht, weil eine Frage ja auch war, kann man den Radweg hier entlangführen. Auf der anderen Seite des Tunnels ist aber eine Böschung, dann würde man ins Leere hineinfahren oder hineinlaufen. Insofern ist dies dort auch gar nicht möglich oder gegebenenfalls auch nicht wirklich sinnvoll.

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Maja Tegeler (DIE LINKE): Würden Sie eventuelle Ergebnisse dieses Austauschs mit der DB dann der Öffentlichkeit mitteilen?

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Ja, natürlich! Wir können dazu dann auch gern einen Bericht in der Deputation machen. Wir sind ja daran interessiert, dass alle – der Beirat, aber auch die Bevölkerung – dann immer zeitnah über alle weiteren Planungen informiert sind. Das machen wir gern.

Präsident Frank Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Anfrage 7: Kfz-Kennzeichen mit NS-Symbolik
Anfrage der Abgeordneten Kai-Lena Wargalla, Ralph Saxe, Mustafa Öztürk, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 12. Mai 2021

Bitte, Frau Kollegin!

Abgeordnete Kai-Lena Wargalla (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

1. Welche Kennzeichenkombinationen mit Bezug zum Nationalsozialismus, wie zum Beispiel KZ, SA, HJ, SS oder NS, werden von der Kfz-Zulassungsstelle im Bürgeramt nicht zugeteilt, weil sie gemäß § 8 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung gegen die guten Sitten verstoßen?
2. Inwieweit sind auch rechte Szenecodes wie AH 18 oder HH 88 von der geltenden Regelung umfasst?
3. Sieht der Senat einen Regelungsbedarf, um weitere Kennzeichenkombinationen zu untersagen?

Präsident Frank Imhoff: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Dr. Schaefer.

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im Land Bremen sind bisher, wie auch in Niedersachsen, die Buchstabenkombinationen HJ, NS, KZ, SS und SA für Kfz-Kennzeichen gesperrt.

Zu Frage 2: Bisher sind die Zahlen- und Buchstabenkombinationen AH 18 oder HH 88 nicht gesperrt.

Zu Frage 3: Der Senat erkennt entsprechenden Regelungsbedarf. Ein Erlass, mit dem Kennzeichen gesperrt werden, die weitere rechte Szenecodes darstellen könnten, wurde mit dem Senator für Inneres abgestimmt. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Kai-Lena Wargalla (Bündnis 90/Die Grünen): Ich finde es gut zu hören, dass die einschlägigen Kennzeichen gesperrt sind und dass Sie auch planen, weitere Kennzeichen mit Zahlen- und Buchstabenkombinationen zu sperren. Die aufgeführten Kombinationen sind ja nur Beispiele, also AH 18 und HH 88. Da gibt es ja noch weitere, wie zum Beispiel Hitlers Geburtstag in allen erdenklichen Kombinationen, oder eben Abkürzungen für so etwas wie White Power oder Combat 18. Können Sie schon konkreter werden, was geplant ist, noch zu sperren?

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Das kann ich gern machen! Ich lese es einmal vor, es ist eine ganze Reihe, denn wie Sie zu Recht sagen, gibt es da verschiedene Kombinationen. Wir können uns vorstellen AH 18, 88 oder 1933 für 1933, sowie die Zahlenkombination 1888 oder 1933, auch in Kombination mit allen anderen Buchstaben die Ziffern 1 und 8, die Buchstaben im Alphabet stehen ja für A, Adolf, H, Hitler, HH und 88 für „Heil Hitler“ beziehungsweise die Machtergreifung durch Hitler im Jahr 1933. Dann hatten Sie schon den Geburtstag oder andere Daten angesprochen, das wären AH, HH, FG, 420 oder 204, weil der 20. April der Geburtstag von Adolf Hitler war, allerdings auch so eine Kombination wie KC 1888, das ist nämlich ein Kürzel für die Bremer Naziband „Kategorie C“, oder WP, AH, HH 1488 für White Power und die 14

Worte von David Lane „We must secure the existence of our people and a future for white children“ und dessen 88 Grundsätze.

Insofern, wir prüfen also gerade alles, aber Sie sehen an dieser sehr großen Anzahl an Zahlen- und Buchstabenkombinationen, dass wir wirklich sichergehen wollen, möglichst alles zu erfassen, was auf einen Nazizusammenhang hinweisen könnte.

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Kai-Lena Wargalla (Bündnis 90/Die Grünen): Vielen Dank für die ausführliche Antwort und die ausführliche Liste! Mich würde noch interessieren, inwieweit eine Regelung für Bestandskennzeichen geplant ist. In Niedersachsen ist es so, glaube ich, dass beim Fahrzeug- oder Halter:innenwechsel eine Änderung der Kennzeichen vorgenommen wird. Können Sie sich so etwas auch für Bremen vorstellen?

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Auch das wird derzeit diskutiert. Wir bereiten gerade eine Senatsvorlage dazu vor. Bei Neuzulassungen ist es ganz klar, bei zugelassenen Fahrzeugen ist es immer so ein bisschen schwierig, habe ich jetzt aus den Diskussionen gelernt, weil man damit einem Halter schon gleich unterstellen würde, er hätte vielleicht mit Absicht die Zahlen- oder Buchstabenkombination gewählt. Deswegen müsste man das dort direkt nachweisen, und es ist natürlich auch immer mit Kosten für Ummeldungen und ein neues Kennzeichen verbunden. Da haben wir unsere Überlegungen noch nicht ganz abgeschlossen.

Wir erkennen an – das zeigt ja auch die Frage –, da gibt es Bedarf. Wenn nichts dagegenspricht, würde ich immer sagen, dann vielleicht auch rückwirkend diese Kennzeichen einzuziehen und neue zu vergeben, aber wenn ich jetzt sagen würde, das machen wir schon, dann würde das nicht ganz der Wahrheit entsprechen, weil wir im Moment – das ist mein letzter Stand – noch im Diskussionsprozess sind. Ich nehme aber die Frage jetzt noch einmal als Votum mit in die Diskussion.

Präsident Frank Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung.

**Anfrage 8: Zukunft des Übergangwohnheims „Am Rastplatz“ in Burglesum
Anfrage der Abgeordneten Bettina Hornhues, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU vom 18. Mai 2021**

Bitte, Frau Kollegin!

Abgeordnete Bettina Hornhues (CDU): Wir fragen den Senat:

1. Wie gedenkt der Senat das Gelände sowie das eigentliche Gebäude des Übergangwohnheims, ÜWH, „Am Rastplatz“ in Burglesum weiter zu nutzen, nachdem die Genehmigung zur Nutzung als ÜWH Mitte April 2021 ausgelaufen ist, und wie sieht diesbezüglich der aktuelle Planungsstand aus?

2. Wie werden dabei die vom Beirat und der Nachbarschaft geforderten Maßnahmen, zum Beispiel eine Belegungsreduzierung zur besseren Integration des Gebäudekomplexes in das dortige Wohnumfeld, umgesetzt?

3. Wann gedenkt der Senat, das für eine nachbeziehungsweise Weiternutzung immer noch fehlende, aber zwingend notwendige Schallschutzgutachten vorzulegen, und stehen für die daraus resultierenden Maßnahmen die notwendigen Haushaltsmittel im Jahr 2021 umfänglich zur Verfügung?

Präsident Frank Imhoff: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Fries.

Staatsrat Jan Fries: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Das Gebäude „Am Rastplatz“ befindet sich in einem laufenden Genehmigungsverfahren für Wohngebäude nach § 63 Landesbauordnung. Es liegt ein prüffähiger Antrag vor. Ein positiver Abschluss des Verfahrens wird in Kürze erwartet.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat bereits mit der Umwandlung des Übergangwohnheims in ein Wohngebäude begonnen. So werden derzeit keine neuen Bewohnerinnen und Bewohner der Immobilie zugewiesen, und der Träger, der derzeit noch eine umfängliche Betreuung vor Ort gewährleistet, sucht nach neuen Wohn- und Unterbringungsmöglichkeiten für einen Teil der Bewohnerinnen und Bewohner der Im-

moblie „Am Rastplatz“. Mit der zuständigen Baugenehmigungsbehörde und mit der Obersten Bauaufsichtsbehörde ist diese sukzessive Umwandlung in ein Wohngebäude abgestimmt.

Zu Frage 2: Die Umwandlung von einem Übergangwohnheim in ein Wohngebäude geht mit einer Reduzierung der Bewohnerinnen und Bewohner des Gebäudes einher.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat in der Vergangenheit sehr viele Maßnahmen zur besseren Integration des Übergangwohnheims in das Wohnumfeld unternommen. So wurden insbesondere in den Sommermonaten die Betreuungszeiten erweitert und eine Kinderbetreuung im Gebäude angeboten.

Aufgrund der deutlichen Belegungsreduzierung und der Umwandlung in ein Wohngebäude wird die Betreuung deutlich reduziert werden. Um das Wohnumfeld weiterhin zu unterstützen, wird – neben einem Hausmeister – weiterhin ein Quartiersmanagement vor Ort verbleiben und Integrationsangebote im Stadtteil anbieten. Dieses Quartiersmanagement ist in anderen Wohngebieten in Bremen eine lange bewährte Praxis, um besonderen Bedürfnissen einzelner Wohngebiete Rechnung zu tragen.

Zu Frage 3: Ein für das Genehmigungsverfahren notwendiges Schallgutachten bezüglich der Stellplatzanlage, Zu- und Bringeverkehr sowie der technischen Anlagen am Gebäude wurde von Immobilien Bremen in Auftrag gegeben und liegt noch nicht vor. Da die Prüfung noch nicht abgeschlossen ist, können über die Investitionsbedarfe noch keine abschließenden Aussagen getroffen werden. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Bettina Hornhues (CDU): Wenn entgegen der letzten Aussagen keine weitere Nutzung als Übergangwohnheim beantragt wird, obwohl der Bedarf immer betont wurde, wo werden denn die bis zu 200 Einwohner stattdessen untergebracht?

Staatsrat Jan Fries: Das wurde in der Antwort auf die Anfrage ja schon angesprochen. Es wird zum einen darauf verzichtet, dieser Einrichtung neue Bewohnerinnen und Bewohner zuzuweisen – es gibt ja immer eine natürliche Fluktuation, weil die Bewohner nicht auf Dauer in Übergangwohnheim

wohnen sollen, sondern schrittweise in Wohnungen umziehen wollen –, und für die Bewohner, die jetzt dort sind, wird verstärkt nach Wohnraum gesucht, um diese prioritär mit Wohnraum zu versorgen. Zum anderen gehen wir davon aus, dass es als Wohngebäude ungefähr eine Belegungskapazität von der Hälfte des jetzigen Standortes haben kann, das heißt, die Anzahl von Bewohnerinnen und Bewohnern kann dort dann eben nicht mehr als Bewohner in einem Übergangwohnheim, sondern erst einmal als Bewohner in normalen Wohnungen wohnen bleiben.

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Bettina Hornhues (CDU): Wie hoch wird denn die Kapazität für die Bewohner dort sein?

Staatsrat Jan Fries: Ich sagte, wir gehen von einer Reduzierung von einer Hälfte oder ein bisschen über der Hälfte aus. Wenn ich es richtig im Kopf habe, liegt die Kapazität im Moment unter 200, das heißt, es wird eine Kapazität von ungefähr 100 Leuten sein. Die genauen Details der Belegungsplannungen habe ich aber nicht im Kopf, die können wir gern in der Deputation nachreichen.

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Bettina Hornhues (CDU): Wurde auch überlegt, daraus an dieser Stelle zum Beispiel ein Wohnheim für Auszubildende oder eine andere Nutzung aufwachsen zu lassen?

Staatsrat Jan Fries: Es sind verschiedene Nutzungen erwogen worden. Die jetzige baurechtliche Situation sieht nur reines Wohnen vor, was die Nutzungsmöglichkeiten erheblich einschränkt. Ich bin jetzt nicht ganz sicher, wie Wohnheime für Auszubildende einzusortieren sind. Meines Wissens sind es aber soziale Einrichtungen und keine Wohngebäude und wären nach dem jetzigen Genehmigungsrecht ausgeschlossen, aber, wie gesagt, ganz sicher bin ich mir da nicht.

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abgeordnete Bettina Hornhues [CDU]: Nein, nur die Bitte: Vielleicht könnten Sie das noch einmal nachreichen!)

Präsident Frank Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Anfrage 9: Ferienbetreuung für Grundschulkin-
der

Anfrage der Abgeordneten Yvonne Averwenser, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU vom 18. Mai 2021

Bitte, Frau Kollegin!

Abgeordnete Yvonne Averwenser (CDU): Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Plätze im Rahmen von Angeboten der Ferienbetreuung für Grundschul Kinder werden nach Kenntnis des Senats in den bevorstehenden Sommerferien 2020/2021 innerhalb der Stadtgemeinde Bremen zur Verfügung stehen, und inwiefern stehen diese nur bestimmten Kindern offen?

2. Inwiefern ist dieses Platzangebot in Anzahl und zeitlichem Betreuungsumfang nach Kenntnis des Senats auskömmlich, und was unternimmt er, um bestehende Angebote finanziell abzusichern sowie die Kapazitäten gegebenenfalls noch kurzfristig zu erhöhen?

3. Inwiefern erkennt der Senat beim Thema der Ferienbetreuung generell eine Benachteiligung von Kindern, die keine Ganztagschule besuchen können, und was gedenkt er gegebenenfalls zu unternehmen, um speziell für diese Kinder und deren berufstätige Eltern ein adäquates Betreuungsangebot in den Ferien bereitzustellen?

Präsident Frank Imhoff: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Dr. Stöß.

Staatsrat Dr. Jan Stöß: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Alle gebundenen und offenen Ganztagsgrundschulen bieten in den Sommerferien drei Wochen Ferienbetreuung für die Ganztags Schulkinder an. Hier gibt es keine Beschränkung der Plätze. Alle angemeldeten Kinder können teilnehmen.

Zu Frage 2: Die Ferienbetreuung findet drei Wochen in den Sommerferien jeweils in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr statt. Die Schulen legen die Betreuungszeiten frühzeitig fest, sodass für die Eltern

eine rechtzeitige Planung möglich ist. Die Erfahrungswerte zeigen, dass dieses Angebot zeitlich ausreichend ist. Die Angebote sind auch finanziell abgesichert.

Zu Frage 3: Grundsätzlich können berufstätige Eltern einen Antrag auf einen Ganztagsplatz stellen, auch wenn die zugewiesene Schule eine Halbtagschule ist. Mit dem Besuch einer Ganztagschule ist die Betreuung in den Ferien gesichert. Für Kinder der Halbtagschulen gibt es Angebote in den Stadtteilen – zum Beispiel den Ferienkompass –, die in Anspruch genommen werden können. Diese Angebote werden von den Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt, die Programme für die Ferienbetreuung werden standortbezogen entwickelt.

Im Sommer 2020 wurde die Ferienbetreuung auch auf Kinder der Halbtagschulen ausgeweitet. Hier zeigte sich jedoch, dass der Betreuungsbedarf sehr gering bis gar nicht vorhanden war. Eine Ausweitung oder zusätzliche Bereitstellung eines Betreuungsangebots für Kinder aus Halbtagschulen ist daher zurzeit nicht erforderlich. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Yvonne Averwenser (CDU): Sie haben das Wort „Hort“ nicht ein Mal benutzt. Es gibt zahlreiche Kinder, die in Horten untergebracht sind. Inwieweit ist Ihnen bekannt, dass die finanzielle Absicherung der Ferien in den Horten gesichert ist?

Staatsrat Dr. Jan Stöß: Nach meiner Auffassung ist das Angebot genau in dem Umfang dargestellt, in dem ich es auch gerade für den Senat referiert habe. Wir haben ja in diesem Jahr neben der regulären Ferienbetreuung – und das betrifft dann natürlich auch die Angebote für Kinder, die im Hort untergebracht sind – zusätzlich die Lernferien, durch die sich in einem erheblich größeren Umfang als sonst zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten ergeben, denn gerade in diesem Jahr wollen wir im Rahmen des Aufholpakets und der Lernferien, die da jetzt schon vorgeschaltet sind, den Betreuungsumfang noch erheblich ausweiten, um die Möglichkeit des Aufholens coronabedingter Lernausfälle zu ermöglichen.

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Yvonne Averwenser (CDU): Ihnen ist bekannt, dass es mehr Grundschulkindern gibt, die eine Ferienbetreuung brauchen, als Angebote in den Stadtteilen gemacht werden können, um die Ferien zu überbrücken?

Staatsrat Dr. Jan Stöß: Die Lernferien sind ein Angebot, das zusätzlich eingeführt wird und das es in diesem Umfang bisher überhaupt noch nie gab, und das ist ja nur der Auftakt für das, was wir im Rahmen des Aufholpakets dann auch auf Grundlage der Unterstützung, die wir durch die Mittel des Bundes einwerben konnten, noch zusätzlich gewährleisten wollen.

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Yvonne Averwenser (CDU): Sehen Sie tatsächlich keine Möglichkeit darin, die Ferienbetreuung in Ganztagschulen beziehungsweise in Horten zu erhöhen vor dem Hintergrund, dass viele Eltern gerade jetzt in der Zeit der Pandemie ihre Urlaubstage aufbrauchen mussten?

Staatsrat Dr. Jan Stöß: Ich sage es gern noch einmal: Wir weiten jetzt in diesem Jahr die Betreuungsangebote in einem Umfang aus, den es bisher noch nie gegeben hat. Das ist ein hoher Kraftaufwand, der alle Beteiligten erheblich fordert, und wir sind froh darüber, dass wir dieses Angebot machen können, und wir halten es auch für notwendig und angezeigt.

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Yvonne Averwenser (CDU): Ich bin auch froh, dass es diese aufholenden Angebote gibt und viele Dinge jetzt in den Stadtteilen getan werden, um den Kindern die Möglichkeit zu geben, in den Ferien auch noch etwas anderes zu tun, als nur etwas für die Schule nachzuholen – da verstehen Sie mich jetzt bitte nicht falsch! –, aber ist Ihnen bekannt, ob wirklich jedem Kind, das eine Ferienbetreuung bräuchte, diese auch zuteilwerden kann beziehungsweise Eltern, die jetzt nicht unbedingt berufstätig sind? Sie schreiben in Ihrer Antwort auch von berufstätigen Eltern. Es gibt auch Eltern, die noch in der Schule oder ansonsten in einer schwierigen persönlichen Lage sind und eine Ferienbetreuung vielleicht in der Form nicht vornehmen können. Können Sie denen garantieren, dass sie diese eine Ferienbetreuung in den Stadtteilen bekommen?

Staatsrat Dr. Jan Stöß: Frau Abgeordnete Averwenser, wir bemühen uns jedenfalls darum, und ich wiederhole mich an der Stelle: Da wir mehr Angebote machen, als es jemals gegeben hat, hoffen wir doch, dass wir ein sehr umfangreiches Angebot machen können, das möglichst viele Kinder erreicht. Es ist allerdings so – da haben Sie recht –, dass wir einen Schwerpunkt bei den Angeboten setzen, insbesondere da, wo wir einen Sozialindikator von 3 bis 5 feststellen können. Das heißt also, wir gehen nicht mit der Gießkanne vor, sondern wir versuchen, gerade dort Schwerpunkte zu setzen, wo wir das für besonders nötig und erforderlich halten,

(Beifall SPD, DIE LINKE)

und diese Linie tragen wir auch mit voller Überzeugung mit.

Präsident Frank Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Mit Beantwortung dieser Anfrage ist die Fragestunde beendet.

(Die vom Senat schriftlich beantworteten Anfragen der Fragestunde finden Sie [im Anhang zum Plenarprotokoll ab Seite 1409](#).)

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist von den Abgeordneten Thore Schäck, Dr. Magnus Buhlert, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP folgendes Thema frist- und formgerecht eingebracht worden:

Rassistische Diskriminierung bei der BREBAU abstellen – Versagen von Aufsichtsrat und Geschäftsführung muss Konsequenzen haben

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Strehl.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Thore Schäck.

Abgeordneter Thore Schäck (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diese Aktuelle Stunde eingereicht zum Thema BREBAU, aber nicht, weil wir mit Ihnen darüber sprechen möchten, was die BREBAU vielleicht an wunderbaren oder nicht so wunderbaren Projekten umgesetzt hat, sondern weil wir mit

Ihnen über zwei andere Themen sprechen möchten. Das eine ist die Frage, wer bei der BREBAU eigentlich welche Verantwortung für welche Themen trägt, das andere ist die Frage, wie und auf Basis welcher Kriterien und Informationen bei der BREBAU Entscheidungen getroffen und Prozesse entschieden werden.

Beim Thema Prozesse und Entscheidungen ist ja an uns allen in den letzten zwei Wochen nicht vorbeigegangen, was sich bei der BREBAU in der Vergangenheit offensichtlich abgespielt hat. Die Vergabe von Wohnungen wurde vermutlich anhand rassistischer Kriterien vorgenommen. Das heißt, die Frage, ob jemand ein Kopftuch trägt, ob jemand vielleicht einen ausländisch oder exotisch klingenden Nachnamen oder eine andere Hautfarbe hat, war maßgeblich für die Entscheidung, ob jemand eine Wohnung bekommt oder nicht, und auch für die Frage, welche Wohnung jemand bekommt.

Da war ja dann viel in der Presse zu lesen und auch in den sozialen Medien, da wurde dann immer wieder das Argument eingebracht, aber jeder Vermieter hat ja auch ein Interesse an einer gesunden Durchmischung seiner Immobilien. Das Argument kann ich grundsätzlich gut verstehen, dass ein Vermieter sagt, ich möchte gern eine gesunde Durchmischung, vielleicht von Jung und Alt, von verschiedenen Berufen, ich will da nicht nur Studenten wohnen haben, ich möchte einfach eine gesunde Mischung im Haus haben. Das ist ja auch etwas, was dieses Haus für sich immer für verschiedene Stadtteile festgelegt hat.

Für mich ist aber nicht ersichtlich, inwiefern die Frage, welche Hautfarbe jemand hat oder was für einen Nachnamen jemand trägt, auch nur irgendein Kriterium dafür sein darf, ob jemand sich eine Wohnung leisten kann oder nicht. Diese Argumente, diese Kriterien als Grundlage dafür zu nehmen, Entscheidungen von dieser Tragweite zu treffen, ist nichts anderes, als purer Rassismus.

(Beifall FDP, CDU)

Ein zweites Argument, was wir dann immer einmal wieder lesen durften oder mussten, war, vereinzelt Rassismus gibt es in unserer Gesellschaft, das ist nicht schön, aber das muss man vielleicht aushalten. Den ersten Teil dieses Satzes unterschreibe ich. Ich glaube schon, dass wir in unserer Gesellschaft nach wie vor ein gewisses Maß an Rassismus haben, das gibt es. Den zweiten Teil unterschreibe ich nicht. Ich glaube nicht, dass wir es aushalten

müssen, dass man da die Schultern zuckt und sagt, das ist eben da, ist irgendwie nicht schön, aber damit müssen wir leben.

Ich würde mir persönlich wünschen, dass es keinen Rassismus mehr in der Gesellschaft gibt, dass wir nichts mehr hätten, was wir in der Richtung bekämpfen müssen, aber da sind wir noch nicht angelangt. Dieses Beispiel, das in den letzten zwei Wochen diskutiert worden ist, ist ein klassisches Beispiel dafür, dass wir dieses leidige Thema bis heute offensichtlich nicht losgeworden sind. Das zeugt davon, dass wir alle in der Politik Verantwortung dafür tragen – und da spreche ich für die FDP Bremen, da werden Sie uns immer an Ihrer Seite haben –, dass Rassismus in der Gesellschaft bekämpft werden muss und wir ihm dort, wo wir ihm begegnen, entschlossen entgegentreten müssen. Das ist nicht bequem, das weiß ich auch. Als Gesellschaft muss man darauf reagieren, das ist nicht bequem.

In solchen Situationen, wenn man vielleicht auf einer privaten Feier ist und jemand einen dummen Spruch macht oder man im Restaurant oder im Supermarkt ist und man rassistische Diskriminierung mitbekommt, dann muss man aufstehen, den Mund aufmachen und dagegenhalten. Das ist nicht bequem, aber das ist unsere Verantwortung als Gesellschaft.

(Beifall FDP)

Wenn wir über das Thema vereinzelt Rassismus sprechen, dann trifft das ja auf diese Situation nicht zu. Die Pressemitteilung, die der Vorstand der BREBAU im Nachgang relativ schnell zusammengeschrieben und herausgeschickt hat, klang ja so ein bisschen danach, als wenn es sich um eine Situation handelte, wo Mitarbeiter diese Entscheidung vielleicht vereinzelt auf Basis von rassistischen Kriterien getroffen haben, es klang so ein bisschen danach, an irgendeiner Stelle einmal ein Post-it, und na ja, nicht alle haben sich korrekt verhalten. Das stimmt ja nicht.

Alles, was wir bisher wissen, deutet darauf hin, dass das Ganze systematisch durchgeführt worden ist. Das heißt, es gab offensichtlich Anweisungen, es gab unterschriebene Dokumente, die das festgehalten haben, es gab sogar eine Software, die entsprechende Felder vorgehalten hat, in denen solche Fakten eingetragen werden konnten, und man war sich sogar bewusst, dass das offensichtlich nicht in Ordnung ist, weil es die Funktion gab, diese Felder auf Knopfdruck auszublenden für den

Fall, dass ein potenzieller Mieter einmal sehen will, was da eingetragen wurde. Das ist Vorsatz. Das ist auch nicht mehr vereinzelter Rassismus, das ist systematischer Rassismus, der sich dort offensichtlich bei der BREBAU abgespielt hat.

Dann werden wir konfrontiert mit der Frage – das schwang auch immer so ein bisschen mit –: Die BREBAU ist ein öffentliches Unternehmen. Ist das jetzt schlimmer, weil es ein öffentliches Unternehmen ist? Da muss ich Ihnen sagen, nein, der eine Rassismus ist ja nicht schlimmer als der andere Punkt natürlich nicht, das wäre absurd! Rassismus ist immer Rassismus, und Rassismus ist immer schlimm und muss immer von uns allen gemeinsam bekämpft werden.

(Beifall FDP)

Es ist aber natürlich bemerkenswert, dass dieses Ausmaß von offensichtlichem Rassismus gerade nicht in einem der oft hier bescholtenen privaten Wohnungsbauunternehmen aufgetreten ist, sondern in einem Unternehmen der öffentlichen Hand. Diese Unternehmen werden ja oft so ein Stück weit als Vorbild gepriesen, als die weißen Ritter, wo alles besser ist, als bei den privaten Unternehmen. Ich glaube, diese Situation, die wir nun festgestellt haben, hat uns gezeigt, das ist offensichtlich nicht der Fall.

Herr Kollege Güngör, Sie haben dann gesagt – heute stand es auf der Internetseite von „buten un binnen“, ich zitiere Sie –: „Politisch würde ich sagen, wenn es solche Unterzeichnungen gibt, die klar menschenfeindlich sind, dann hat man seine Aufgabe in diesem Unternehmen nicht richtig verstanden.“ Das ist eine Verharmlosung dessen, was dort passiert ist.

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Verharmlosung?)

Was sich dort abgespielt hat, hat doch nichts damit zu tun, dass irgendjemand an seiner Aufgabe vorbeigearbeitet hat oder nicht so ganz auf Spur war oder irgendetwas gemacht hat, was nicht dazu passt, sondern das, was sich dort abgespielt hat, ist purer Rassismus. Ich bin mir sicher, hätte sich das in irgendeinem privaten Unternehmen abgespielt –

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Dann hätte ich genau dasselbe gesagt! Das Leseverständnis ist auch eine wichtige Fertigkeit!)

und es muss noch nicht einmal die Vonovia gewesen sein –, dann hätten wir von Ihnen eine völlig andere Kommentierung dieses Vorfalles gehört. Herr Güngör, ich empfinde da im Übrigen auch den Tweet des Kollegen Herrn Wagner, den ich im Übrigen sehr schätze, als extrem schlecht. Sie haben bei Twitter dann sinngemäß gepostet – sehen Sie es mir nach, dass ich es nicht wortwörtlich zitieren kann! –:

(Abgeordneter Falk-Constantin Wagner [SPD]: Wäre ganz gut bei dem Zitat!)

Na ja, jetzt ist das eben auch einmal bei öffentlichen Unternehmen aufgetreten. Bei privaten sind wir das ja gewohnt, da passiert das am laufenden Band. Das war die Grundbotschaft, die Sie da gepostet haben, und dagegen wehre ich mich!

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Leseverständnis und Zitieren!)

Natürlich gibt es auch bei privaten Vermietern solche Vorfälle, gar keine Frage! Private Vermieter sind auch Teil der Gesellschaft, und wenn wir in der Gesellschaft Rassismus haben, dann haben wir ihn auch bei privaten Vermietern, das ist doch gar nicht die Frage, aber den vielen ehrlichen Vermietern, die hier in Bremen und Bremerhaven den Bremerinnen und Bremern Wohnraum zur Verfügung stellen, die im Zweifelsfall auch einmal auf ein bisschen Rendite verzichten, weil sie eher an einer langen, vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Vermieter und Mieter interessiert sind, pauschal Rassismus zu unterstellen, das ist ein Schlag ins Gesicht all derjenigen, die hier in dieser Stadt Verantwortung übernehmen, und das ist im Übrigen einer Regierungspartei unwürdig.

(Beifall FDP)

Die zweite Frage, der wir uns stellen müssen, ist die Frage nach der Verantwortung, ich hatte es eingangs erwähnt: Wer trägt eigentlich welche Verantwortung? Natürlich hat das Management, hat der Vorstand große Verantwortung für das, was da passiert. Zuerst hat der Vorstand Verantwortung für das, was in seinem Unternehmen passiert, es ist seine Aufgabe zu wissen, was da passiert. Das Gleiche gilt aber im Übrigen auch für den Aufsichtsrat, der Aufsichtsrat hat letztendlich die letzte und die höchste Verantwortung für ein Unternehmen.

Nun haben wir zwei Möglichkeiten: Die erste Möglichkeit ist, der Aufsichtsrat, in dem im Übrigen

auch vier Senatorinnen und Senatoren sitzen, wusste nicht, was dort passiert. Herr Strehl, Sie sind ja Vorsitzender des Aufsichtsrates, Sie haben in einem Interview bei „buten un binnen“ gesagt – ich glaube, ich habe es gestern gesehen –: Wir können ja als Aufsichtsrat nicht auf jeden Monitor schauen, um in Einzelfällen zu sehen, was da passiert. Ja, das ist klar, das erwartet auch niemand, aber wir reden hier doch über strukturellen, über systematischen Rassismus, der sich dort abgespielt hat, wir reden über eine Software, die dort implementiert worden ist, um das überhaupt zu ermöglichen. Das hat offensichtlich etwas mit der Kultur dieses Unternehmens zu tun. Das kann man wissen, und das muss man auch wissen. Ich erinnere noch einmal daran, dass wir über ein Unternehmen sprechen, das „gerade einmal“ 128 Mitarbeiter hat und sich trotzdem einen Aufsichtsrat von acht Personen gönnt, in dem vier Senatorinnen und Senatoren sitzen.

Warum haben Sie das gemacht? Warum setzen Sie so viele Leute in so ein Unternehmen? Mein letzter Arbeitgeber hier in Bremen hatte ungefähr 128 Mitarbeiter, und wir haben uns keinen Aufsichtsrat mit acht Aufsichtsräten und vier Senatorinnen und Senatoren gegönnt. Was war denn das Ziel des Ganzen? Ging es um bessere Kontrolle? Wenn das der Fall ist, dann muss man ehrlich sagen, es hat nicht funktioniert. Wenn man nicht weiß, was sich im Unternehmen abspielt, wenn man dort in einem Unternehmen mit 128 Mitarbeitern sitzt und mit vier Senatorinnen und Senatoren regelmäßig im Aufsichtsrat zusammenkommt und trotzdem so etwas an einem vorbeigeht, was über längere Zeit läuft, was sich offensichtlich kulturell und systematisch abspielt, dann muss man schon einmal die Frage stellen: Was haben Sie dort eigentlich den ganzen Tag getan?

(Beifall FDP – Abgeordnete Petra Krümpfer [SPD]: Hoffen wir, dass sie da nicht nur gesessen haben!)

Die zweite Möglichkeit ist, man weiß es, oder man hat es geduldet. Entweder man wusste es nicht, oder man hat es geduldet. Herr Strehl, Sie haben noch vor Kurzem in einem Statement zugesichert, dass der Aufsichtsrat nichts davon wusste, was sich dort abgespielt hat, und jetzt stellt sich heraus, dass ein Aufsichtsratsmitglied offenbar nicht nur im Vorhinein Kenntnis davon hatte – übrigens auch in den letzten zwei Wochen Kenntnis davon hatte, ich kann im Übrigen in diesem Bereich keinerlei Aufklärung feststellen –, sondern diese Kriterien auch noch unterschrieben und damit ja sogar persönlich beauftragt hat.

Jetzt werden Sie mir sagen, auch das wusste ich nicht, ich kann ja nicht alles wissen, das war ein anderes Mitglied des Aufsichtsrates. Ich muss Ihnen aber auch ehrlich sagen, Sie sind doch Vorsitzender des Aufsichtsrates. Wenn ich eine Abteilung in einer Firma leite und ein Mitarbeiter macht so etwas, dann kann ich danach auch nicht sagen, das war mein Mitarbeiter, dafür kann ich nichts. Ich trage am Ende die Gesamtverantwortung für das, was sich dort abspielt. Das wäre Ihre Aufgabe gewesen, und dieser sind Sie an dieser Stelle nicht gerecht geworden.

(Beifall FDP)

Kurzum, für uns ist das ein Fall, der noch einmal zeigt, dass offensichtlich auch bei öffentlichen Unternehmen nicht alles in bester Ordnung ist.

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Ach, darum geht es Ihnen!)

Dieser Fall ist, wie gesagt, nicht bei einem privaten Unternehmen aufgetreten, sondern bei einem Unternehmen der öffentlichen Hand. Wir haben vier Politikerinnen und Politiker, vier Senatorinnen und Senatoren dort im Aufsichtsrat sitzen gehabt, die offensichtlich nicht in der Lage waren zu erkennen, was dort passiert. Das mag auch damit zusammenhängen, dass es dort im Senat manchmal scheinbar an berufsrelevanter Vorerfahrung und Berufserfahrung mangelt, einmal zu wissen, wie man eine Bilanz liest, einmal Kultur zu prüfen, einmal Prozesse zu prüfen, Corporate Governance.

Es macht schon einen Unterschied, ob man das schon einmal einige Jahre in der Privatwirtschaft gelernt hat, oder direkt aus der Universität in den Plenarsaal geht. Trotzdem bestärkt uns das in unserer Position, die wir vorher schon hatten: Es wird nicht automatisch besser, wenn Politikerinnen und Politiker in Aufsichtsräten vertreten sind, das sagt erst einmal nichts darüber aus, ob diese Politikerinnen und Politiker ihrer Aufgabe gerecht werden.

Wir erwarten an dieser Stelle lückenlose Aufklärung. So etwas darf in Bremen nie wieder vorkommen, insbesondere bei einem Senat, der sich das Thema Antirassismus so groß auf die Fahne schreibt, was wir im Übrigen teilen. Am Ende des Tages zählen aber eben nicht nur Worte, sondern es zählen Taten, und da erwarten wir jetzt, dass Sie lückenlos aufklären und dass sich nicht alle paar Tage wieder neue Erkenntnisse ergeben. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Falk-Constantin Wagner.

Abgeordneter Falk-Constantin Wagner (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Vorfälle bei der BREBAU machen zunächst fassungslos. Dass hier von einer großen Wohnungsbaugesellschaft in unserer Stadt Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe, aufgrund von religiösen Attributen – übrigens auch und relativ wenig beachtet in der Berichterstattung aufgrund ihrer gegenwärtigen Adresse – in Kategorien eingeteilt wurden, dass diese Daten ohne ihr Wissen erhoben und dazu benutzt wurden, sie ganz gezielt aus bestimmten Stadtteilen fernzuhalten, so unser Kenntnisstand, dafür gibt es keine Legitimation, keine Begründung, und es ist in jeder Hinsicht inakzeptabel!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Was ist das eigentlich Unfassbare an diesem Vorfall, das uns vor eine neue Erkenntnis stellt? Ja, Diskriminierung war und ist Alltag bei der Wohnungsvergabe. Das ist, glaube ich, das, was dieser Skandal als Erstes gebietet: das so anzuerkennen und auch einmal zu benennen. Wenn Sie Zweifel daran haben, dann fragen Sie einmal in Ihrem Freundeskreis Paare, die einen deutsch klingenden und einen ausländisch klingenden Nachnamen haben, welchen von beiden sie wohl üblicherweise verwenden, also wer von beiden die E-Mails wegschickt für die Termine für Wohnungsbesichtigungen. Wenn man über die Frage der Wohnungsvergabe hinausgeht, es wird geheiratet, und es soll ein Nachname werden, dann können Sie einmal fragen, welcher von beiden das wird und aus welchen pragmatischen Gründen das erfolgt. Das ist alles Ausdruck des strukturellen Rassismus, der in unserer Gesellschaft herrscht.

Herr Schäck, ich glaube, dass wir uns da in der Sache, die dahintersteht, gar nicht so uneinig sind, aber weil Sie es angesprochen haben: Wenn Sie die Frage stellen, ist Rassismus bei der Wohnungsvergabe Alltag in unserer Gesellschaft – und die Masse der Wohnungen ist nun einmal in privater Hand! –, dann sage ich: Ja, Rassismus bei der Wohnungsvergabe ist Alltag in unserer Gesellschaft, das gilt es anzuerkennen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich fand es übrigens gut, wie Sie es eingangs gesagt haben. Ich glaube, es ist tatsächlich erst einmal nicht erheblich, jedenfalls ist es den Betroffenen völlig egal, wer der Gesellschafter der betroffenen Gesellschaft ist. Die Aussage aber, Rassismus ist Alltag bei der Wohnungsvergabe – das kann einem so ziemlich jeder aus seinem Alltag berichten, der einen Migrationshintergrund in unserer Gesellschaft hat, und ja, natürlich ist diese Masse dieser Fälle bei privaten Kleinvermietern –, ist eine Selbstverständlichkeit, die man anerkennen muss.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP])

Daraus den Umkehrschluss abzuleiten, der übrigens schon – –.

(Abgeordneter Thore Schäck [FDP]: Sie haben da eine Kausalität hergestellt, die unterirdisch ist!)

Genau das ist nämlich nicht der Fall! Es ist nämlich schon sprachlich unlogisch, daraus umgekehrt abzuleiten, es wäre gesagt worden, alle privaten Vermieter müssten sich pauschal einem Rassismussvorwurf aussetzen, und das Relevanteste ist, finde ich – das wissen Sie auch! –, es ist ein bewusster billiger Versuch, einen Vorwurf zu konstruieren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich weiß von anderer Stelle, Herr Schäck, das können Sie besser!

Ich finde, wenn dieser Skandal eines als Erstes gebietet, dann ist es, anzuerkennen, dass Diskriminierung Alltag bei der Wohnungsvergabe ist. Das war schon vor diesem Skandal so. Das Unfassbare hier ist, dass eine ganze Diskriminierungssystematik erstellt worden ist, dass man diese fein säuberlich abgearbeitet hat, die Unverschämtheit besessen hat, das sogar zu dokumentieren, das ist wirklich neu, und das Ganze schließlich übertroffen noch von der Unverfrorenheit – aufbauend darauf, dass man das Unrechtsbewusstsein über diese Taten sogar gehabt hat –, auch noch in die Prozessanweisungen aufzunehmen, wie das Ganze vor den Mietinteressentinnen und Mietinteressenten zu verstecken ist. Das ist die neue traurige Stufe, die hier erreicht worden ist, und das ist eine Diskriminierung, die wütend macht, nicht nur aufgrund ihres Ausmaßes, sondern auch aufgrund ihrer Unverfrorenheit.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Vizepräsidentin Sülmez Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Ich fände es gut, wenn wir in der Debatte jetzt zu der Frage kommen: Was müssen die Schlussfolgerungen sein? Erstens, das Offensichtliche, dass die Praxis sofort abgestellt werden muss – das ist nach Aussage der Geschäftsführung geschehen –, man möchte eigentlich sagen, das ist das Selbstverständliche. In dieser Situation kann man aber wohl nichts mehr als selbstverständlich voraussetzen. Das ist das Erste.

Das Zweite ist, es muss uns als Bürgerschaft darum gehen, Maßnahmen, Vorgaben und Kontrollen zu installieren, um Diskriminierungen in der Zukunft zu verhindern. Grundlage dafür ist – und da, finde ich, hat der Aufsichtsrat richtig gehandelt –, dass es eine externe Untersuchung gibt, auf deren Ergebnissen wir aufbauen können, und auf dieser Grundlage können Aufsichtsrat, kann der Senat, kann auch die Bremische Bürgerschaft Maßnahmen, Vorgaben und Kontrollen zur Prävention vor Diskriminierungen beschließen. Die SPD-Fraktion erwartet, dass sich in dieser Folge auch die Stärke einer städtischen Gesellschaft zeigt, nämlich, dass wir als Stadtgesellschaft und die berechtigten politischen Vertretungsorgane nicht nur blumigen Broschüren einer Gesellschaft Glauben schenken müssen, sondern dass die Vergabep Praxis tatsächlich transparent gemacht und effizient kontrolliert wird.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Eine Sache wäre mir als Letztes noch wichtig, sie ist aus meiner Sicht essenziell: Die Bewältigung des Einzelfalls BREBAU ist notwendig, aber sie ist nicht hinreichend. Diskriminierung bei der Wohnungsvergabe ist kein Einzelfall, sie ist für sehr viele Menschen in unserer Stadt Alltag. Wenn wir hier darüber reden, dass es Maßnahmen, Vorgaben und Kontrollen geben muss, wie Diskriminierung effektiver bekämpft werden kann, dann müssen sie Maßnahmen für die BREBAU aufzeigen, ja, aber sie müssen über die BREBAU hinausreichen. Es muss unser Anspruch als Bremische Bürgerschaft sein, Maßnahmen, Vorgaben und Kontrollen zu ergreifen, durch die die Diskriminierung am Wohnungsmarkt insgesamt effektiver bekämpft werden kann und den Betroffenen schärfere Schwerter an die Hand gegeben werden können. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Cindi Tuncel.

Abgeordneter Cindi Tuncel (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich von dem Vorgang bei der BREBAU erfahren habe, war das ein Schock für mich. Das hat mich wirklich erschüttert. Ich höre ja ständig von ganz vielen Menschen, wie schwierig es ist, eine Wohnung zu finden. Für Menschen mit Migrationshintergrund ist es besonders schwierig, und natürlich steht da immer der Verdacht im Raum, die wollen mich gar nicht. Da gibt es immer wieder den Eindruck, die hören mich an, und dann schieben sie mich ganz weit unten auf die Liste. Normalerweise sagt man dann, ja, das ist schwierig, aber rede dir nicht selbst ein, dass du keine Chance hast, versuche es weiter, das gelingt schon noch, und oft habe ich noch gesagt: Gehe einmal zur GEWOBA oder zur BREBAU, die gehören der Stadt, da geht es fairer zu.

Uns allen in der Koalition und im Senat sind die öffentlichen Wohnungsbauunternehmen ein besonders großes Anliegen, weil wir sie gerade für die soziale Versorgung dringend brauchen.

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Das hat ja gut funktioniert!)

Daran wird sich auch nichts ändern, und der Fall BREBAU muss auch deshalb klar aufgeklärt und abgestellt werden, damit die städtischen Unternehmen nicht insgesamt in Verruf kommen. Daran hat niemand in Bremen und Bremerhaven irgendein Interesse, außer vielleicht private Vermieter. So viel vorweg!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Dann lese ich, bei einer bremischen Wohnungsbau-gesellschaft gibt es ein System, wo rechtswidrig und unter einen schweren Bruch des Datenschutzes eingetragen wird, wer ist schwarz, wer ist Osteuropäer, wer trägt Kopftuch und so weiter. „Buten un binnen“ probierte es auch aus und schickte vier Leute zur BREBAU, die eine Wohnung in Schwachhausen suchten, und genau die beiden migrantisierten Menschen bekamen keine Wohnung. Das macht einen sprachlos. Da kann man nicht sagen, hier muss aufgeklärt werden, und dann gehen wir wieder zur Tagesordnung über, das geht wirklich tief.

Wohnen ist ein Menschenrecht, so steht es in der bremischen Landesverfassung: „Jeder Bewohner der Freien Hansestadt Bremen hat Anspruch auf eine angemessene Wohnung.“ Das ist kein Stück

Seife, das man kauft, oder ein paar neue Turnschuhe, das ist die Voraussetzung für ein Leben in Menschenwürde, und wir wissen alle, wie viel davon abhängt, wie man wohnt und wo man wohnt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deshalb ist für mich klar, hier darf es nicht um politische Schadensbegrenzung gehen. Hier muss alles getan werden, wirklich alles, damit ans Licht kommt, was da genau passiert ist, wen das betroffen hat, wie lange das schon geht, und es muss alles dafür getan werden, dass so etwas in Zukunft nie wieder passiert.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wer sich bei einer öffentlichen Wohnungsbaugesellschaft um eine Wohnung bewirbt, muss darauf vertrauen können, dass dort ohne Ansehen der Person in Bezug auf Migrationshintergrund, Hautfarbe oder aktueller Adresse entschieden wird, fair und ohne Vorurteile. Das ist keine Utopie, das ist ein Standard, der erfüllt werden muss.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Menschen, die mit mir über ihre Wohnungssuche reden, lesen das alles auch. Sie sind auch schockiert, und sie fragen mit Recht: Wie kann es sein, dass das ausgerechnet bei der Stadt passiert? Da sitzt doch der Senat im Aufsichtsrat. Wieso merkt da niemand etwas? Was soll man da sagen? Der Aufsichtsrat ist nicht zuständig für das operative Geschäft? Das versteht niemand!

(Zuruf Abgeordneter Jens Eckhoff [CDU])

Wenn man sagt, der Aufsichtsrat kontrolliert nur die Geschäftsführung, dann wird man gefragt: Aber warum haben sie das nicht kontrolliert? Das ist wirklich schwer zu beantworten, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es ist ja auch wahr: Im Aufsichtsrat geht es um die Bilanz, um die Investitionen, um die Einnahmen und um die Kosten,

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Und um die Geschäftspolitik!)

aber unsere städtischen Gesellschaften haben auch einen anderen Auftrag. Sie haben zum Beispiel den Auftrag, die Wohnungsversorgung für alle Gruppen in der Bevölkerung zu verbessern, und dann kann es uns nicht nur genügen, nach der Bilanz zu fragen, lieber Herr Kollege Röwekamp. Da muss auch einmal gefragt werden, was tut sie eigentlich

für die Wohnungsversorgung, dafür, dass diejenigen eine Wohnung bekommen, die es auf dem Wohnungsmarkt besonders schwer haben, weil sie von Rassismus betroffen sind,

(Zuruf Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU])

weil sie arm sind, weil sie ein Kopftuch tragen!

Das ist für mich eine Schlussfolgerung aus dem Skandal: Wir müssen uns gleichberechtigt um beides kümmern, um die Zahlen und um die inhaltlichen Ziele. Das gilt nicht nur für den Aufsichtsrat, das gilt auch für den Controllingausschuss, das gilt auch für die Bremische Bürgerschaft. Es muss uns ein Anliegen sein, dass die städtischen Gesellschaften auch ihre inhaltlichen Ziele erfüllen, nämlich diskriminierungsfreie und sozial gerechte Wohnungsvergabe, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das sind ja nicht irgendwelche Anleger, die eine Rendite wollen, wir haben andere Ziele, die mindestens gleichwertig sein müssen. Das muss zu den Leistungszielen gehören, nach denen die Bezahlung der Geschäftsführung abgerechnet wird. Auch da darf nicht nur stehen, macht möglichst viel Überschuss, sondern auch, sorgt für möglichst faire Wohnungsvergabe.

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Nur predigen reicht auch nicht!)

Das ist mein Anspruch.

Natürlich gilt das über die Geschäftsführung hinaus. Da muss man Teil der Kultur eines öffentlichen Unternehmens sein. Da muss auch gefragt werden: Wie viele Menschen mit Migrationshintergrund arbeiten bei der BREBAU? Wie viele Muslime? Welche Schulungen werden da durchgeführt? Wird da mehrsprachig beraten? Welches Beschwerdemanagement gibt es da, wenn sich jemand ungerecht behandelt fühlt, und vor allem, nach welchen Kriterien wird entschieden, wer welche Wohnung bekommt? Das muss transparent überprüfbar sein.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Da muss es ein Kontrollsystem geben, das überprüft, ob danach gehandelt wird.

Wir haben in der Fraktion gestern ein erstes Positionspapier beschlossen, in dem wir diese Punkte

aufgelistet haben. Jenseits der Aufklärung muss da jetzt die Aufgabe vom Aufsichtsrat und von der Geschäftsführung sein, ein solches System aufzubauen, das sicherstellt, dass Wohnungen fair und transparent vergeben werden. Da kann man auch nicht warten, da muss ab sofort etwas passieren, das muss sofort, eigentlich schon gestern, beginnen. Jeder Tag, an dem dieses diskriminierende System weitergeht, ist einer zu viel, da ist Ungeduld mehr als gerechtfertigt.

Die Regierungskoalition hat es sich zur Aufgabe gemacht, eine Antidiskriminierungsstelle aufzubauen. Bislang gibt es sie noch nicht. Für diese Antidiskriminierungsstelle muss jetzt auch das Thema Wohnen ganz oben stehen. Wir haben noch weitere Möglichkeiten, auf Landesebene Menschen in diesem Sinne zu unterstützen. Berlin hat ein Landesantidiskriminierungsgesetz, das ein Verbandsklagerecht einführt. Das gibt es auf Bundesebene nicht. Das ist sehr wichtig dafür, dass Menschen wirksam gegen Diskriminierung vorgehen können, da können wir nicht auf den Bund warten.

Wenn man über die Vorgänge bei der BREBAU nachdenkt, dann fragt man sich, wieso konnte dieses System überhaupt entstehen. Es ist großartig, dass jemand aus der Mitarbeiterschaft diese Vorgänge öffentlich gemacht hat, aber wieso hat es nicht gleich einen größeren Aufschrei gegeben? Das betrifft ja nicht einen oder zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich so ein System ausgedacht haben, sondern das ist ja offenbar allgemein praktiziert worden, und abgesehen von Einzelnen gab es dort kein Unrechtbewusstsein.

Das wundert einen dann nicht mehr so, wenn man in das bundesweit geltende Antidiskriminierungsgesetz hineinschaut. Da gibt es einen Ausdruck „Ausnahme auf dem Wohnungsmarkt“. Ausdrücklich heißt es, Ungleichbehandlung ist zulässig, um stabile Bewohnerstrukturen zu schaffen – das klingt auch erst einmal plausibel, alle wünschen sich sozial gemischte und vielfältige Quartiere –, aber was heißt das in der Praxis? Sagt dann ein Wohnungsunternehmen, für diese Wohnanlage in Schwachhausen müssen wir dringend ein paar migrantische Mieter finden? Eher nicht! In der Praxis bedeutet es, Menschen mit Migrationshintergrund bekommen eine bestimmte Wohnung nicht, weil in der Wohnanlage angeblich schon zu viele migrantische Menschen wohnen. Sie werden also benachteiligt.

Der Denkfehler ist, Menschen mit Migrationshintergrund wären genauso vielfältig und sozial

durchmischt, wie alle anderen auch. Menschen mit moslemischem Glauben sind genauso verschieden wie Menschen mit christlichem Glauben, aber es wird so getan, als wenn alle Menschen mit einem migrantischen Namen lauter schwierige Mieterinnen und Mieter wären. Es wird so getan, als ob alle, die ein Kopftuch tragen, in einer Parallelgesellschaft leben und mit keinem Nachbarn reden, die nicht auch ein Kopftuch tragen. Das ist falsch, das ist von vorgestern. Das sind Vorurteile, und das ist diskriminierend und sexistisch gegenüber den Frauen, die ein Kopftuch tragen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Deshalb gibt es keinen Grund und keine Rechtfertigung dafür, Wohnungssuchende nach Migrationshintergrund, Hautfarbe oder Religion zu behandeln, keinen schlechten Grund, und keinen guten Grund. Es hat in einer offenen Gesellschaft einfach keinen Platz, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Es ist schon viel zur Aufklärung gesagt worden. Der Senat hat die richtigen Schritte unternommen. Er hat eine Übergangsgeschäftsführung eingesetzt, er hat einen Sonderermittler eingesetzt, er hat wohl auch die Datenbank gesichert, damit keine Spuren verwischt werden können, aber auch da kann man weiter gehen. Wir LINKEN sind der Meinung, dass auch Meldeportale eingerichtet werden müssen. Man muss dazu aufrufen, dass Menschen sich auf möglichst einfachem Weg melden können, und wenn sie es wünschen, dann auch anonym, die bei der BREBAU eine Wohnung gesucht haben. Die Daten dürfen nicht nur dafür ausgewertet werden, wie die Wohnungsvergabe verlaufen ist, man muss sie auch daraufhin auswerten, was das Ergebnis dieses Systems war – wie viele Menschen mit Migrationshintergrund haben denn in den letzten Jahren eine Wohnung in Schwachhausen bekommen, wohin sind Menschen, die als Kopftuchträger klassifiziert wurden, vermittelt worden? –, erst dann bekommt man ein Bild davon, was da wirklich angeordnet wurde und wie groß die Zahl derer ist, die durch dieses System geschädigt wurden.

(Beifall DIE LINKE)

Das Ziel einer lebendigen, weltoffenen und vielfältigen Stadt haben wir hier gemeinsam immer wieder beschworen. Es ist schwer zu ertragen, wie massiv und wie offen bei der BREBAU gegen dieses Ziel gehandelt wurde. Das ist ein Schlag in die Magengrube, liebe Kollegen, das muss man zugeben. Jetzt kommt es darauf an, dass wir so viel wie möglich aus diesem Tiefschlag lernen. Der Maßstab, um

den es geht, ist, unfaire Praktiken auf dem Wohnungsmarkt tatsächlich messbar zurückzudrängen. Racial Profiling bei der Wohnungsvergabe muss aufhören, bei der BREBAU, aber auch darüber hinaus. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Björn Fecker.

Abgeordneter Björn Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vorwürfe gegen die städtische Wohnungsgesellschaft BREBAU sind schwerwiegend. Die bisher bekannt gewordenen Unterlagen stützen den Verdacht, dass es in Teilen des Unternehmens zu einer rassistischen und homophoben Ausgrenzung von Menschen gekommen ist. Da ich immer ein Freund davon bin, Missstände klar zu benennen – und das gilt auch in diesem Fall –, sage ich: Dass Menschen offenbar aufgrund ihrer Hautfarbe, ihrer Herkunft und der religiösen oder sexuellen Orientierung systematisch bei der Wohnungsvergabe ausgeschlossen werden sollten oder sogar wurden, ist nicht weniger als ein Skandal und vollkommen inakzeptabel!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Eine Einteilung von Menschen in Nummern, Beurteilungen, ob jemand westlich integriert ist oder ein Kopftuch trägt, das ist doch alles nur noch beschämend. Das Aufdecken dieses Agierens verdanken wir offensichtlich einer Person, die eben nicht bereit war, dieses Handeln kommentarlos zu vollziehen. Das macht deutlich, wie wichtig ein deutlich besserer Schutz von Whistleblowern ist. Es handelt sich eben nicht um Nestbeschmutzer:innen, sondern um verantwortlich handelnde Menschen, die Missstände aufdecken und dafür nicht bestraft werden dürfen, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Das Aufdecken ist aber auch ein Verdienst engagierter Journalistinnen und Journalisten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, einer Institution unserer Demokratie, die nur allzu gern von einigen politischen Kräften wahlweise ganz abgeschafft oder bei der zumindest möglichst stark eingespart werden soll. Für uns hingegen bleibt der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine starke Säule der Medienlandschaft und ein fester Bestandteil unseres demokratischen Systems.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Nun schwingt sich ja die Bremer FDP auf, auch beim Aufsichtsrat Konsequenzen einzufordern. In der Tat ist es wohl so, dass ein Mitglied des Aufsichtsrates Kenntnis von den Vorgängen gehabt haben soll, auch weil diese Person direkt in diese Vorgänge involviert gewesen sein soll. Dabei handelt es sich aber Medienberichten zufolge um ein Mitglied der Arbeitnehmerseite, und das ändert insgesamt auch nichts an den absurden Vorwürfen der FDP hier und heute.

Da ist doch sehr deutlich geworden, lieber Herr Kollege Schäck – der Vergleich mit dem Abteilungsleiter setzte Ihrer Rede aus meiner Sicht inhaltlich die Krone auf! –: Nein, der Aufsichtsratsvorsitzende ist eben nicht der Oberabteilungsleiter eines Unternehmens. Die Aufgaben sind schlicht und einfach vollkommen unterschiedlich, und von einer Partei, die für sich in Anspruch nimmt, ein wirtschaftspolitisches Profil und eine wirtschaftspolitische Kompetenz zu haben, hätte ich deutlich andere Aussagen erwartet, ganz klar!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Wissen Sie, politisch kann ich ja verstehen, dass man nach einem solchen Skandal versucht, daraus politischen Nektar zu ziehen. Bei einer städtischen Gesellschaft, bei der offensichtlich struktureller Rassismus und Homophobie auftreten, und das bei einer liberalen Mitte-Links-Regierung, versucht nun die FDP noch irgendeine Verantwortung des Aufsichtsrates zu konstruieren, aber das Gegenteil Ihres Vorwurfs ist der Fall: Der Aufsichtsrat hat nämlich konsequent und entschlossen gehandelt. Umgehend wurde eine Sondersitzung des Aufsichtsrates einberufen, danach wurde die Geschäftsführung vorläufig freigestellt und eine externe Untersuchung beauftragt, die innerhalb kürzester Zeit nicht nur die schwerwiegenden Vorwürfe lückenlos aufklären soll, sondern auch gleich Vorschläge zur Verhinderung eines solch skandalösen Vorgehens unterbreiten soll. Für die Übergangszeit wurde ein Interimsgeschäftsführer eingesetzt, dessen Reputation ebenso wie die des Sonderermittlers für uns Grünen nicht infrage steht. Bei diesem Skandal wurde nichts vertuscht oder vertrödelt, sondern stattdessen konsequent und entschlossen gehandelt.

Bremen steht für Vielfalt und Weltoffenheit, und die städtischen Mitglieder des Aufsichtsrates haben durch ihr Handeln deutlich gemacht, dass Rassismus und Homophobie eben keinen Platz haben,

weder in einem kommunalen Unternehmen noch sonst wo in unserer Gesellschaft.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, Sie bekommen vielleicht aber auch mit, dass viele Kundinnen und Kunden der BREBAU sich mit positiven Eindrücken über das Unternehmen zu Wort melden, sich Quartiersvertreter lobend über die Zusammenarbeit mit der BREBAU äußern und auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens selbst über die Vorwürfe stark erschüttert sind. Deswegen tun wir gut daran, nicht von vornherein alle über einen Kamm zu scheren, sondern die Ergebnisse des Sonderermittlers abzuwarten. Deswegen ist und bleibt im Übrigen auch die Übernahmeentscheidung der BREBAU durch die Stadt Bremen weiterhin richtig.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Das dahinterstehende Problem, nämlich eine Diskriminierung von Menschen auf dem Wohnungsmarkt, sollte uns aber noch mehr beschäftigen. Die Frage, welche Haarfarbe du hast, wo du wohnst, wie dein Name klingt oder mit wem du schläfst, ist immer noch viel zu oft maßgeblich für die Chancen auf dem Wohnungsmarkt. Dabei ist die Rechtslage klar, diese Diskriminierung zu beweisen, allerdings um ein Vielfaches schwieriger. Deswegen war auch die Entscheidung dieser Koalition richtig, eine Landesantidiskriminierungsstelle einzurichten, und wir werden gemeinsam nicht zögern, überall dort, wo es notwendig und geboten ist, weiter zu handeln. Die Bekämpfung von Rassismus und Homophobie ist eine fortwährende Aufgabe, der wir uns stellen bei unseren Unternehmen, aber auch mit dem Rest der Gesellschaft. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Jens Eckhoff.

Abgeordneter Jens Eckhoff (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich musste erst einmal einen Schluck trinken, weil einem bei dem einen oder anderen Wortbeitrag doch so ein bisschen die Spucke wegbleibt und man erst einmal seine Stimme wiederfinden muss.

Im März 2019 haben wir an dieser Stelle zuletzt über die BREBAU diskutiert. Damals ging es um den Erwerb der Anteile und des Geschäfts, das der Senat damals abgeschlossen hat. Wir haben das im

Jahr 2019 abgelehnt, wir hatten einen anderen Vorschlag gemacht. Der Kaufpreis, den wir für die Wohnungen haben, war viel zu hoch im Vergleich zu dem, was wir an Anteilen bei der GEWOBA abgeben mussten. Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, hatten uns damals zwei Gründe genannt, um die BREBAU zu 100 Prozent zu übernehmen. Der erste war, das Thema Projektentwicklungsgeschäft zu nutzen, und der zweite war, die Mietwohnungen sozial zu gestalten und zu vergeben. Heute, zwei Jahre später, kann man feststellen, dass Sie zum heutigen Zeitpunkt mit beiden Zielen weitestgehend gescheitert sind.

(Beifall CDU, FDP)

Bei der Projektentwicklung wurden bisher insgesamt zwei Aufträge vergeben, für eine Schule und für eine Kita. Darüber hinaus ist bis zum heutigen Tag keines dieser Projekte fertiggestellt. Im Bereich des Wohnungs- und Vermietungsmarktes wurde offensichtlich, bei dem, was wir heute wissen, ab August 2019 ein System etabliert, das uns alle, glaube ich, fassungslos macht: systematische Diskriminierung von Menschen mit anderem Aussehen, anderer Adresse, anderer Hautfarbe, anderer Religion oder aber einer Migrationsgeschichte. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann Ihnen sagen, dies sprengt alle meine Vorstellungen, die ich bisher auf dem Wohnungsmarkt hatte, und ich bin nicht bereit, dies zu tolerieren; egal, wo es stattfindet, aber schon gar nicht, wenn es in einer städtischen Gesellschaft stattfindet.

(Beifall CDU, FDP)

Deshalb müssen wir das genau aufklären: Waren es einige wenige? Wer wusste in der Firma wovon? Was wusste die Geschäftsführung, was hätte sie wissen müssen? Das System in der BREBAU muss aufgeklärt werden. Deshalb ist der erste Schritt eines externen Ermittlers richtig, aber weitere müssen folgen.

Es müssen interne Mechanismen etabliert werden, die eine Wiederholung solcher Vorgänge unmöglich machen. Dies hat aber natürlich auch eine politische Komponente, die wir diskutieren müssen, und dies ist die Rolle eines Gesellschafters. Es macht doch überhaupt keinen Sinn, eine zweite Wohnungsbaugesellschaft zu übernehmen und sich dann keine Gedanken zu machen, wie, wofür nutze ich sie, welche Aufgaben hat sie, und vor allen Dingen dann, wenn ich mit der GEWOBA eine Mehrheitsbeteiligung an einem anderen, noch

wichtigeren Player in einer Stadt habe. Das wurde uns damals als Begründung verkauft.

Was ist seitdem passiert? Wo hat man im Konzern Bremen – und die Spitze ist nun einmal der Senat! – über die neue Strategie für die städtische BREBAU diskutiert? Wie sollte die BREBAU neben der GEWOBA wirken? Welche Funktionen der Steuerung nimmt der Gesellschafter wahr, aber natürlich auch der Aufsichtsrat? Wie wird das Neubaugeschäft vor dem Hintergrund Kitas/Schulen neu aufgestellt? Wo liegen Schwerpunkte bei der zukünftigen Arbeit? Alles dies muss natürlich im Konzern, aber natürlich auch im Aufsichtsrat diskutiert werden.

Lieber Herr Wagner, wenn es am Vermietungs- markt insgesamt in Bremen so ist, wie Sie es beschrieben haben, dann ist es natürlich die erste Aufgabe, in dieser Rolle auch zu diskutieren: Wie findet das Vermietungsgeschäft bei der BREBAU statt? Dies ist offensichtlich, zumindest nach unserem heutigen Kenntnisstand, nicht erfolgt, dabei hätte das Aufsichtsratsmitglied Frau Bürgermeisterin Dr. Schaefer gar nicht so weit schauen müssen. Sie hätte nur die Vorsitzende des anderen städtischen Wohnungsbauunternehmens, nämlich der GEWOBA, fragen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei der GEWOBA gibt es ein Leitbild. Dieses Leitbild des Unternehmens lautet – ich zitiere nur einen ganz kurzen Ausschnitt –: „Eine Willkommenskultur, die jeden Menschen in seiner Einzigartigkeit und Würde sieht, ist unser Anspruch und unsere Haltung. Hierzu gehört ein respektvoller und wertschätzender Umgang miteinander, im Unternehmen, in der Nachbarschaft und in den Quartieren. Wir wollen Barrieren und Vorurteile abbauen, Verständnis für die unterschiedlichen Kulturkreise erzeugen und Räume für die Begegnungen schaffen. Die Vielfalt der Kundinnen und Kunden, insbesondere aber die verschiedenen Sichtweisen, Stärken und Talente unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unserer Mieterinnen“ et cetera „tragen erheblich dazu bei, unsere Unternehmenskultur noch lebendiger und zukunftsorientierter zu gestalten.“

(Beifall CDU, FDP)

Das ist das Leitbild der GEWOBA, und dieses hat man im Konzern implementiert. Das wird durch die Revision geprüft. Dort wird auch überprüft, welche Daten erfasst werden, und da reden wir im Land Bremen, lieber Herr Wagner, über 44 000 Wohnun-

gen. Deshalb ist Ihre Aussage falsch, dass es überall auf dem Wohnungsmarkt einen alltäglichen Rassismus gibt. Sie beleidigen damit die GEWOBA als städtische Wohnungsbaugesellschaft, und Sie beleidigen damit Hunderte von privaten Vermietern, die ein anderes Leitbild haben,

(Beifall CDU, FDP – Abgeordnete Petra Krümpfer [SPD]: Das hat er nie gesagt!)

als es hier die BREBAU entsprechend bewiesen hat.

Da ist die Frage, wenn dies so bekannt ist, wie es dem Kollegen Wagner bekannt ist: Wann ist das vom Gesellschafter diskutiert worden? Was hat die Bausenatorin gemacht, ihr Beteiligungsreferat gemacht, damit das, was sie positiv bei der GEWOBA weiß, auf die BREBAU überträgt? Ich bin mir nicht sicher, ob da etwas passiert ist, aber eines sage ich: Das ist die politische Komponente, und darüber müssen wir natürlich auch sprechen, und daraus müssen wir gegebenenfalls auch Rückschlüsse ziehen, weil es ja keinen Sinn macht, dass man im Konzern Bremen auf der einen Seite die GEWOBA hat, die nach dem heutigen Stand vorbildlich bei dieser Frage ist, und auf der anderen Seite die BREBAU, die sich hier benimmt wie der letzte Berserker. Das kann man nicht nebeneinander laufen lassen, und da hat die Steuerungsfunktion des Senats versagt.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man kann natürlich die Frage stellen, warum zum Beispiel die Compliance-Richtlinie bei der BREBAU noch immer aus dem Jahr 2016 ist. Es ist ja nicht so, dass es im letzten Jahr keine Aufsichtsratssitzungen gab, wo man dies hätte besprechen können. Die Frage ist: Wie sieht es aus mit den Vorgaben des AGG? Wann hat man das im Aufsichtsrat beschlossen, und wie wurde dies anschließend durch die Geschäftsführung umgesetzt?

All diese Fragen sind für uns bis zum heutigen Tag nicht nachzuvollziehen, und es gibt für uns auf diese Fragen keine Antworten. Deshalb haben wir heute die vier Senatorinnen und Senatoren und die Bürgermeisterin und den Bürgermeister angeschrieben und um Akteneinsicht gebeten. Wir wollen dieses Thema tiefergehend aufklären, weil es offensichtlich hier ein Steuerungsproblem des Gesellschafters Bremen gibt,

(Beifall CDU)

und dies muss hinterfragt werden.

Ich möchte abschließend auch betonen, dass das natürlich auch immer eine Frage von Verantwortung ist. Ich bin sehr dafür, dass diejenigen, die dort persönlich gehandelt haben, auch persönlich zur Verantwortung gezogen werden, aber es gibt auch eine politische Verantwortung. Ob es einem passt oder nicht, aber man kann nicht auf der einen Seite als rot-grün-roter Senat immer wieder für eine transparente und offene Gesellschaft werben und das im Endeffekt schon fast zu einem Werbespruch auch für Bremen machen, und auf der anderen Seite im Konzern nicht alles daransetzen, dass so etwas nicht passiert.

Ob dies alles wirklich gemacht wurde, kann ich mit dem heutigen Tag noch nicht beurteilen, dazu brauchen wir weitergehende Informationen. Ich kann Ihnen allerdings sagen – und da bitte ich vielleicht den neuen Geschäftsführer, auch möglichst schnell zu handeln! –, wenn man heute auf die Internetseite schaut, finde ich überhaupt noch keinen Hinweis auf das, was passiert ist. Ich finde auch keine Entschuldigung, zum Beispiel bei denen, die sich vielleicht in den letzten Jahren um eine Wohnung beworben haben. Die Internetseite sieht noch genauso aus.

Wenn Sie sich übrigens einmal die Fotos auf der Internetseite anschauen: Die Einzige, die dort etwas anders aussieht als ich – nein, die Figur ist falsch! –, also die aussieht, als man es sich vielleicht vorstellt im Bild derjenigen, die diesen Erlass auch erhalten haben, hat auf einem Foto ein Tattoo. Ansonsten nichts mit Diversifizierung und Diversität auf den Internetseiten! Ich habe mir die letzten vier Ausgaben des Magazins angeschaut, und ich gehe davon aus, dass es auch von den Aufsichtsratsmitgliedern immer aufmerksam gelesen wurde: In vier Ausgaben sind nur weiße Menschen abgelichtet. Nur weiße Menschen! Deshalb ist das Problem offensichtlich auch bei diesem Unternehmen tiefergehend, als wir es vielleicht in einer Vermietpraxis vorgefunden haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind alle gefordert, alles zu tun, damit sich solche Vorgänge nirgendwo in Bremen wiederholen, aber natürlich haben wir alle insbesondere eine Verantwortung für die Firmen der öffentlichen Hand, und die müssen wir alle wahrnehmen. Aus diesem Grund bin ich sehr gespannt auf die Akteneinsicht, und ich sage es ganz deutlich: Wir werden dann überlegen, ob wir weitere Schritte aufgrund der In-

formationen unternehmen, die wir durch die Akteneinsicht bekommen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Falk-Constantin Wagner.

Abgeordneter Falk-Constantin Wagner (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe den Eindruck, die Reden der CDU folgen einem gewissen Muster.

(Zurufe CDU: Ah!)

In den ersten fünf Minuten ist es eine sehr staatstragende Rede und seriös, und man hat den Eindruck, ja, jetzt muss ich aufpassen, dass es nicht so viele sehen, aber die eine oder andere Aussage ist durchaus richtig, da könnte ich nicken, und irgendwo jenseits von Minute fünf redet der Redner der CDU dann üblicherweise frei, redet sich in Rage und wird unseriös.

(Abgeordneter Jens Eckhoff [CDU]: Dann hören wir uns anders an!)

Ich hätte nicht gedacht, dass es jemand schafft, Zitate noch mehr zu verfälschen, als Herr Schäck es heute getan hat, da war es fairerweise nur aus dem Zusammenhang gerissen. Herr Eckhoff hat es geschafft, er hat es nämlich auch verfälscht. Herr Eckhoff, wenn Sie mich zitieren, dann zitieren Sie mich gefälligst richtig!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Zu keinem Zeitpunkt habe ich gesagt, Diskriminierung bei der Wohnungsvergabe finde – und das ist Ihr Wort gewesen! – überall statt. Dieses Wort haben Sie gerade erfunden, und das finde ich eine Unverschämtheit!

(Zurufe: Oh!)

Wenn Sie zitieren, dann zitieren Sie richtig, alles andere ist niedrig!

(Abgeordneter Jens Eckhoff [CDU]: Sie haben vom Alltag gesprochen!)

Genau, und das ist der Unterschied! Ich habe vom Alltag gesprochen. Das heißt nicht, in jedem einzelnen Fall, aber das heißt, dass jeden Tag, nicht nur

in Bremen, sondern auch anderswo, Menschen bei der Wohnungsvergabe diskriminiert werden, und wenn Sie das nicht verstanden haben, dann haben Sie die Lektion aus diesem Skandal nicht gelernt! – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Das war alles?)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dietmar Strehl.

Senator Dietmar Strehl: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete! Ich habe jetzt sehr genau zugehört, das können Sie sich ja vorstellen, und ich habe zwei verbindende Dinge gehört, die ich auch gern aufnehme. Das Erste ist, ich glaube, alle Fraktionen haben sehr schnell lückenlose und schnelle Aufklärung gefordert. Das gehen wir an. Der zweite Punkt ist ehrlich gesagt fast noch wichtiger, Sie haben in Ihren Beiträgen alle davon gesprochen, dass wir ein BREBAU-Thema, ein BREBAU-Problem, einen BREBAU-Skandal haben, was auch immer Sie meinen, aber dass wir für die Zukunft Wege finden müssen, die wir alle mittragen, die auch – in vielen Bereichen übrigens – Verbesserungen in der Gesellschaft und bei anderen Unternehmen bringen. Das wollte ich zu Beginn sagen, denn die Diskussion soll ja auch zu etwas führen.

Ich möchte Sie jetzt zu Beginn darauf hinweisen, das ist für mich auch etwas Besonderes heute. Ich bin ja einmal als Finanzsenator für die Beteiligung zuständig, und das will ich auch noch einmal in Richtung von Frau Dr. Schaefer sagen: Die BREBAU ist ja nicht im Ressort von Frau Dr. Schaefer, sondern in meinem Ressort, weil sie über die BVBG gekauft wurde. Das nur noch einmal zur Klarstellung, das sind ja dann auch noch einmal unterschiedliche Rollen. Ich bin aber gleichzeitig heute auch als Aufsichtsratsvorsitzender der BREBAU hier, natürlich, und stehe da auch in der Verantwortung, und ich trage auch die Verantwortung.

(Vizepräsidentin Antje Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Als Mitglied des Senats möchte ich noch einmal ausdrücklich betonen, dass für uns die Frage von Diversity – im öffentlichen Dienst sowieso, aber auch in der Gesellschaft – eine herausragende Rolle spielt. So hat der Senat Ende November letzten Jahres ein Diversity-Management-Konzept für den öffentlichen Dienst beschlossen, das jetzt im

Laufe des Jahres 2021 umgesetzt werden soll, da gehört selbstverständlich auch die Umsetzung in Beteiligungen dazu. Die Fachressorts sind aufgefordert, das auch in ihre Beteiligungen zu tragen, und das werden wir natürlich auch machen.

BREBAU, was ist da eigentlich passiert? Passiert ist der falsche Begriff, was ist da skandalös gelaufen? Sie haben viele Dinge ja auch schon gesagt. Sie haben die Formulare gesehen, die „buten un binnen“-Redakteurinnen recherchiert haben, und ich will auch an der Stelle aus meiner Sicht klar und deutlich sagen – Sie haben das auch an meinen öffentlichen Reaktionen gehört –, dass solche Unterlagen in einer Wohnungsbaugesellschaft, und dann auch besonders in einer stadteigenen, vorliegen oder auch in der Alltagspraxis genutzt werden, ist zutiefst verstörend und auch beschämend.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Es ist völlig unstrittig, und das will ich auch noch einmal ganz deutlich sagen, dass es eine lückenlose und zeitnahe Aufklärung geben muss. Es muss geklärt werden, wer solche Formulare und Handlungsanweisungen erarbeitet hat. Wichtig ist, welche Motivation steckt da eigentlich dahinter – das fragen wir uns die ganze Zeit –, wer macht so etwas, aus welchem Grund überhaupt, und dann natürlich auch die Fragen, wer hat davon gewusst, wer hat nicht davon gewusst, warum ist das in der Geschäftsführung nicht gelandet. Diese Dinge werden wir jetzt alle aufarbeiten.

Darum will ich das jetzt an der Stelle aus meiner Sicht auch noch einmal klar sagen, die Mitglieder des Aufsichtsrates – und jetzt passen Sie auf! –, die vom Senat eingesetzt wurden, das sind die sechs, haben davon keine Kenntnis gehabt. Das haben wir natürlich bei uns auch noch einmal abgefragt, und darauf können Sie sich verlassen.

Zum Bericht bei „buten und binnen“ gestern möchte ich ganz offiziell hier festhalten – und Herr Schäck hat es auch angesprochen, Verantwortung des Aufsichtsrates in solchen Situationen –: Ich habe als Aufsichtsratsvorsitzender schon vor zwei Wochen veranlasst, dass an der Aufsichtsratssitzung am 21. Mai, an diesem Freitag, die in Rede stehende Person nicht teilnimmt,

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Aha!)

und das wird auch bei zukünftigen Aufsichtsratssitzungen so sein, solange der Vorgang in Klärung ist.

Die Person, und das ist ein wichtiger Punkt, ist übrigens Arbeitnehmervertreterin, darum haben wir natürlich die Möglichkeiten nicht so, wie wir sie bei eigenen Leuten haben. Also, Verantwortung habe ich an der Stelle, glaube ich, übernommen, und ich habe da auch den richtigen Schritt gemacht.

Jetzt steht der Vorwurf im Raum, dass der Aufsichtsrat seine Kontrollpflichten vernachlässigt habe, und auch diesen Vorwurf nehmen wir sehr ernst. Ich will jetzt keinen belehren, ich möchte nur noch einmal für die Öffentlichkeit darstellen: Aufgabe des Aufsichtsrates ist es, die Geschäftsführung, also den Vorstand, zu überwachen.

(Abgeordnete Lencke Wischhusen [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Ich möchte jetzt bitte keine Fragen beantworten! Daneben hat er Prüfungspflichten, insbesondere des Konzern- und Jahresabschlusses der Gesellschaft sowie, und das ist jetzt auch noch ein wichtiger Punkt, Berichtspflichten.

Jetzt haben wir ja den berühmten Public Corporate Governance Kodex, der in den Bremer Beteiligungen angewendet wird und Grundlage ist, und darin steht: „Die Geschäftsführung muss ihren Beratungspflichten zur Entwicklung neuer strategischer Zielvorgaben gegenüber den Gesellschaften und dem Überwachungsorgan aktiv nachkommen. Die Geschäftsführung hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auch auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin.“ Dann: Die Geschäftsführung sorgt für ein ordentliches Risikomanagement, was natürlich auch bei der BREBAU installiert ist.

Im Gesellschaftsvertrag – Herr Eckhoff, Sie haben das ja gerade gesagt, den haben wir auch schon im Haushalts- und Finanzausschuss diskutiert, aber auch in der Bremischen Bürgerschaft –, der dann 2019 in Kraft getreten war, steht: „Die Gesellschaft wendet den Public Corporate Governance Kodex des Landes und der Stadtgemeinde Bremen in der jeweils gültigen Fassung an.“ In der jeweils gültigen Fassung! „Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären erstmals ab 2020 jährlich, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden. Der Bericht ist zu veröffentlichen.“ Das steht im Gesellschaftsvertrag, und am 14. April hat der Aufsichtsrat im Rahmen des Jahresab-

schlusses 2020 den entsprechenden Bericht beschlossen. Jetzt brauche ich ein Wasser, Entschuldigung!

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Während der Senator sich ein Wasser nimmt, möchte ich sagen, ich habe von hier oben eine völlig andere Wahrnehmung der Akustik. Ich kann fast verstehen, wüber sich Herr Buhler und Herr Schäck gerade unterhalten, weil die Akustik hier wirklich schwierig ist. Ich glaube, ich habe vorhin auch mit meiner Diskussion am Rand gestört, aber ich sage es Ihnen noch einmal: Es ist wirklich schwierig. Sie müssen dann bitte hinausgehen, in Ordnung? Danke schön!

Senator Dietmar Strehl: Jetzt zum aktuellen Fall BREBAU! Der Aufsichtsrat hat auch im aktuellen Fall umgehend reagiert. Nachdem mir als dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates am Montag vor zwei Wochen die Informationen von Radio Bremen zugemailt worden sind und ich gebeten wurde, am Dienstag dazu Stellung zu nehmen, habe ich unverzüglich zu einer Sondersitzung des Aufsichtsrates am Freitag eingeladen. Der Aufsichtsrat hat sich mehrere Stunden mit dem Thema beschäftigt und drei wichtige Dinge entschieden: erstens, die beiden Geschäftsführer freizustellen – damit ist aber in keiner Weise eine vorweggenommene Schuldzuweisung verbunden –, zweitens, wir haben Herrn Professor Stauch als Sachverständigen Dritten mit der Prüfung der Verfahrensabläufe bei der Vermietung von Wohnraum, insbesondere auch Verstößen gegen das AGG und gegen die Datenschutzgrundverordnung, beauftragt. Der Bericht soll Ende Juni vorliegen. Drittens, der Gesellschafter wird beauftragt, einen kommissarischen Geschäftsführer einzusetzen. Mit Datum vom 24. Mai, das war Pfingstmontag, wurde dann der ehemalige Staatsrat Professor Henning Lühr zum kommissarischen Geschäftsführer berufen. Er hat seine Arbeit am Dienstagmorgen, am 25. Mai, um 8:00 Uhr aufgenommen.

Ich bin überzeugt, dass wir in dieser schwierigen Situation einen verantwortungsbewussten Beschluss des Aufsichtsrates gefasst haben, der auch nicht viel schneller zu erreichen war. An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich Henning Lühr und Matthias Stauch für die Unterstützung danken, selbstverständlich ist das nicht!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Trotzdem bleibt die Frage, warum hat sich der Aufsichtsrat nicht schon vorher mit der Vermietungspraxis beschäftigt. Ich will das nur erklären – ich kann das nicht entschuldigen oder wie auch immer –, es hat von keiner Seite einen Hinweis zu einer solchen Handlungsanweisung gegeben. Weder die Wirtschaftsprüfung noch die Geschäftsführung, aber auch keine Presseberichte oder Hinweise einzelner Mietinteressenten oder auch Hinweise von Abgeordneten lagen uns vor, und da hilft es auch nicht, wenn jetzt Verbände oder Mietinteressenten verkünden, dass sie das doch schon immer gesagt haben. Uns war jedenfalls nichts bekannt, was in eine solche Richtung deutet.

Ich nehme an, Herr Eckhoff, dass es heute hier zur Verantwortung des Aufsichtsrates noch verschiedene Meinungen gibt, das ist völlig klar, und auch dazu haben wir Herrn Professor Stauch gebeten, in seinem Bericht Stellung zu nehmen und uns da auch Hinweise zu geben. Auch damit möchten wir nachweisen, dass wir ein sehr hohes Interesse daran haben, die Vorgänge lückenlos und auch schnell aufzuklären, übrigens auch im Sinne des Unternehmens BREBAU und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir werden darum auch die Akteneinsicht ausdrücklich jetzt unverzüglich möglich machen, das kann ich Ihnen versprechen, da erhoffen wir uns natürlich auch, dass Sie auch mehr Hintergründe erfahren, wie wir arbeiten.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, bei aller notwendigen Diskussion im politischen Raum heute hier über Verantwortung und auch über Veränderungsnotwendigkeiten, die wir vor uns haben, sollten wir nicht vergessen, dass es Menschen in unserer Stadt gibt, die offensichtlich diskriminiert werden, das ist in der Diskussion auch gerade gesagt worden. Das zeigen auch die Interviews, die Sie und auch ich jetzt in den letzten Tagen gelesen haben, sehr anschaulich. Das beschämt uns alle, glaube ich, da sind wir uns, glaube ich, alle einig, und darum werden wir da alle Kraft hineinstecken und hoffen auch auf kluge Hinweise von Herrn Professor Stauch, um da in der Zukunft besser dazustehen.

Wir wollen die Aufklärung auch weiter betreiben, wir haben im Aufsichtsrat 25 Fragen beschlossen, die haben wir Ihnen auch weitergeleitet im Controllingausschuss. Da sind auch viele Fragen dabei, die nach vorn weisen, und ich hoffe, dass wir da auch eine gute Grundlage für die weitere Diskussion haben.

Zum Schluss möchte ich Ihnen sagen, wie es jetzt weitergeht: Wir haben geplant, dass wir in der ersten Julihälfte die nächste Sitzung des Aufsichtsrates haben, wenn der Bericht dann hoffentlich vorliegt. Da wird Herr Professor Stauch ihn uns vorstellen, und nach der letzten Sitzung im Controllingausschuss kann ich Ihnen auch hier versprechen, dass wir noch vor der Sommerpause im Controllingausschuss Rede und Antwort stehen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ein Aufsichtsrat hat die höchste Aufgabe in einem Unternehmen, nämlich die Eigentümerinteressen zu wahren, und ehrlich gesagt, Herr Wagner, ja, das ist etwas anderes als ein Abteilungsleiter, zugleich aber viel verantwortungsvoller!

(Beifall FDP)

Insofern kann ich auch sagen, natürlich hat der Aufsichtsrat reagiert. Das Krisenmanagement haben wir wahrgenommen, und das kann man auch würdigen. Die Frage ist aber ja nicht, wie er reagiert hat, sondern wie der Aufsichtsrat vorher agiert hat, und da wurde von Herrn Eckhoff ja der richtige Punkt angesprochen: Gab es entsprechende Verhaltenscodizes, gab es Ethikrichtlinien, oder warum hat man nicht Entsprechendes wie bei der GEWOBA gemacht? Da auf den allgemeinen Verhaltenscodex hinzuweisen, ist ja richtig, aber die Frage, die man sich stellen muss, ist tatsächlich: Warum ist das dann passiert?

Ich muss die Koalition daran erinnern, dass sie hier einen Antrag auf Änderung der Landesverfassung gestellt hat, der heißt: „Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner sozialen Stellung, sexuellen Identität, seiner religiösen und politischen Anschauung oder aus rassistischen Gründen bevorzugt oder benachteiligt werden.“ Das ist der Anspruch dieser Koalition, und dem sind Sie nicht gerecht worden.

(Beifall FDP – Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich hoffe, dass das nicht nur der Anspruch dieser Koalition ist!)

Das ist auch unser Anspruch, da haben Sie vollkommen recht, aber, ehrlich gesagt, wir regieren nicht, wir sitzen nicht im Aufsichtsrat, und dem Anspruch, den Sie dort stellen, müssen Sie dann auch gerecht werden.

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Wie bunt ist Ihre Fraktion eigentlich?)

Genauso müssen Sie da hinschauen und schauen, wie Sie Datenschutz einhalten, ein anderes Grundrecht. Auch das ist hier massiv verletzt worden, so wie ich den Eindruck im Controllingausschuss gewinnen konnte. Herr Stauch als Sonderermittler wird das näher untersuchen und die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit auch, und da werden höchstwahrscheinlich auch noch entsprechende Bußgeldbescheide auf die BREBAU zukommen, so meine Vermutung.

Die Frage bleibt also letztendlich, wie haben sie vorher agiert. Diese Frage müssen sie sich stellen und gefallen lassen, weil sie natürlich eine Verpflichtung haben, das Eigentümerinteresse dort zu wahren

(Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie kannten die Antwort schon, bevor Sie überhaupt die Frage gehört haben! – Glocke)

und nicht nur vertrauen können auf Whistleblower und auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Da kann ich Ihre Einschätzung ja teilen, dass wir beides wirklich besser schützen und hochhalten müssen, aber das heißt nicht, dass wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in der Art brauchen, wie wir ihn jetzt haben. Insofern, meine Damen und Herren von der Koalition, kann ich nur sagen: Es bleibt dabei, wir sind alle gefordert, diese Dinge zu bekämpfen, aber die, die die Verantwortung tragen, weil sie im Senat sind, eben noch einmal mehr. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aktuelle Stunde geschlossen.

Die Häuser der Familie – auf dem Weg in die Zukunft

Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE vom 20. Januar 2021 (Drucksache [20/391 S](#))

Dazu

Mitteilung des Senats vom 9. März 2021 (Drucksache [20/417 S](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Jan Fries.

Ich gehe davon aus, dass der Senat die Antwort auf die Große Anfrage nicht mündlich wiederholen möchte, sodass wir direkt in die Aussprache eintreten können.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sahhanim Görgü-Philipp.

Abgeordnete Sahhanim Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, dass wir heute unsere Aufmerksamkeit auf die Häuser der Familie richten. Soweit mir bekannt ist, waren sie bisher kaum oder sogar noch nie Thema in diesem Haus, und das ist eigentlich unverständlich, da doch ihre Arbeit im Herzen der Quartiere stattfindet. Mit der heutigen Debatte ist es mir ein Anliegen, die Häuser der Familie aus ihrem Schattendasein herauszuholen, gerade jetzt in der Pandemie ist die Arbeit der elf Häuser ein nicht wegzudenkender Bestandteil der präventiven Familienhilfe.

Ich bin froh, dass es diese Häuser gibt. Kennen Sie eigentlich die Entstehungsgeschichte?

(Abgeordnete Petra Krümpfer [SPD]: Ja!)

Der Ursprung liegt im Jahr 1949, als der Arbeitskreis der Bremer Mütterschule gegründet wurde. Das geschah auf Initiative von Professor Dr. Rudolf Hess, dem damaligen Leiter der Kinderklinik und Namensgeber der heutigen Klinik. Schon damals stand der präventive Gedanke im Mittelpunkt. Es hieß, durch Unterrichtung soll eine bessere gesundheitliche Betreuung in den Familien erfolgen, und dadurch sollen Klinikaufenthalte vermieden werden. Dieser präventive Grundgedanke von damals setzt sich durch bis in die Gegenwart. Auch heute minimiert präventive Familienbildung die Anzahl an kostenpflichtigen Hilfen durch das Jugendamt.

Der 1952 gegründete Verein „Freunde der Bremer Mütterschule“ machte sich die Erziehung der Familie zur Erziehung zum Ziel. Heute würden wir

von Empowerment sprechen, also der Selbstbefähigung. In der Praxis hieß das, dass dezentral Kurse und Gesprächskreise für Mütter, bald auch für Väter und Großeltern angeboten wurden. Die ersten beiden richtigen Häuser entstanden 1957 im Viertel und in Lüssum. Die anderen dauerten Jahre bis hin zur Eröffnung der Außenstelle in der Überseestadt.

Alle Häuser zeichnen sich dadurch aus, dass sie Familien, insbesondere mit kleinen Kindern, mit Rat und Tat zur Seite stehen. Alleinerziehende und auch Väter und viele Familien mit Migrations- und Fluchtgeschichten schätzen die Angebote im Wohnquartier, denn es sind Orte des Kennenlernens, des Austauschs und des voneinander Lernens, und zwar für Groß und Klein. So entwickeln sich die Häuser der Familie zu einem unverzichtbaren Bestandteil der kleinräumigen Jugendhilfeplanung und gelten als der präventive Arm des Jugendamtes, so steht es in der Mitteilung des Senats. Durch ihre von Vertrauen geprägte Arbeit helfen sie Familien schnell und individuell. Zusätzlich zu Einzelfällen analysieren sie die Bedarfe in den jeweiligen Stadtteilen, initiieren Angebote in den Quartieren und beraten Besucherinnen und Besucher der Häuser, bieten Selbsthilfestrukturen und stärken so den Zusammenhalt vor Ort und gleichzeitig auch das individuelle Selbsthilfepotenzial.

Ich habe in den letzten Monaten, wenn auch unter den schwierigen Pandemiebedingungen, fast alle Häuser der Familie besucht, und auch mit dem Freundeskreis der Häuser der Familie bin ich ins Gespräch gekommen. An dieser Stelle möchte ich mich von ganzem Herzen bei allen Aktiven für die tolle und wichtige Arbeit bedanken.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Sie sind für die Familien vor Ort im Stadtteil eine unverzichtbare und gerade in der Pandemie eine sehr wichtige Stütze für viele Familien. Vertreterinnen und Vertreter des Freundeskreises und die Kolleginnen und Kollegen aus den Häusern schauen am PC zu. Ihnen allen gehört der folgende Applaus als Dank und Anerkennung für ihr Engagement! – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sandra Ahrens.

Abgeordnete Sandra Ahrens (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben im gesamten Stadtgebiet elf Häuser der Familie, das heißt, 17,4 Beschäftigungsvolumen, oder in Köpfen: 31 Menschen kümmern sich um die Bedarfe der Familien in dieser Stadt. Die Angebote richten sich explizit an Familien, und hier auch insbesondere an Einelternfamilien, und im Mittelpunkt stehen Eltern, die bei der Bewältigung ihres Erziehungsauftrags unterstützt werden sollen. Sie stellen dabei den präventiven niedrigschwelligen Arm des Jugendamtes dar, was man auch erkennen kann, da die Dienst- und Fachaufsicht für diese Häuser der Familie beim Sozialdienst Junge Menschen liegt.

Das alles drohte dann mit Beginn der Pandemie wegzubrechen. Deswegen bin ich der Kollegin Görgü-Philipp sehr dankbar für den Fragenkatalog, den sie eingebracht hat, weil er einige Probleme auflistet, die nach wie vor ungelöst sind.

Beginnen möchte ich damit, dass wir als CDU-Fraktion ein ganz klares Bekenntnis zu den Häusern der Familie abgeben und ganz klar sagen, dass sie ein unverzichtbarer Bestandteil der präventiven Arbeit und auch der kleinräumigen Jugendhilfeplanung sind. Mit Beginn der Pandemie sollte die Umstellung auf digitale Angebote erfolgen, und wer sich die Antworten durchliest, der stellt fest, dass es damit immer noch nicht weit her ist. Es ist nämlich ein Armutszeugnis, dass wir in der Antwort, die vom März datiert, nachlesen müssen – ein Jahr nach Beginn der Pandemie! –, dass der Senat immer noch die datenschutzrechtlichen Grundlagen hinsichtlich der Nutzung unterschiedlicher Programme und Beratungstätigkeiten auf digitale Art und Weise prüft. Die Fortbildungsbedarfe und Angebote werden auch noch ermittelt.

Wollen wir mit den Ergebnissen bis zum Jahr 2023 warten, bis wir dann irgendwann einmal das Ganze geklärt haben, oder werden hier nicht schnellstmöglich Lösungen notwendig? Wir als CDU-Fraktion sagen, das hätte schon erfolgen müssen, und wir erwarten gleich in der Rede von Herrn Staatsrat Fries, dass er uns hoffentlich den Vollzug verkünden kann, dass diese Probleme gelöst sind,

(Beifall CDU)

denn der nächste Herbst, der nächste Winter steht vor der Tür.

Wir dürfen eines nicht vergessen: Diese Häuser der Familie sind insbesondere für Familien mit kleinen

Kindern. Kleine Kinder werden weiterhin nicht geimpft werden können. Das heißt, wenn wir in irgendeiner Form zu Angeboten kommen wollen, müssen wir die digitalen Angebote mitdenken, weil es immer wieder zu Lockdowns oder anderen Problemen kommen kann, insbesondere für die Kleinen, wenn der Schutz nicht gewährleistet werden kann und man sich eben nicht in der Kleinkindergruppe persönlich miteinander treffen kann.

Ich glaube, wir sind uns auch alle fraktionsübergreifend einig, dass die Häuser der Familie eine gute und unverzichtbare Arbeit leisten. Wir wissen alle, wenn die Häuser der Familie, die eben der niedrighschwellige Arm des Jugendamtes sind, die Familien erreichen, die wir ansonsten nicht bekommen, ist es ganz schwer möglich, diese Kinder und diese Familien wieder zurückzugewinnen, wenn sie erst einmal weg sind. Deswegen ist es so wichtig, die Häuser der Familie an dieser Stelle arbeitsfähig zu halten.

Es gab auch schon vor Corona Probleme, das ist völlig klar. Es brauchte eine Analyse, wie viel mehr Personal benötigt wird, um den JuWe-Prozess voranzutreiben. Für alle, die sich mit dem Jugendbereich nicht ganz so gut auskennen: Ganz verkürzt, ganz vereinfacht gesagt ist das ein Prozess, nach dessen Abschluss das Jugendamt nur noch steuern soll, das Umfeld der betroffenen Familien ganz stark ertüchtigt und aktiviert werden soll, und dazu gehört natürlich auch, dass die Häuser der Familie ertüchtigt werden, denn auch sie sind das soziale Umfeld dieser Familien, und sie sind genau dieser präventive Bereich neben Kita, neben Schule, der sozusagen die eigentliche, noch stärkere invasive Maßnahme verhindern soll, nämlich die ambulante Familienhilfe.

In diesem Zusammenhang verstehe ich auch ehrlicherweise nicht, dass wir in der Antwort auf Frage fünf lesen müssen, dass die Standardisierung der Kommunikationsprozesse zwischen dem präventiven Arm des Jugendamtes – wie gesagt, Dienst- und Fachaufsicht hat der Fachdienst Junge Menschen – und dem richtigen Jugendamt, das seit 2014 diesen Prozess begleitet, seitdem haben wir nämlich diesen JuWe-Prozess, immer noch nicht abgeschlossen ist. Es ist ein seit sieben Jahren laufender Prozess, der im nächsten Jahr komplett abgeschlossen werden soll, und in der Antwort lese ich, dass die Standardisierung der Kommunikationsprozesse noch im Werden ist und noch nicht abgeschlossen ist.

Da frage ich mich: Was ist denn in den letzten sieben Jahren passiert?

(Abgeordnete Sofia Leonidakis [DIE LINKE]: Das wissen Sie doch!)

Ja, ich weiß das,

(Abgeordnete Petra Krümpfer [SPD]: Ja, genau!)

aber es ist ja nicht abschließend, und es ist ja anscheinend nicht zufriedenstellend, wenn der Senat selbst sagt, dass das weiter standardisiert werden muss. Dann scheint es dort ja eine riesige Baustelle zu geben. Auch da erhoffe ich mir gleich eine Antwort von Herrn Fries zu dem Thema.

(Glocke)

Kommen wir zum Schluss! Auch für die Vernetzung im Kontext des präventiven Kinderschutzes ist die Mitarbeit der Häuser der Familie unverzichtbar, um in den externen und multiprofessionellen Netzwerken die zwingend notwendige Vernetzungsarbeit auch tatsächlich machen zu können. Deswegen müssen wir sie genau im Blick behalten, und ich frage mich, wann denn unser Coronagipfel kommt, den wir beim letzten Mal in der Bürgerschaftssitzung gemeinsam beschlossen haben, der ja vielleicht auch noch Antworten zu den Häusern der Familie gibt. – Danke schön!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Birgitt Pfeiffer.

Abgeordnete Birgitt Pfeiffer (SPD): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Vielen herzlichen Dank an das Ressort für die Antwort auf die Große Anfrage der Koalition, auf Initiative von Frau Görgü-Philipp, auch dafür danke! Sie rückt Einrichtungen in den Mittelpunkt, die selbstverständlich zu Bremen dazugehören und doch wenig im Lichte der allgemeinen Öffentlichkeit stehen. Ich will gern auch persönlich Danke sagen, denn die Häuser der Familie waren mein beruflicher Startpunkt nach meinem Studium, deshalb rührt daher so eine alte Verbundenheit, und deswegen muss auch ich einen kleinen Ausflug in die Historie machen, nicht in meine, sondern in die der Häuser der Familie, die nämlich ihren Ursprung in der Mütter-schulbewegung ganz zu Beginn des letzten Jahrhunderts haben. Ziel der Schulen war die Vermittlung von Kenntnissen, die zum Mutterdasein notwendig erschienen, Kurse und Beratung rund um

Schwangerschaft, Geburt und Erziehung gehörten zum Standardangebot für junge Mütter.

Während des Nationalsozialismus sind die Mütter-schulen ideologisch missbraucht worden, auch dieses Kapitel, finde ich, muss man erzählen. Sie sind in das Deutsche Frauenwerk überführt worden, einen nationalsozialistischen Verband, und sie haben damit ihr bis dahin sehr modernes Profil aus Weimarer Zeiten völlig verloren. In den Fünfzigerjahren, das hat Frau Görgü-Philipp berichtet, gab es dann eine Welle von Neugründungen, diverse Nebenstellen wurden eingerichtet, und irgendwann, ich glaube, in den Sechzigerjahren, in der Mitte der Sechzigerjahre, wurde dann aus der Mütterschule, deutlich treffender benannt, das Haus der Familie.

Heute spielen die Häuser eine große Rolle innerhalb der Jugendhilfe, sie sind in Bremen in gleich mehrere fachpolitische Strategien unter den Stichworten frühkindliche Bildung, Armutsprävention und Kinderschutz eingebunden. Sie werden, wir haben es schon gehört, als präventiver, sozialräumlich wirkender Arm beschrieben. Das klingt so seltsam statisch, gefühlt sind sie natürlich viel mehr als das, denn sie sind in den elf Ortsteilen die Anlaufstellen für Familien in herausfordernden Lagen: für junge Familien, für Mütter, für Väter, für zugewanderte Eltern und auch für Kinder und Jugendliche.

Ganz bewusst zählt ihre Rechtsgrundlage, der § 16 SGB VIII, die verschiedenen Rollen innerhalb der Familie auf, und damit verweist der Gesetzgeber auf einen sehr weiten Familienbegriff, der eben unterschiedliche familiäre Konstellationen erfasst. Genau das spiegeln die Häuser der Familie in den verschiedenen Ortsteilen auch wider. Sie sehen nämlich je nach Ortsteil sehr unterschiedlich aus und haben ein auf den Ortsteil abgestimmtes Set von Angeboten rund um die Fragen, die sich Familien stellen, also von der Familiengründung bis zur Trennung und Scheidung und allem, was dazwischen ist.

In vielen Häusern spielen die Belange von Einelternfamilien eine besondere Rolle. Leitziel ist es, Sie haben es bereits gehört, Familien in ihrer Funktion als Erziehungsinstanz zu stärken und frühzeitig Überforderungen entgegenzuwirken. Die Häuser der Familie bringen Lebenshilfe, könnte man vielleicht sagen, genau dahin, wo sie am stärksten gebraucht wird: in die Quartiere, dorthin, wo sich der Alltag von Familien abbildet. Die Häuser der Familie sind nah an den Menschen, an Müttern, an Vätern, an Kindern, und das im besten Wortsinne. Sie können mit ihren vielfältigen Angeboten den

Familien Orientierung und Sicherheit geben. Damit stabilisieren und verbessern sie Lebenslagen der Menschen, die sie übrigens auch zur Mitarbeit und zum Empowerment ermutigen. Empowerment ist überhaupt ein wichtiges Schlagwort in den Einrichtungen, das ist auch schon zum Tragen gekommen.

Die Häuser der Familie sind heute aus der Stadt nicht mehr wegzudenken, und das ist sehr gut so. Ich erinnere mich an meine Anfangszeit als noch ganz junge Sozialarbeiterin, da standen die Häuser und ihre Existenz auf dem Spiel. Ich bin froh, dass es sie noch gibt,

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

für Mütter, für Väter, für Kinder, für Jugendliche und auch als sozialräumliche Ankerpunkte, für unsere Fachprozesse „Jugendamt weiterentwickeln“ und auch BRISE.

Die Pandemie hat die Häuser vor eine wahrscheinlich nie geahnte große Herausforderung gestellt. Frau Ahrens hat gerade die Digitalisierung angesprochen und dass es vielleicht noch nicht ganz perfekt ist. Ganz ehrlich, ich glaube, wenn wir mit den Familien, mit den Kindern, mit Müttern und Vätern zu tun haben, die sich in den Häusern treffen, die sich dort weiterentwickeln, dann ist relativ klar, dass wir diese Zielgruppen auf digitalem Wege wahrscheinlich wenig erreichen, und nicht alle Problemlagen können wir digital erkennen oder gar lösen. Ich kann nur sehr hoffen, dass wir jetzt relativ schnell wieder in persönliche Begegnungen eintreten und sie der Normalfall werden.

Auch mein Dank und auch der Dank der SPD-Fraktion gilt allen Mitarbeitenden und auch den vielen Honorarkräften, ohne die das Angebot in der Breite kaum möglich wäre. Danke für fast 70 Jahre Hilfe und Unterstützung für Familien an der Seite von Familien, und danke für das Durchhalten in dieser schwierigen Zeit! Ich bin sicher, wir werden sie alle mehr denn je in den nächsten Monaten und Jahren brauchen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Mit der Anfrage hat die Koalition, Frau Görgü-Philipp hatte es angeregt, die Häuser der Familie in den Fokus gerückt. Das ist gut so, weil sie eine wichtige Arbeit leisten, und wer die Antworten auf die Anfrage liest, der weiß, wenn sie nicht schon da wären, müsste man sie erfinden, weil sie eine ganz wichtige Arbeit leisten und Anlaufpunkt für viele Menschen sind, die aus den unterschiedlichsten Gründen Rat und Unterstützung brauchen.

Wir sehen auch, dass viele Menschen dort nur in Teilzeit arbeiten. Das ist auch eine Sache, die wir vielleicht noch einmal beleuchten sollten, weil man damit natürlich nicht jede Beratungszeit abdecken kann und nicht so viel abdecken kann, aber viele Menschen arbeiten da sehr engagiert, so meine Beobachtung, und über das eigentlich zu erwartende Maß hinaus. Ihnen ist nur dafür zu danken, dass sie sich dort einbringen und Menschen in vielen Lebensbereichen jetzt in der Pandemie, aber auch sonst unterstützen.

Das Thema Digitalisierung ist angesprochen worden, das bringt neue Herausforderungen mit sich. Es ist aber eben auch der Teil Prävention herausgestellt worden, der hier wirklich exzellent gemacht wird, und es ist auch schön, wenn wir soziale Arbeit nicht nur verstehen als „wir kümmern uns um die Problemfälle“, sondern „wir kümmern uns darum, dass Fälle nicht zu Problemfällen werden und dass Menschen ihre Probleme gelöst bekommen“. Dazu trägt eben so eine Struktur bei, die Bremen auch resilienter macht als andere, die solche Strukturen nicht haben, und die dabei hilft, dass hier vernetzt wird, dass zusammengebracht wird, dass das Casemanagement einbezogen wird, dass Hinweise darauf erfolgen, wo Kitas und Schulen etwas leisten können, und dass das strukturell abgesichert wird und Kinder und Familien ganzheitlich in den Blick genommen werden.

Es ist klar, dass man vieles noch weiterentwickeln kann, dass man vieles auch noch anders machen kann, dass es vielleicht dort auch noch bessere Angebote und noch klarere Informationen gibt, dass sie besser eingebunden werden, wie beispielsweise in Schweden in äquivalenten Einrichtungen, wo man dann auch noch einmal Hilfestellung und klare Hinweise bekommt, wo Kinderärzte noch unterwegs sind und freie Plätze haben, wo Psychotherapeuten erreicht werden können, es also auch noch solche Hinweise in die Richtung gibt und vielleicht nicht nur Unterstützung bei der Vergabe von Kitaplätzen und anderen Platzvergaben.

Insofern, die Antworten zeigen, wie wichtig das Ganze ist und dass es natürlich schwierig ist, das, was auf dem Papier steht, dann in der Realität umzusetzen, insbesondere bei den begrenzten Ressourcen. Das muss man natürlich auch sehen, weil natürlich der Anspruch groß ist und viele Menschen diese Hilfe gebrauchen könnten und natürlich bei der Ausstattung, die Bremen leisten kann, dort nicht so viele angesprochen werden können. Es ist ja nicht so, dass diese Häuser, in meiner Wahrnehmung jedenfalls, nicht ausgelastet seien. Insofern bleibt es dabei, wir müssen die Zukunft in den Blick nehmen. Die Häuser der Familie haben eine Zukunft, weil wir sie brauchen und brauchen werden.

Es ist angesprochen worden, dass es jetzt spezielle Herausforderungen aufgrund der Coronapandemie gibt, aber es gibt auch spezielle Herausforderungen, die generell vorhanden sind, und da helfen die Häuser der Familie eben den Menschen, Einkindfamilien, Familien von Alleinerziehenden, in den Stadtteilen anzukommen, und allen Familien, in diesen Stadtteilen zu leben, egal, woher sie kommen, mit welcher Ausrichtung und mit welchen Zielen sie kommen. Sie tragen einen wichtigen Beitrag zum Zusammenleben in unserer Stadt bei und machen eine wichtige präventive Arbeit, die eben nur dadurch gelingt, dass sie so vernetzend tätig sind. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sofia Leonidakis.

Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde bereits sehr viel Wertschätzendes, auch zu Recht Wertschätzendes, zu der guten Arbeit, der konkreten Arbeit in den Stadtteilen durch die Häuser der Familie gesagt, aber auch Wichtiges in der Funktion der Häuser der Familie für Prävention, für Kinderschutz und Elternberatungen, für Angebote, für Förderangebote für PEKiP et cetera, das, was vor einigen Jahrzehnten noch Mütterarbeit oder Mütterhilfe hieß, was heute für die jungen Familien, für die, die gerade Familien geworden sind, für Einelternfamilien, für Kinder, für Familien, die sich in Trennung befinden, für Familien mit Erziehungsfragen et cetera, geleistet wird. Dieser Wertschätzung, diesem Respekt und diesem Dank möchte ich mich gern auch für die Fraktion DIE LINKE anschließen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte mich sowohl für die Fragestellung als auch für die durchaus ausführliche Beantwortung durch den Senat bedanken. Aus den Antworten geht ja hervor – und das wissen wir, glaube ich, auch aus unserer politischen Praxis, wir haben ja möglicherweise das eine oder andere Haus der Familie auch schon besucht –, dass wir elf Häuser der Familie in Bremen haben, und diese sind durchaus unterschiedlich ausgestattet und ausgestaltet. Wir haben auf der einen Seite relativ kleine Einrichtungen, die sich hauptsächlich der Familienarbeit, Kursen und Gruppenangeboten widmen, bis hin zu relativ großen Häusern, die fast eine Art Stadtteilfamilienzentrum sind, mit einer ganz breiten Palette an Angeboten von offenen Cafés und sozialen Essensangeboten, Senior:innenangeboten, bis hin zu Bestandteilen eines Mehrgenerationenhauses, Gesundheitsangeboten, flexiblen Kindertagesbetreuungsangeboten, Gesundheitsprävention, Familienarbeit, Beratung und vielem mehr unter einem Dach.

Ich habe mir selbst auch schon solche Angebote und Häuser der Familie angeschaut, und ich muss sagen, ich war beeindruckt von dem, was dort auch teilweise durch Eigeninitiative kreiert wurde, was man unter einem Dach vereint hat, um auch einfach genau die Synergieeffekte zu bekommen vor dem Gedanken „kurze Beine, kurze Wege“. Man braucht Angebote für die Familien in ihrer Nachbarschaft, in kurzem Abstand, und dann eben auch verzahnte Angebote unter einem Dach. Ich glaube, das ist ein moderner Ansatz der präventiven Familienhilfe, den es gilt, weiter zu unterstützen und auch weiterzuentwickeln, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vieles wurde schon gesagt, und ich glaube, in einem sind wir uns sowohl hier am Redner:innenpult als auch in den Häusern der Familie gemeinsam einig: Sie leisten im Rahmen ihrer Möglichkeiten hervorragende Arbeit, sie sind niedrigschwellig, sozialraumorientiert, sie erfüllen eine zentrale Präventivfunktion, und sie unterstützen sehr viele Menschen, auch Familien mit durchaus Problemlagen, ganz konkret und in der Breite. Wenn man an Familien denkt, dann haben viele von uns ja erst einmal so eine Bilderbuchszenerie vor Augen, aber jeder oder jede, der oder die eine Familie gegründet hat, weiß, in der Realität sieht es oft anders aus.

Viele Familiengründungen gehen einher mit Erziehungsfragen, sie gehen einher mit Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und der Verteilung der Sorgearbeit. Sie gehen einher mit der eigenen Rollenreflexion der Mütter und Väter, sie gehen einher mit organisatorischen Fragen des Alltags, und da spreche ich noch nicht von Trennungsfragen et cetera. Hier, genau an diesen Fragen, die durchaus schwierig sind, die Aushandlungsfragen sind, die Organisationsfragen und soziale Fragen sind, setzen die Häuser der Familie an. Sie beraten und unterstützen ganz niedrigschwellig Mütter und Väter, sie bieten Gruppenangebote für Kinder und ihre Eltern, sie bieten Vätergruppen, Kindergruppen et cetera an.

Uns ist auch allen klar, die Kollegin Frau Ahrens hat es auch erwähnt, es wurde mehrfach erwähnt, natürlich war der Lockdown eine große Herausforderung. Die Häuser der Familie, das wurde auch in den Antworten erwähnt, haben sich auf den Weg der Digitalisierung begeben, aber – auch das, glaube ich, kann man nicht verhehlen – die Angebote der Häuser der Familie lassen sich nicht komplett in das Digitale verlegen, denn das, was dort geleistet wird, ist direkte Arbeit, ist soziale Arbeit. Das lässt sich nicht komplett digital kompensieren, da kann man noch so gut in der Digitalisierung sein. Es wird nicht gelingen, das digital zu kompensieren, und deswegen ist die präventive Arbeit vor Ort, direkt am Menschen, direkt am Kind, weiter nötig.

Die Häuser der Familie haben auch Eingang gefunden in den Koalitionsvertrag, und ich glaube, ich kann hier für die ganze Koalition sprechen: Wir stehen hinter den Häusern der Familie und ihrer guten Arbeit, wir sind willens, sie weiter zu stärken, sie weiter aufzubauen.

Eine Sache möchte ich aber noch erwähnen: So richtig und so wichtig die Präventivfunktion ist, Frau Kollegin Ahrens, man kann, glaube ich, nicht die Erwartung formulieren, dass die Häuser der Familie zum Beispiel den Lockdown im Bildungsbereich kompensieren können. Diese Erwartung wäre zu hoch gegriffen.

(Glocke)

Klar ist aber, sie erfüllen eine wichtige Pufferfunktion, eine wichtige – und das ist, glaube ich, das zentrale Element – Präventivfunktion in der Familienarbeit, und genau in dieser Funktion wollen wir die Häuser der Familie weiter unterstützen und begleiten. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sahhanim Görgü-Philipp.

Abgeordnete Sahhanim Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Entstehungsgeschichte der Häuser der Familie, aber auch ihre Arbeit vor und während der Pandemie, machen deutlich, von welcher hohen Bedeutung der präventive Ansatz und die sozialraumorientierte Arbeit sind. Der persönliche Kontakt zwischen den Mitarbeitern und den Besuchern ist Basis ihrer Arbeit, doch die Coronapandemie hat alle Häuser von einem Tag auf den anderen vor eine komplett neue Herausforderung gestellt. Zum Glück halfen digitale Alternativen und das Telefon, den Kontakt zu den Familien nicht komplett zu verlieren.

Wo der persönliche Kontakt nicht möglich ist, helfen neue und virtuelle Wege. Daher ist es mir wichtig, dass bei der Weiterentwicklung des Fachkonzepts insbesondere auch die Digitalisierung der Angebote in den Blick genommen wird.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP)

Die Ansprache neuer Zielgruppen, zum Beispiel über digitale Treffs, Sprechstunden oder Kurse, könnte dadurch auch über die Dauer der Pandemie hinaus gelingen. Dennoch, ich glaube, da sind wir uns alle einig, können digitale Angebote den direkten und persönlichen Kontakt nicht ersetzen. Sie können aber das bereits bestehende Angebot sinnvoll ergänzen, zum Beispiel bei der Trennungs- und Scheidungsberatung, wo vielleicht ein Partner oder eine Partnerin bereits in einer anderen Stadt oder einem anderen Bundesland wohnt.

Die Weiterentwicklung des Fachkonzepts ist auch eine große Chance, ebenso auch die Kooperation mit dem Casemanagement. Um diese Prozesse zu begleiten, fände ich es gut, wenn wir uns darüber in der Deputation berichten lassen, und auch über die Gesamtstrategie für Kindheit, in der die Häuser der Familie ja eine herausragende Rolle spielen sollen. Wir müssen auch an der Schraube der Projektmittel drehen, denn das Budget der Häuser der Familie ist sehr schmal, die Wirkung jedoch enorm. Außerdem sehe ich auch den Handlungsbedarf bei der Honorarordnung. Qualifizierte Fachkräfte müssen vernünftig bezahlt werden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Die Anwerbung neuer Fachkräfte erweist sich auch hier als äußerst schwierig. Daher würde ich gern die Entwicklung einer eigenen Honorarordnung für die Häuser der Familie prüfen lassen.

Zu guter Letzt möchte ich auf den Freundeskreis eingehen. Aus meiner Sicht muss hier noch einmal die zentrale Bedeutung des Freundeskreises für die Gesamtarbeit der Häuser auf den Punkt gebracht werden. Ohne den Freundeskreis, der ehrenamtlich arbeitet, liefern viele Angebote und Projekte nicht. Als Träger der diversen Gruppenangebote und Projekte, die das Familienbildungsangebot ausmachen, akquiriert der Freundeskreis durchschnittlich 70 Prozent der Mittel. Im Jahr 2020 umfassen die Personal- und Sachmittel inklusive der geförderten Arbeitsplätze durch das Jobcenter und die finanzierte Kindertagesbetreuung 900 000 Euro. Das ist ziemlich viel. Der Name Freundeskreis ist also irreführend, weil er suggeriert, es handle sich hier nur um eine nahezu zusätzliche Unterstützung. Dem ist eindeutig nicht so. Viele Angebote in den Stadtteilen wären nicht möglich.

Dem engagierten Vorstand des Freundeskreises der Häuser der Familie gilt heute also auch große Anerkennung. Gerade im Hinblick auf die Familien mit und ohne Migrationsgeschichte, im Hinblick auf die Mütter, auf alleinerziehende Mütter wie Väter, die die Angebote wahrnehmen, kann ich abschließend nur Danke sagen für die tolle Arbeit, die mit Herz und Weitsicht in unseren Quartieren stattfindet. – Vielen Dank, und vielen Dank auch für die tolle Debatte!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE, FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sandra Ahrens.

Abgeordnete Sandra Ahrens (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Pfeiffer hat mich ja eben noch einmal angesprochen, dass ich die Digitalisierung noch einmal thematisiert habe. Ich möchte Sie daran erinnern, was Sie selbst in der Drucksache [20/391 S](#), das ist die Ursprungsanfrage, geschrieben haben: „Die Frage nach der zukünftigen Ausgestaltung der Arbeit der Häuser der Familie ist spätestens seit Beginn der Pandemie ein wichtiges Thema.“ Da sind wir uns einig, liebe Frau Pfeiffer. „Die selbstverständliche und alltägliche Erreichbarkeit der Familien durch Smartphones, Tablets oder Internetsei-

ten bietet eine große Chance für die Kontaktaufnahme oder -pflege. Neben der Frage, inwiefern sich also die Arbeit der Häuser der Familie digitalisieren lassen könnte und sollte, stellt sich gleichzeitig aber auch die Frage, welche personelle und technische Ausstattung grundsätzlich notwendig ist, um den vielfältigen Aufgaben der präventiven Familienarbeit zukünftig nachkommen zu können.“ Da haben Sie recht, Frau Pfeiffer. Als Sie es geschrieben haben, da haben Sie es noch gewusst.

Ich habe auf die Antworten reagiert, dass das eben alles noch nicht erledigt ist, zumindest Stand März 2021, und ich erwarte Antworten. Ich hoffe, dass Sie sich an das, was Sie damals mit unterschrieben haben, erinnern und auch die Antworten wollen, auch als Vorsitzende der Deputation für Soziales, und dass wir dann nämlich gemeinsam – da bin ich ganz bei Frau Görgü-Philipp! – die Digitalisierung als ein weiteres wichtiges Steinchen der Maßnahmen mit in den Blick nehmen, denn wir werden zwischenzeitlich Probleme bekommen, so, wie wir es in der Vergangenheit hatten. Das können wir nicht ausschließen.

Wir wollen den Kontakt zu diesen Familien nicht verlieren, da sind wir uns dann hoffentlich alle fraktionsübergreifend einig. Wenn das nur mit dem Smartphone und Tablet in eingeschränkter Form möglich ist, so what! Dann bitte mit Smartphone und Tablet in eingeschränkter Form, bevor es gar nicht stattfindet, denn ich wiederhole es noch einmal: Wenn wir diese Familien verlieren, dann verlieren wir unglaublich viel, und wir schaffen es kaum, diese Familien so schnell wieder zurückzugewinnen. Das besagen alle empirischen Untersuchungen, die wir in diesem Bereich haben. Niedrigschwellige Angebote sind, wenn sie einmal zer schlagen werden, wenn sie nicht richtig funktionieren, nur mit einem erheblichen Umfang und einem erheblichen Aufwand über Jahre hinweg wieder aufzubauen. Das ist im Jugend- und im Sozialbereich grundsätzlich immer so, und das wäre auch hier so, und deswegen zerstören wir die Häuser der Familie bitte nicht, sondern unterstützen sie bestmöglich in Zeiten der Pandemie!

Wenn ich dann höre, Frau Leonidakis, dass Sie sagen, die Häuser der Familie ersetzen ja im Lockdown nicht den Bildungsbereich: Das habe ich nie behauptet, das wollte ich auch gar nicht, aber bei den Häusern der Familie ist es ein anderer Punkt. Sie unterstützen Familien, wenn ihre Kinder beispielsweise auffällig werden. Bei dem Gipfel zur Coronapandemie, den wir ja auch gemeinsam beim

letzten Mal beschlossen haben, für den ich übrigens immer noch keine Einladung habe, denn wir Politiker waren ja auch eingeladen, stellt sich dann an der Stelle die Frage: Wie sieht es denn aus, wenn es zunehmend Konzentrations-, Ess- und Angststörungen gibt, wie die COPSY-Längsschnittstudie feststellt.

Wenn wir wissen, dass die psychischen Auffälligkeiten vor Corona bei 20 Prozent lagen, also bei jedem fünften Kind, und jetzt bei 30 Prozent, also bei jedem dritten Kind – das wird auch in Bremen der Fall sein –, dann sind die Häuser der Familie für viele, die in der Vergangenheit mit ihren Problemen nämlich bei den Häusern der Familie angekommen sind, weiterhin einer der ersten Ansprechpartner, und dann wird die Kollegin oder die Frau, die man vorher auch bei den anderen Problemen angerufen hat, eben als niedrigschwelliger Arm des Jugendamtes aufgesucht oder eben telefonisch kontaktiert, und man bittet um Hilfe. Deswegen ist es so wichtig, dass wir die Häuser der Familie beim Coronakrisengipfel mitdenken.

Wenn ich dann lese, dass wir im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie bundesweit inzwischen dazu kommen – ich weiß nicht, ob viele das schon mitbekommen haben –, dass da die ersten Zeitungsartikel auftauchen, dass die Triage angewendet werden muss, das heißt, wer nicht akut als Kind oder Jugendlicher selbst- und fremdgefährdend an Leib und Leben bedroht ist, und nicht mehr aufgenommen werden kann, dass beispielsweise auch massive behandlungsbedürftige Depressionen eines Kindes für einen stationären Aufenthalt nicht mehr ausreichen, dann haben wir da doch eine Dimension, die uns geradezu dazu zwingt, im präventiven Bereich und im niedrigschwelligen Bereich und in allen Stufen dazwischen bis hin zu den Kinder- und Jugendpsychologen, die ebenfalls Thema beim Coronakrisengipfel sein werden, genau zu schauen, wie wir diese Familien in dieser Pandemiebekämpfung unterstützen können und in der Bekämpfung der Folgen und der Auswirkungen, die sie genau auf diese Kinder und Jugendlichen hat.

Deswegen lassen Sie mich abschließend noch eines sagen: Ja, wir als CDU-Fraktion stehen völlig hinter den Häusern der Familie. Wir bedanken uns ausdrücklich für die Arbeit.

(Glocke)

Wir bedanken uns auch bei der Arbeit des Freundeskreises für die Häuser der Familie, die unglaublich gute Arbeit leisten, und bei der Honorarordnung, die Sie hier als Prüfauftrag formuliert haben, Frau Görgü-Philipp, werden Sie uns auch an Ihrer Seite haben. Ich mache aber darauf aufmerksam, wenn das Jugendamt die Dienst- und Fachaufsicht über die Häuser der Familie hat, dann reden wir auch über Landesmindestlohn und nicht über irgendetwas anderes, liebe Kolleginnen und Kollegen, denn man kann nicht an der einen Stelle das eine fordern und sich an der anderen Stelle dann möglichst unsichtbar machen, wenn es um die konkreten Honorare für diejenigen geht, die die so wichtige Arbeit bei den Kindern und Jugendlichen machen. – Danke schön!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich glaube, die Debatte verlangt noch einmal, dass wir ein wenig einordnen, was wir von Digitalisierung erwarten können und was vielleicht nicht. Ich weiß, in dieser Zeit sind viele Therapien, viele Gespräche digital durchgeführt worden. In wenigen Fällen ist es sogar der einzige oder bessere Weg, der uns dann auch nach der Pandemie erhalten bleiben wird, weil es vielleicht ein Zugang zu Menschen ist, die man sonst nicht erreicht. Sie wissen, wenn ich so etwas sage, dass ich da insbesondere an Autisten denke oder an Menschen, die Kontaktschwierigkeiten haben.

In aller Regel braucht man aber doch ein lebendiges Gegenüber, so hat Frau Bergmann es mir eben auch noch einmal gesagt, die da ja selbst ihre Erfahrungen im therapeutischen Bereich gemacht hat. So bleibt es auch Aufgabe in den Häusern der Familie, die Digitalisierung voranzutreiben, um wieder auf nächste Lockdowns und dergleichen vorbereitet zu sein, aber in aller Regel bleibt es doch die zweite Wahl, und man braucht eben dieses lebendige Gegenüber.

Dann muss man sagen, wir haben jetzt einen riesigen Berg von Ansprüchen gehört und was sie alles leisten sollen. Ehrlich gesagt, ja, sie leisten sehr viel und können sehr viel leisten, aber es sind elf Häuser der Familie mit 17 Vollzeitstellen. Was erwarten wir eigentlich von diesen Menschen? Wir erwarten

sehr viel, und sie wirken auch sehr viel, sie wirken auch mit vielen Menschen zusammen, und sie machen eine Arbeit, man müsste sie neu erfinden, aber man muss dann auch genau schauen, was sie alles leisten.

Wenn man eine Honorarordnung bespricht, ist das sicherlich das eine. Das, was sie tun, ist sicherlich sehr viel wert, aber wir müssen auch bei alledem darauf achten, dass wir dabei bleiben, dass das Angebot der Häuser niedrigschwellig bleibt, und wir dürfen nicht dazu kommen, dass wir über eine Honorarordnung dazu kommen, dass diese präventive Arbeit dann davon abhängt, wer die Honorare tragen kann oder wer entsprechende Entgelte zahlen kann. Wir müssen uns Gedanken darüber machen, wie wir die Menschen entlohnen, die diese wertvolle Arbeit machen, an der Seite ja, aber die Beratung muss dann nach wie vor niedrigschwellig möglich sein und darf nicht dazu führen, dass die Beratung dann am Ende mit entsprechenden Gebühren oder so etwas belastet wird. Das, glaube ich, wäre die falsche Herangehensweise, um angemessene Honorare zu bezahlen. Das war mir ein Anliegen, das hier noch einmal in die Debatte einzubringen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten sehe ich nicht.

Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Jan Fries.

Staatsrat Jan Fries: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, den zusammenfassenden Satz über diese Debatte hat Herr Dr. Buhlert gesprochen mit „wenn es sie nicht gäbe, müsste man die Häuser der Familie erfinden“.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Aus diesem Grund eignet sich diese Debatte nicht zu irgendwelchen Skandalisierungen, sondern einfach zu einer lobenden Bestandsaufnahme. Auch – und darauf werde ich gleich noch eingehen – ist es ein schlechtes Beispiel, wenn man die Debatte um verpasste Digitalisierung oder Versäumnisse bei der Digitalisierung führen will, auch hierauf werde ich noch eingehen.

In der Coronapandemie sind die Häuser der Familie sehr gefordert worden. Sie sind aber kreativ damit umgegangen und haben gute Beispiele gefunden, und zwar mit einem Ansatz, den ich auch voll unterschreibe: so viel Präsenz wie möglich, und ergänzend digital und fernmündlich. Gerade für die Familien, gerade für die Kinder, war der Mangel an persönlichem Kontakt, direkter Ansprache und auch der Situation, die selbst das beste Videosetting nicht ersetzen kann, etwas in Gesprächen zu lösen, immer noch das, was am meisten geholfen hat. Deshalb bin ich froh, dass sie alle Möglichkeiten genutzt haben, um da, wo es geht, Eins-zu-eins-Gespräche zu ermöglichen und dass sie immer abhängig von den jeweiligen Inzidenzen und Verordnungenlagen geschaut haben, was auch an Gruppenangeboten mit begrenzter Teilnehmerzahl möglich ist.

Schwerwiegend ist, dass natürlich das, was ein Herzstück der Arbeit und der Niederschwelligkeit ist, nämlich die offenen Angebote, an den rechtlichen Voraussetzungen und den Pandemieschutzanforderungen weitestgehend gescheitert ist. Trotzdem ist eben an diesen Beispielen genannt worden, dass auch noch viel persönliche Arbeit aufrechterhalten worden ist und dass da auch viel Kapazität an Engagement und Zeit der Beschäftigten hineingegangen ist, was dann auch nichts für digitale Angebote ist.

Das Zweite ist: Bei aller Mode von Digitalem ist in dieser Zeit viel telefoniert worden, und zwar ist nicht, und das finde ich wichtig, das Telefon aufgenommen worden, wenn es geklingelt hat, sondern die Betroffenen wurden auch proaktiv angerufen, um genau dem entgegenzuwirken, was gesagt wurde, dass sie verschwinden oder wegrutschen. Sicher – und auf die begrenzten Ressourcen wurde hingewiesen – hätten die Mitarbeitenden gern viel mehr Telefonate geführt und viel mehr Menschen angerufen.

Auch bei der Digitalisierung kann ich die Schwarzmalerin in dieser Form nicht nachvollziehen. Der Fragenkomplex acht bis zehn lässt in den Antworten nicht dieses Bild zu, bis März wäre nichts passiert. Es gab funktionsfähig und auch datenschutzrechtlich geklärte Videolizenzen mit GoToMeeting, es ist auch bekannt, dass es davon hätte mehr geben können und dass das die Möglichkeit eingeschränkt hätte, aber die gab es, sie wurden genutzt, und damit hat es Angebote gegeben.

Die offene Frage nach Datenschutzkonzepten, die Sie ansprechen, Frau Ahrens – übrigens können Sie

sich dabei nicht auf die Antwort beziehen, denn dazu steht nichts darin! –, bezieht sich auf den Einsatz einer anderen Software, die wir im Fortbildungsbereich nutzen und die einfach mehr technische Möglichkeiten hat, die Untergruppen, die Nutzung von gemeinsamen Notizfunktionen und so weiter nutzt, und hier steht die Klärung noch aus. Die Datenschutzverordnung ist mit der Frage, wo Daten gespeichert werden, kein triviales Problem, aber ich bin mir sicher, dass wir das auch in den Griff bekommen, aber es finden Videokonferenzen statt, man kann sie nutzen. Es gibt rechtlich zulässige geklärte Verfahren, die auch zur Verfügung stehen.

Um zu sagen, dass die Digitalisierung nicht verschlafen wurde, will ich aber auch sonst noch einmal drei Schlaglichter nennen: Das Sprachcafé in Hemelingen hat zum Beispiel kleine Videoclips in das Netz gespielt, Obervieland hat Angebote einer Onlinebabymassage gemacht, und in Bockhorn hat man ganz analog das Fenster geöffnet, um offene Angebote zu ermöglichen. Das zeigt die Bandbreite, wie kreativ die Mitarbeitenden sind, und daher: Hier die Debatte des Verschlafenen zu machen, das weise ich zurück! – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache [20/417 S](#), auf die Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE Kenntnis.

Bremer Beleuchtungsstandard auf dem Prüfstand? Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 25. Januar 2021 (Drucksache [20/394 S](#))

Dazu

Mitteilung des Senats vom 13. April 2021 (Drucksache [20/433 S](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer.

Ich gehe davon aus, dass der Senat die Antwort auf die Große Anfrage nicht mündlich wiederholen möchte, sodass wir direkt in die Aussprache eintreten können.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hartmut Bodeit.

Abgeordneter Hartmut Bodeit (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Es geht um die Antwort des Senats vom 13. April 2021 auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema „Bremer Beleuchtungsstandard auf dem Prüfstand?“. Am 15. September 2020 sprach sich die Stadtbürgerschaft in einem Dringlichkeitsantrag, Drucksache [20/305 S](#), für die Umstellung von öffentlichen Leuchtmitteln auf LED-Beleuchtung aus. Am 4. September 2020 wurde hierfür vom Amt für Straßen und Verkehr, ASV, eine aktuelle Auslegung für den Bremer Beleuchtungsstandard angewendet.

Es stellte sich allerdings heraus, dass dieser Bremer Beleuchtungsstandard einen Beschluss der Stadtbürgerschaft vom Juni 2004, Drucksache [16/234 S](#), darstellt. Dieser Beschluss setzte sich mit einer erhöhten Verkehrssicherheit und Energieeinsparung durch eine besonders effiziente Straßenbeleuchtung auseinander. Neue LED-Leuchtmittel wurden unter Verweis auf den Bremer Beleuchtungsstandard bemessen. Diese Vorgehensweise wehrte jedoch eine Reduzierung der Beleuchtung zur Minimierung der Lichtverschmutzung ab. Wir als CDU-Fraktion sind der Auffassung, dass wissenschaftliche Abhandlungen über die Folgen von Lichtverschmutzung dringend zu berücksichtigen sind. Eine Aktualisierung des Bremer Beleuchtungsstandards ist daher zeitnah unbedingt notwendig.

(Beifall CDU)

In Ihrer Antwort auf unsere Frage eins, wann wird der Bremer Beleuchtungsstandard auf LED-Leuchtmittel angepasst, sagen Sie: „Der Bremer Beleuchtungsstandard ist Bestandteil des aktuellen Beleuchtungsvertrags, der Ende 2024 ausläuft. Mit der Ausschreibung des neuen Beleuchtungsvertrags wird dieser Standard entsprechend auf den aktuellen technischen Stand formal angepasst.“ Hier sei die Rückfrage gestattet: Wann und mit welcher Vorlaufzeit soll das geschehen, und vor allem, was soll im Bremer Beleuchtungsstandard konkret geändert werden? Ist ein Beteiligungsverfahren vorgesehen? Wenn ja, in welcher Form?

In Ihrer Antwort auf Frage vier heißt es in Bezug auf die Bundesgesetzgebung: „Eine zwischenzeitliche bremische Regelung erscheint nicht sinnvoll.“

Wir als CDU-Fraktion fragen uns: Welche sachlichen Gründe sprechen für eine abwartende Haltung, quasi, bis der Bund entscheidet? Das kann für uns in Bremen doch nicht die Lösung sein! An dieser Stelle würden wir uns ein ambitioniertes Regierungshandeln wünschen.

In Ihrer Antwort auf Frage fünf wollen Sie erneut an die Unternehmen im GVZ appellieren, die jeweiligen Beleuchtungsanlagen insektenfreundlicher zu gestalten. Es ist sehr fraglich, ob diese Vorgehensweise eine zufriedenstellende Wirkung entfaltet. Die richtige Antwort wäre doch gewesen, die Unternehmen mit einzubinden. So könnte der Senat zum Beispiel in Kooperation mit Unternehmen ein Konzept im Rahmen der Selbstverpflichtung erarbeiten.

In Ihrer Antwort auf Frage sechs treffen Sie die Aussage: „Intelligente Beleuchtungssysteme sind auf dem Markt verfügbar. Allerdings sind diese Systeme noch sehr teuer und in der Regel unwirtschaftlich.“ Hier hätten wir als CDU-Fraktion konkrete Zahlen erwartet: Um welche Summen und um was für Systeme handelt es sich? Was wird denn auf dem Markt zu welchem Preis genau angeboten? Die Argumentation hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit kann nur eingeschränkt gelten, denn aktuell können Projekte im Umwelt- und Klimaschutz unwirtschaftlich sein, gleichwohl sind sie dringend notwendig.

(Beifall CDU)

Zu Frage sechs sagen Sie: „In Bremen befinden sich gerade entsprechende Pilotprojekte in der Planungsphase.“ Warum wurden diese Pilotprojekte nicht näher erläutert? Die Auslegung der Lichtfarbe sollte messbar immer unter 3 000 Kelvin liegen, in angrenzenden Schutzgebieten unter 2 000 Kelvin, um nachfliegende Insekten nicht anzulocken. Auf unsere Frage, wann mit der Umsetzung zu rechnen ist, antworten Sie: „Es werden seit Anfang 2020 nur noch Leuchten mit einer Lichtfarbe von maximal 3 000 Kelvin eingesetzt. Leuchten mit Lichtfarben unterhalb von 3 000 Kelvin sind zurzeit kaum erhältlich, da die Effizienz der Leuchten unter 3 000 Kelvin deutlich abnimmt.“ Das beantwortet nicht das in der Frage beschriebene Problem. Nachfliegende Insekten werden damit weiter angelockt, weil keine entsprechende Beleuchtung vorgesehen ist.

Die Antworten auf diese Anfrage basieren auf Argumenten der Wirtschaftlichkeit, der Nichtverfügbarkeit von Produkten und unbekanntem Plänen.

Dies bestärkt eine Interpretation, dass der Senat diese Problematik gar nicht angehen möchte. Wir als CDU-Fraktion fordern, den Bremer Beleuchtungsstandard analog der Drucksache [20/305 S](#) dringend anzupassen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Arno Gottschalk.

Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Lichtverschmutzung und ihren Problemen und insbesondere ihren tödlichen Folgen für Insekten hat die CDU in ihrer Großen Anfrage ein sehr wichtiges Thema angesprochen. Der Rückgang der Biomasse bei den Insekten um nahezu 80 Prozent ist dramatisch, und die Folgen für die Nahrungsketten sind überhaupt noch nicht abzusehen. Es ist eine der großen schwelenden Gefahren, über die wir uns sehr viel stärker Gedanken machen und Maßnahmen ergreifen müssen.

Es muss deshalb dringend mehr für den Insektenschutz getan werden, und ich kann es deshalb nicht unterlassen anzumerken, Herr Bodeit und liebe Kollegen von der CDU, dass es mehr als ärgerlich ist, dass das Insektenschutzpaket der Bundesregierung jetzt auf Drängen der CDU wieder von der Tagesordnung des Bundesrats heruntergenommen worden ist, auf Drängen der CDU in den Bundesländern, in denen sie regiert oder mitregiert. Ich finde, es ist ein schlechtes Zeichen, und es passt so gar nicht zu dem Thema, das Sie hier zu Recht ansprechen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Es ist klar, diese Vorgänge sind nicht der CDU hier in Bremen vorzuwerfen. Sie greifen hier das Thema Lichtverschmutzung auf, und das ist wichtig und richtig, und Sie haben hier eine Reihe von Fragen gestellt, die sachkundig sind, die klug und auch wichtig sind.

Wenn man sich die Antworten anschaut und sie jenseits der ganzen kleineren technischen Dinge durchgeht, wird man sehen, ja, es gibt ein paar sehr spezielle Dinge, die man machen muss, aber der Kern der Herausforderung, Herr Bodeit, besteht natürlich darin, die Umrüstung der Straßenlampen in Bremen so schnell wie möglich auf eine moderne LED-Technik vorzunehmen. Das ist der Kern, der angegangen werden muss, und für diese Aufgabe haben wir auch schon seit längerer Zeit geworben.

Wir haben uns dafür starkgemacht, dass die Umrüstung in den Koalitionsvertrag aufgenommen wird, weil wir einfach gesehen haben, das ist ökonomisch richtig, das ist auch ökologisch richtig und wichtig, weil wir hier diese Herausforderung haben. Wir sind jetzt nahe daran, das auch umzusetzen, denn das Ressort von Frau Dr. Schaefer zusammen mit dem ASV hat sich richtig intensiv mit dieser Sache beschäftigt und jetzt einen Vorschlag auf den Tisch gelegt, eine Lösung, die wir bereits auch im April in der Deputation für Klima und Umwelt, in der Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung und auch im Haushalts- und Finanzausschuss beschlossen haben. Da geht es darum, dass ein Projekt hier in der Stadt umgesetzt wird, möglichst schnell 19 000 Lampen auszutauschen, und wo wir den Antrag gestellt haben – und er ist auf den Weg gebracht worden –, dass dies auch vom Bund gefördert wird.

Mit diesen Maßnahmen, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Bodeit, wird es möglich sein, in einer Breite eine Technik anzubieten, die es erlaubt, genau dieses insektenfreundliche Licht bis maximal 3 000 Kelvin einzustellen. Es ist eine Technik, die es erlaubt, sie in den tiefen Stunden der Nacht ohne großen wirtschaftlichen Aufwand auf 50 Prozent herunterzudimmen, um sozusagen die Lichtverschmutzung noch weiter auf das Minimalmaß herunterzubringen, und es ist eine Technik, die es erlaubt, dass die Hintergrundstrahlung nach hinten oder die Abstrahlung nach oben vermieden werden kann, also genau das, was wir jetzt brauchen.

Diese Sache ist jetzt auf den Weg gebracht, und ich kann deshalb nur sagen, das, was Sie zu Recht als Herausforderung angesprochen haben, ist jetzt adressiert, das ist auf den Weg gebracht, und durch Regierungshandeln wird jetzt eine Lösung herbeigeführt; also genau das, was Sie sich gewünscht haben. – Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Philipp Bruck.

Abgeordneter Philipp Bruck (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg:innen! Ich freue mich, dass dieses Thema heute Gegenstand der Debatte ist, denn der Hintergrund ist ja, wie eben schon skizziert, sehr ernst, und er hat auch mehr Aufmerksamkeit verdient. Das Insektensterben hat immense Ausmaße angenommen, und es hat ja auch, weil es Nahrungsketten

gibt, Auswirkungen auf den Arterhalt diverser anderer, auch größerer Spezies. Neben dem Klimawandel ist die Biodiversitätskrise sicherlich die größte Bedrohung unserer natürlichen Lebensgrundlagen, und um dem zu begegnen, gehört dazu dann eben auch, unsere Beleuchtung so insektenfreundlich wie möglich zu gestalten.

Herr Gottschalk hat eben schon einige Aspekte genannt, ich will noch einmal ein bisschen verdeutlichen, warum Beleuchtung überhaupt so ein Problem für Insekten ist! Sie reagieren auf das künstliche Licht und fliegen dann auf die Lampe zu und um die Lampe herum. Jeder weiß, wie es aussehen kann, wenn Hunderte, Tausende Insekten um so eine Lichtquelle schwirren – das konnten wir auch gestern Abend vielleicht wieder beobachten –, und wenn diese Insekten dann nicht schon mit der Lampe kollidiert sind und sich dabei tödlich verletzt haben, dann fliegen sie bis zur vollständigen Erschöpfung um diese Lichtquelle herum, und ein erschöpftes Insekt ist ein gefundenes Fressen, leichte Beute für Spinnen, Vögel und so weiter. Deswegen ist das also so ein großes Thema.

Vielen Dank für die Antworten auf diese Anfrage und dass wir das Thema hier heute besprechen können! Neben den regulatorischen Fragen wie dem Bundesnaturschutzgesetz, was ja aus den Antworten hervorgeht, machen sie auch deutlich, was für eine beachtliche Entwicklung die Beleuchtungstechnologie genommen hat, auch das hat Herr Gottschalk eben schon skizziert. Das ist eben nicht nur aus Sicht des Klimas und der Energie sehr begrüßenswert, sondern auch im Hinblick auf den Insektenschutz, weil sie besonders effizient macht, weil sie gerichtetes Licht abstrahlt, weil sie dimmbar ist und so weiter, also es gibt Vorzüge bei der die LED-Technologie.

Für Insekten besonders wichtig ist die Lichtfarbe, die 3 000 Kelvin, die schon genannt wurden. Es ist erfreulich, dass in Bremen jetzt nur noch Lampen mit maximal 3 000 Kelvin zum Einsatz kommen, aber Sie haben natürlich recht, Herr Bodeit, dass das noch nicht das Optimum ist und dann womöglich auch niedrigere Temperaturen eingesetzt werden sollten.

Ich habe auch erfreut die Hinweise auf die Änderungen auf Bundesebene mit § 41a des Bundesnaturschutzgesetzes zur Kenntnis genommen, die ja lokal unsere Handlungsmöglichkeiten verbessern könnten, zum Beispiel in Naturschutzgebieten neue Beleuchtungsanlagen zu verbieten und

schrittweise dafür zu sorgen, dass auch in allen übrigen Gebieten die Beleuchtung insektenfreundlich umgestellt wird. Was dann aber kritisch ist – und darum dreht sich ja auch ein Aspekt dieser Anfrage – und bedauerlich, ist aus meiner Sicht die Antwort, dass es keine Handhabe bei Unternehmen wie zum Beispiel im GVZ gibt, die über ihr Grundstück hinaus in den Nachthimmel leuchten. Das finde ich nicht bedauerlich, weil ich irgendwelche Zweifel an der Antwort des Senats hätte, sondern weil es natürlich im Sinne von Natur- und Tierschutz bedauerlich ist, wenn wir hier keine Handhabe haben, daran etwas zu verändern.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Wir sollten daher schon bei der Planung der Gebiete, wenn wir also Flächen verkaufen, an geeigneten Stellen, wo immer wir Einfluss haben, diesen Einfluss im Sinne des Insektenschutzes nutzen. Das ist, glaube ich, eine Konsequenz, die wir aus der Anfrage ableiten können.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Insgesamt bleibt festzustellen, wir ermöglichen uns ein geschärftes Bewusstsein für diese Problematik und die neuen technischen Möglichkeiten durch die LED-Technologie, eine zukünftig deutlich insektenfreundlichere Beleuchtung aus Sicht der Tiere und aus Sicht des Artenschutzes. Auch aus energetischer Sicht kann dieser Wandel aber gar nicht schnell genug gehen, und wo es die Verkehrssicherheit und das Sicherheitsgefühl der Bewohnerinnen und Bewohner in der Stadt erlauben, darf auch gern einmal ganz auf Beleuchtung verzichtet werden. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir machen uns Gedanken über die Frage, wie wir Bremen sinnvoll beleuchten. Dabei sind Insekten und ihr Schutz eines der Themen, die uns bewegen müssen, das andere sind aber die anderen Dinge, die abgewogen werden müssen, nämlich die Interessen der Menschen. Zuallererst beleuchten wir die Stadt ja deshalb, weil wir Menschen uns dadurch sicherer fühlen und weil wir Unfälle und auch Überfälle vermeiden wollen. Deswegen ha-

ben wir als FDP auch einmal ein Beleuchtungskonzept für die Innenstadt und an anderen Stellen gefordert, weil es eben Sicherheitsaspekte bei der Beleuchtung gibt. Die muss aber nicht unbedingt mit der entsprechenden Lichtfrequenz erfolgen, die Insekten schadet.

Genau darum geht es: dass wir die Interessen in Einklang bringen, einerseits hier Insekten zu schützen, andererseits aber eine ausreichende Beleuchtung für Menschen zu haben, denn deswegen machen wir das in der Stadt und wollen natürlich damit der Natur nicht schaden, denn wir haben ein hohes Interesse und müssen ein hohes Interesse am Erhalt der Arten, am Erhalt der Insekten und an ihrem Schutz haben und auch am Schutz des Klimas, denn wir sparen ja erheblich Energie, wenn wir die alten Lampen gegen neue austauschen. Das sind ja gute Beiträge zum Klimaschutz, die wir machen müssen, wenn wir Bremen schlussendlich klimaneutral haben wollen.

Insofern ist es auch richtig, Herr Bruck, wenn wir Vorgaben für Betriebe oder auch für landeseigene und stadteigene Häfen machen. Wir müssen aber eben immer schauen, was tun wir da, und welche Interessen und Güter gilt es abzuwägen, denn natürlich gibt es in diesen Betriebsstätten ein Interesse, Arbeitnehmer zu schützen und nicht nur Insekten. Diese Abwägung wird erfolgen, und da werden Sie mir mit Sicherheit nicht widersprechen, dass genau das getan werden kann, wenn man das richtige Licht auswählt.

Genauso kann man zu Recht die Frage stellen – neben der Frage, kann man nicht Licht herunterdrehen –, gibt es nicht die Möglichkeit, bedarfsgerechte Beleuchtung zu machen, sprich, es ist dunkel, solange kein Mensch auf der Straße ist. Bei Windkraftanlagen haben wir jetzt gerade nach langen Diskussionen ja erreicht, dass es künftig nur bedarfsgerechte rote Blinklichter gibt, nämlich nur dann, wenn Flugzeuge dort in der Gegend fliegen und ansonsten Lichter die Menschen nicht stören. Genauso kann ich mir vorstellen, dass es viele Orte in Bremen gibt, die man nicht beleuchtet, wenn keine Menschen da sind, wenn keine Autos fahren, wenn es keine Sicherheitsgründe gibt, sie zu beleuchten, und man dann den Insekten und der Natur die Nacht lässt, so, wie sie es seit Jahrtausenden gewohnt waren, bis wir dann die Elektrizität und zuvor das Gas zur Beleuchtung unserer Städte genutzt haben. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ingo Tebje.

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU macht sich Sorgen um die Lichtverschmutzung Bremens, natürlich zu Recht. Die Zunahme von intensiver nächtlicher Beleuchtung bereitet der Umwelt, also Tieren und Menschen – Herr Bruck hat es auch ausgeführt –, weltweit und auch bei uns erhebliche Probleme. Es reicht leider nicht, einfach andere Lampen, also LEDs, einzusetzen. Durch die längere Haltbarkeit und durch die Energieeinsparung – sie sind ja finanziell sehr attraktiv – kann uns zumindest auch ein gewisser Reboundeffekt drohen, sprich, weil wir viel einsparen können, könnte es passieren, dass der Himmel über uns noch heller leuchtet. LEDs müssen also zielführend eingesetzt werden, die Rahmenbedingungen müssen so angepasst werden.

Hier setzt die Anfrage der CDU an. Die Kolleginnen und Kollegen wollen wissen, nach welchen Kriterien Bremen beleuchtet wird. Zu berücksichtigen sind hier verschiedene Faktoren auf verschiedenen Ebenen. Zum einen haben wir also den Bremer Beleuchtungsstandard von 2004, welcher Teil des Beleuchtungsvertrags ist, der neu ausgeschrieben und dann auch überarbeitet wird. Das klingt erst einmal so, als wäre dieser Standard veraltet, und bis zur Neuausschreibung kann alles bleiben, wie es ist. Dem ist aber nicht so. Der Standard wird automatisch an die technische Entwicklung angepasst.

Zum anderen haben wir die Bundesgesetzgebung. Einerseits gibt es den Leitfaden zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtung des Bundesamtes für Naturschutz, dieser wird bereits berücksichtigt, andererseits gibt es im Rahmen des Aktionsprogramms Insektenschutz – und darauf hat Herr Bruck ja gerade auch schon hingewiesen – die Änderungen im Bundesnaturschutzgesetz. Diese Änderungen werden noch nicht umgesetzt, weil sie noch nicht die Zustimmung des Bundesrates haben. Das ist ärgerlich, denn durch den neu enthaltenen Schutzparagrafen 41a können die Naturschutzbehörden relativ viele zurzeit noch hell erleuchtete Flächen deutlich verdunkeln.

Hier sind Bremen also zurzeit noch die Hände gebunden, und dann gibt es leider, wie immer beim Umweltschutz, auch noch andere Interessen, die manchmal einfach gewichtiger sind: das Sicherheitsgefühl der Menschen – vielen ist es bereits

jetzt durch die LED-Lampen zu dunkel –, Vorschriften zur Verkehrssicherheit, beschränkte Einflussmöglichkeiten auf privat genutzte Flächen und natürlich auch das liebe Geld, von dem wir bekanntlich nie genügend übrig haben, um die Umwelt effektiv zu schützen.

Ich will jetzt hier kein Loblied auf unser Beleuchtungsmanagement singen, aber wir haben ja auch hier in diesem Haus schon zweimal über die Umstellung auf LEDs gesprochen, uns wurde da auch schon von den Gesprächen mit der swb berichtet. Noch ist es in Bremen, denke ich mir, auch deutlich zu hell, wie vielerorts in Deutschland, das kann man sich im Internet eindrucksvoll anschauen. Diese Helligkeit macht krank und ist gefährlich, aber – und ich finde, das hat Herr Gottschalk gerade auch schon gut beschrieben, und ich denke einmal, Frau Senatorin Dr. Schaefer wird das auch noch ausführen – wir sind mit der swb auf dem richtigen Weg zu einer schnelleren Umrüstung und zu einer entsprechenden Reduzierung des Lichts. Genau deswegen meinen wir, dass dieser Antrag eigentlich schon erledigt ist durch den Part, den wir schon beschritten haben. – Insofern danke ich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Arno Gottschalk.

Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Tebje hat es noch einmal richtig gesagt, wir sind auf dem richtigen Weg, um das noch einmal etwas zu verdeutlichen. Wenn wir dieses Vorhaben jetzt umsetzen, dann wird im Jahr 2023 die Zahl der LED-Leuchten am Gesamtbestand von 30 auf 66 Prozent steigen. Das heißt, den größten Teil werden wir dann schon in zwei Jahren noch innerhalb dieser Legislaturperiode oder jedenfalls in den Jahren erledigen, und mit der Neuausschreibung des Vertrags werden wir sicherlich dafür sorgen, dass dann bis spätestens 2028 auch die volle Umstellung erfolgen wird, auch mit allen Spezialitäten, die man dabei noch berücksichtigen muss.

Ich habe mich aber noch einmal gemeldet, weil mir ehrlich gesagt auch dieser Punkt, der Verweis, die Antwort zum GVZ nicht gefallen hat, jedenfalls nicht, was da beschrieben wird, also dass man da tatsächlich bislang schon vorgeschrieben hat und es offensichtlich noch einmal eines Anlaufs bedarf, um dort für Einsichten zu werben. Ich denke, das ist ein Punkt, da muss man auch richtig Nachdruck

hineinsetzen, denn es ist aus meiner Sicht nicht sonderlich verständlich, warum man diese Möglichkeiten nicht wahrnimmt.

Wir wissen, eine Umstellung auf LEDs führt zu Spareffekten bei Energie, sie führt zu Spareffekten im ökonomischen Bereich, und es ist ökologisch noch verträglich und freundlich für die Insekten. Ich denke, das ist alles das, was in den Vorhaben dieser Unternehmen, die dort tätig sind, auch auf ihrer Agenda steht. Ich finde, dass wir dies einfach auch abrufen müssen, und wenn es sein muss, muss man es auch einmal öffentlich diskutieren, wenn man in diesem Bereich nicht vorankommt.

In dem Zusammenhang ein zweiter Punkt, der mir nicht ganz klar ist, worauf Frau Dr. Schaefer vielleicht noch einmal eingehen kann: Wir haben ja jetzt sowohl in der Deputation für Wirtschaft und Arbeit als auch in den Deputationen für KULT und für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung über das Gewerbeentwicklungsprogramm und die Gewerbeflächenentwicklung 2030 gesprochen. Mit ist ehrlich gesagt nicht ganz klar, ob wir dieses Thema auch dort mit adressiert haben, es ist jedenfalls nicht explizit mit angesprochen worden. Vielleicht wird das durch andere Dinge wie Bebauungspläne oder dergleichen mit geregelt. Mir ist das nicht genau bekannt, aber ich denke mir, bei neuen Gewerbeflächen sollten wir so einen Aspekt, wie wir ihn hier heute diskutieren, auch mitnehmen und dann auch umsetzen. – Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hartmut Bodeit.

Abgeordneter Hartmut Bodeit (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Danke erst einmal für die Ausführungen zu unserer Großen Anfrage! Ich habe mir jetzt hier noch einmal zwei Aspekte aufgeschrieben. Herr Tebje, nicht nur die CDU macht sich Gedanken um eine, ich sage einmal, insektenfreundliche Beleuchtung, und vor allem auch umweltbewusste Beleuchtung. Eigentlich war es ja die Koalition, die damals den Dringlichkeitsantrag gestellt hat. Wir hatten damals einen Änderungsantrag eben genau mit diesen wesentlichen Punkten noch mit eingebracht, nämlich dem Naturschutz, und wir haben ja dem Antrag zugestimmt. Das wollte ich noch einmal richtigstellen, damit Sie da auch informiert sind.

Zweiter Punkt ist die eben von meinem Kollegen Herrn Gottschalk angesprochene Sache mit dem

GVZ. Da würde ich sagen, es geht dabei ja nicht nur darum, dort Goodwill einzubringen, sondern vielleicht kann man ja auch einmal darüber nachdenken, zum Beispiel eine Förderung mit einzubringen, sich tatsächlich noch einmal mit dem GVZ zusammenzuschließen und zu sagen, wir machen das interessanter, wir bringen da etwas auf den Weg und kooperieren in dem Bereich. Das muss ja nicht alles mit Verboten verbunden sein. Das wäre noch einmal eine Idee, für die ich werben möchte, sie aufzugreifen.

Dann hätte ich den Punkt, dass Sie das Problem erkannt haben. Dafür möchte ich mich bedanken, denn es ist ja dringlich, dass Sie das jetzt auch umsetzen, und daran wollen wir Sie als CDU-Fraktion auch messen. Darum würde ich mir wünschen, dass dieser Beleuchtungsstandard in Kürze noch einmal Einzug in die Deputation für Klima und Umwelt finden wird. Ich bin gespannt darauf, was Frau Bürgermeisterin Dr. Schaefer gleich dazu sagen wird, ob wir dazu noch etwas hören, damit wir schnell in die Umsetzung dieser Angelegenheit kommen. – Danke schön!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Arno Gottschalk zu einer Kurzintervention.

Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD): Danke, Frau Präsidentin! Herr Bodeit, Sie haben noch einmal in den Raum gestellt, ob man das auch fördern sollte. Natürlich kann man darüber nachdenken, aber damit alle wissen, wie es sich so darstellt: Wir werden hier in Bremen mit dieser Umrüstung, die uns nach Förderung – die auch anderen offensteht – 6,5 Millionen Euro kosten wird, pro Jahr 1,3 Millionen Euro einsparen. Das heißt, wir sind in fünf Jahren bei der vollen Amortisierung, und danach verdienen wir Geld.

Ich glaube nicht, dass man solche Maßnahmen unbedingt fördern muss. Ich prüfe das gern, aber ich bin sehr optimistisch, dass man den Unternehmen im GVZ auch klarmachen kann, dass es in ihrem eigenen Vorteil liegt, wenn sie das selbst in Angriff nehmen. – Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer.

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte so ähnlich anfangen wie Herr Buhkert, und ich glaube, es war auch Herr Tebje. Wenn wir über Lichtverschmutzung oder auch Beleuchtung in Städten reden, dann hilft manchmal wirklich ein Blick auf ein Satellitenbild nachts, und wir sehen wirklich, wie extrem hell die Städte sind. Mir fällt das immer auf Wetterkarten in den Nachrichten auf. Ehrlich gesagt, man sieht gleich, wo London auf der Europakarte ist, man sieht, wo die Niederlande sind, aber man sieht selbst Bremen.

(Abgeordneter Dr. Magnus Buhkert [FDP]: In den Niederlanden sind auch die Gewächshäuser!)

In den Niederlanden sind auch die Gewächshäuser, aber man sieht sehr deutlich, wo Flächen bewohnt sind und wo nicht.

Natürlich ist es so, dass Licht wirklich auch Verkehrssicherheit bedeutet, es bedeutet auch Sicherheit für den Menschen beim Laufen im Dunkeln. Deswegen diskutieren wir ja auch, und ich bin ganz froh, dass wir die Gelder jetzt auch bei uns im Haushalt haben, um zum Beispiel auch den Fındorfftunnel hier neu zu beleuchten, der nämlich für viele sehr dunkel ist. Natürlich kann man da etwas sehen, aber trotzdem ist es für viele gefühlt kein schöner, kein sicherer, kein gut beleuchteter Ort, und deswegen ist es manchmal auch richtig, mehr zu beleuchten.

Natürlich ist es aber so, dass Licht eben auch zu einer Lichtverschmutzung führt. Licht verbraucht Strom, emittiert damit auch CO₂, und deswegen ist eine Umstellung auf LEDs am Ende auch ein Beitrag zum Klimaschutz, zur CO₂-Minderung, aber auch zum Insektenschutz.

Mir geht eigentlich die Diskussion ein wenig zu kurz, wenn wir nur über Insekten reden. Wenn wir über den Rückgang von Insekten reden, dann ist ja nicht die Lichtverschmutzung die einzige Quelle, das will ich auch einmal deutlich sagen. Der Großteil ist zurückzuführen auf eine intensive Landwirtschaft, auf den Einsatz von Pflanzenschutz- und Insektenschutzmitteln, auf Monokulturen, wodurch die Insekten nicht mehr genug zu fressen haben, oder auf Gärten, die nicht insektenfreundlich bepflanzt sind, sondern zum Beispiel nur mit Kirschlorbeer. Wir sehen also, wenn wir Insekten schützen wollen, brauchen wir verschiedenste Bausteine.

Lichtverschmutzung ist aber eben nicht nur ein Problem für Insekten, sondern auch für Zugvögel oder auch zum Beispiel für Wiesenbrüter, wenn die Koppeln so hell beleuchtet sind, dass der Fuchs gar nicht mehr seine Nase braucht, sondern schon schön sieht, wo das Nest ist, weil es hell ausgeleuchtet ist. Insofern ist das Thema Lichtverschmutzung in Städten oder auch auf dem Land ein großes Thema, wo wir Beiträge zum Klimaschutz, aber auch zum Insekten- und zum Tierschutz leisten können, meine Damen und Herren.

Jetzt will ich kurz auf die Bremer Situation kommen! Die bisherige Praxis ist, der Beleuchtungsvertrag mit der swb beinhaltet schon jetzt die Verwendung von LED-Leuchtmitteln unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der Technik und der Empfehlungen des Bundesamtes für Naturschutz, und der im Vertrag benannte Bremer Beleuchtungsstandard wird auch ständig neu angepasst. Es wird ja auch jetzt schon umgerüstet, aber es geht uns zu langsam. Wenn ich Herrn Gottschalk anschau, ich glaube, das war schon lange auch von Ihnen immer wieder ein Thema, wie wir die Umstellung viel schneller erreichen. Deswegen bin ich froh, dass wir in guten Gesprächen mit der swb sind, und ich bin auch froh, dass wir Gelder für die Umrüstung haben. Insofern wird Bremen seinen Beitrag da auch zeitnah leisten.

Bremen trifft aber auch jetzt schon Maßnahmen gegen die Lichtverschmutzung, da sind wir auf etliche Fragen eingegangen, und ich möchte es noch einmal sagen. Was machen wir, was wird seit Jahren übrigens umgesetzt? Die Erneuerung mit LED-Leuchten, mit gerichtetem Licht, die Reduzierung von LED-Leuchten um 50 Prozent in den Nachtstunden, ein Einsatz von Lichtfarbe von maximal 3 000 Kelvin, kein Licht im oberen Halbraum! Der Lichtstrom neuer LEDs, der neuen LED-Leuchten, wird dadurch auch etwa halbiert. Wir reduzieren die Lichtpunkthöhen bei Neubau und Erneuerungen, wir führen Pilotprojekte der bedarfsgerechten Beleuchtung durch, und wir haben auch schon Leuchten zurückgebaut. Auch das war, meine Damen und Herren, bei der A 270 nicht ganz unumstritten. Viele von uns fanden das richtig, weil man dann eben auch Energie spart, weil es auch nicht mehr gesetzlich vorgeschrieben ist, Autobahnen zu beleuchten, aber das kam in Bremen-Nord nicht überall gut an, das will ich auch einmal sagen. Also, insofern haben wir, glaube ich, gezeigt, dass wir in den letzten Jahren schon viel gemacht haben. Bremen trifft also entsprechende Maßnahmen.

Die durchgehende Beleuchtung ist aber wichtig für die Sicherheit und Ordnung, eine nächtliche komplette Abschaltung ist daher nicht vorgesehen. Wir testen gerade in den Pilotprojekten intelligente Beleuchtungssysteme aus, sie müssen aber auch noch weiterentwickelt werden.

Ich will jetzt noch einmal etwas sagen: Zum einen wurde ja bemängelt, warum wir auf Landesebene nicht eine eigene Verordnung machen. Es wurde vorhin schon von einigen Rednern auf das Bundesnaturschutzgesetz hingewiesen. Das soll ja geändert werden, damit es möglich ist, aber die Schutzvorschriften gelten erst nach Inkrafttreten der Konkretisierungen dann auch wirklich vollends, und wir wissen nicht, wann das ist. Das ist im Moment nicht ersichtlich, und deswegen macht eine bremische Regelung auch nicht wirklich Sinn.

Als Letztes möchte ich noch etwas zum GVZ sagen, Herr Bodeit, weil Sie das jetzt mehrmals angesprochen haben. Es war ja schon wirklich auch mehrfach Thema in der Deputation, und jetzt kann ich, lieber Herr Präsident Imhoff, vielleicht einmal aus dem Nähkästchen plaudern. Ich hatte einen lauschigen abendlichen Spaziergang, wir zu zweit auf einem Feldweg bei Mondschein,

(Heiterkeit – Zurufe – Abgeordneter Jens Eckhoff [CDU]: Er wird schon ganz rot!)

nämlich vor dem GVZ, um anzuschauen, wie hell es ist.

Ja, also es war ganz gesittet, aber wir sind dort vor ein paar Wochen abends entlanggelaufen, um uns anzuschauen, wie hell das GVZ beleuchtet ist, und weil uns aufgefallen ist, dass vor allen Dingen Amazon im Moment stark beleuchtet, haben wir danach beide den Kontakt zur Geschäftsführung gesucht und waren am 14. Mai 2021 beide zusammen bei der Geschäftsführung von Amazon, um auf das Problem aufmerksam zu machen. Dort hat man uns auch gesagt, dass sie das Problem dort selbst auch schon erkannt haben, und sie haben versprochen, dass sie diese großen Leuchten am Parkplatz anders einstellen wollen, reduzieren wollen, mit Bewegungsmeldern und so weiter, weil nicht nur Tiere sich gestört fühlen, sondern auch viele Bewohnerinnen und Bewohner, wenn es die ganze Nacht hindurch hell ist.

Insofern sind der Präsident und ich da schon tätig geworden, Herr Bodeit, und wir wollen auch in der Tat noch den Kontakt zu den anderen, vor allen Dingen über die WFB suchen, um auf das Problem

der Lichtverschmutzung hinzuweisen, weil man den Gewerbetreibenden gesetzlich nichts vorschreiben kann. Auch sie können nicht immer finanziell alles sofort umrüsten, aber wir wollen zumindest dafür werben, wenn sie dort Abhilfe schaffen können, dass sie dies auch tun. Gern berichten wir dann auch über die Ergebnisse in der entsprechenden Deputation. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache [20/433 S](#), auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Freies und unkompliziertes Parken für ambulante Pflege- und Gesundheitsdienstleister:innen sicherstellen!

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE vom 18. Mai 2021 (Drucksache [20/451 S](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Birgitt Pfeiffer.

Abgeordnete Birgitt Pfeiffer (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein weiteres Mal sprechen wir heute über die Pflege; nicht über die großen strukturellen Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt, sondern über ein Problem, für das wir lokal eine kleine Lösung schnell und unkompliziert organisieren können, und wir sprechen auch über den Ausflug einer Sozialpolitikerin in die Verkehrspolitik. So weit nur eine kleine Einordnung!

(Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP]: Darüber sprechen wir nicht! Wir lauschen nur!)

Nun zur Sache! „Ambulante Pflegedienste finden in Bremen nur schwer Parkplätze“, so titelte eine Ausgabe des „Weser-Kurier“ schon im Juli 2019. Darin werden Mitarbeitende ambulanter Pflegedienste als Powerparker bezeichnet, denn pro Schicht muss bis zu 20-mal ein Parkplatz gefunden

werden. In manchen Stadtteilen ist das knifflig. Eine wirklich schwierige Sache ist es in innenstadtnahen Quartieren, und wohl eine Herkulesaufgabe im Innenstadtbereich. Wen wundert es? Bußgelder gehören zum Alltag ambulanter Pflegedienste. Ein Pflegedienstleister aus Findorff bezeichnete im angesprochenen Artikel die Gesamtsituation gar als katastrophal.

Wenn wir die Sachlage kurz aufrollen wollen: Ambulante Pflegedienste versorgen in Bremen mehr als 8 000 Menschen, Tendenz steigend. Mehrheitlich sind das ältere Menschen, aber auch Menschen mit Behinderungen und auch Kinder und Jugendliche. Sie alle – also die, die Kundinnen und Kunden von Pflegediensten sind – sind täglich auf medizinische Behandlungen und pflegerische Einsätze angewiesen.

Die Pflegekräfte wiederum besuchen ihre Kundinnen und Kunden in den meisten Fällen noch mit dem Auto, das eben bei jedem Einsatz geparkt werden muss, pro Tag 15- bis 20-mal. Wer von uns tagsüber oder gar zur Feierabendzeit einen Parkplatz in der Neustadt, in Findorff oder im Viertel finden muss, der kann sich in etwa vorstellen, was das für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ambulanter Pflegedienste wohl bedeutet, die das viele Male am Tag tun müssen, und das auch unter einem großen Zeitdruck. Nerven aus Stahl mag man ihn wünschen!

Aus gutem Grund können Pflegedienste daher kostenpflichtig Ausnahmegenehmigungen beim Amt für Straßen und Verkehr bekommen. Diese gelten für das Parken im eingeschränkten Halteverbot, in verkehrsberuhigten Zonen, in Zonenhalteverboten, in Anwohnerparkgebieten oder verkehrsberuhigten Bereichen, also fast überall. Allerdings gilt die Ausnahmegenehmigung derzeit ausdrücklich nicht für das Parken auf den von der Stadt verwalteten Flächen, also an Parkuhren oder Parkautomaten. Man kann eine Ausnahmegenehmigung auch für diesen Fall erhalten, das ist aber relativ kompliziert, weil es einzelfallabhängig ist und besondere Konstellationen erfordert. Deswegen wird das selten beantragt, und wir finden, dass wir hier vielleicht die Hürden etwas abbauen können.

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, den pflegenden Menschen unserer Stadt eine Unterstützung zu bieten, die das Problem regelhaft löst und ihnen ihre oft herausfordernde und zeitlich eng organisierte Tätigkeit ein wenig erleichtern kann. Am Rande sei erwähnt, Handwerksbetriebe haben

diese Ausnahmegenehmigung und können kostenfrei an Parkuhren und Parkautomaten parken. Das möchten wir gern für die ambulanten Pflegedienste erweitern. Die Pandemie nämlich hat die Parkplatzlotterie noch verschärft: Zahlreiche Menschen arbeiten im Homeoffice und bewegen ihr geparktes Auto dann eben auch tagsüber nicht fort.

Einige Bundesländer – darunter übrigens Baden-Württemberg oder auch Sachsen-Anhalt – haben daher Pflegediensten und anderen Gesundheitsdienstleistenden Sonderparkrechte eingeräumt, die dieses kostenfreie Parken an den Parkuhren und -automaten ermöglichen. Allerdings gilt es dort nur für die Dauer der Pandemie. Das kann ich mir auch vorstellen, denn Baden-Württemberg hat ja eine Reihe von ländlichen Regionen, wo ein Erfordernis, glaube ich, nicht so besteht.

Wir finden, in einer Großstadt wie Bremen brauchen wir da eine mindestens mittelfristige Lösung, und zwar aus zwei Gründen: Der Parkdruck wird sich mittelfristig nicht verringern, ahnen wir, denn viele Menschen werden auch nach der Pandemie weiterhin die neu entdeckten Möglichkeiten des Homeoffice nutzen, während das Auto hübsch in der Straße stehen bleibt. Viel wesentlicher ist allerdings, dass Menschen, die auf Pflegedienste angewiesen sind, Pflegende brauchen, die nicht gestresst von der Parkplatzsuche kommen und zum abgesprochenen Zeitpunkt auch tatsächlich vor Ort sein können.

Selbstverständlich würden wir andere Lösungen priorisieren, also etwa, dass mehr Menschen ihr Auto zugunsten anderer Mobilitätslösungen abschaffen und dass mehr Pflegedienste als bisher ihre Einsätze mit dem Fahrrad, dem E-Bike oder dem Pedelec ermöglichen. Einige tun das bereits, aber noch wenige. Beides – also sowohl die Abschaffung der Autos als auch der Einsatz von Fahrrädern für die ambulante Pflege – wird sich erst in den nächsten Jahren entwickeln, und damit wird der Parkdruck der Pflegedienste auch erst mittel- und langfristig eine Entlastung erfahren.

Daher möchten wir als SPD-Fraktion – und ich freue mich, dass die Koalition da auch mitgehen konnte – den Pflege- und Gesundheitsdienstleistenden nach dem Vorbild der Handwerksbetriebe ein Sonderparkrecht durch eine solche Ausnahmegenehmigung einräumen, die ihnen das kostenfreie Parken auf gebührenpflichtigen Parkflächen der Stadt ermöglicht.

(Glocke)

Einen letzten Satz noch, ich komme dann nicht noch einmal: Unser Antrag greift damit ein politisch vielleicht kleines, für den Alltag der ambulanten Pflege aber eben durchaus relevantes Problem auf, und daher bitte ich Sie sehr freundlich um Ihre Unterstützung. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber.

Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Alle, die auf ein Auto angewiesen sind, um ihren Beruf ausüben zu können, wissen, was es bedeutet, in der Stadt Bremen in bestimmten Straßenzügen unter Umständen einen Parkplatz zu finden. Jetzt stellen wir uns alle vor, wir müssten dies zehn- bis 20-mal am Tag tun.

Die Menschen, die ambulant Pflegebedürftige versorgen und pflegen, haben ständigen Druck, weil hilfebedürftige und pflegebedürftige Menschen auf sie warten. Das sind Termine, die gemacht sind, und auf die diese hilfebedürftigen Menschen warten. Sie stehen unter hohem Zeitdruck, und sie stehen auch unter hohem Kostendruck. Für den Weg zu einem Kunden, zu einem pflegebedürftigen Menschen, werden nach dem SGB XI 3,96 Euro bezahlt.

Dazu kommt, dass Pflegedienste unterschiedlich handeln, das wurde gerade schon erwähnt. Es gibt Pflegedienste, die die Kosten für Parkgebühren übernehmen, es gibt aber auch Anbieter, bei denen diese Parkgebühren zulasten der Beschäftigten gehen. Es gibt Anbieter, die Sondergenehmigungen einholen, aber es gibt eben auch solche, die keine Sondergenehmigungen einholen. Wir sind unbedingt der Meinung, dass Beschäftigte in den ambulanten Pflegediensten von Parkgebühren befreit werden sollten.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Die Kollegin hat es gerade schon erwähnt, die Pflegedienste versuchen, einmal mehr, einmal weniger intensiv, auf Fahrradtouren, auf E-Bike-Touren oder eben auch auf Elektroautos umzustellen, aber auch diese brauchen Parkflächen, und nicht alle Dienste sind mit dem Fahrrad zu erledigen. Das geht ganz pragmatisch.

(Präsident Frank Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Wenn es regnet, schneit oder gewittert, kann ich diese Dienste nicht mit dem Fahrrad erledigen, mich vor jedem Haus meiner Regenkleidung entledigen und die Hygienevorschriften einhalten. Das ist einfach fachlich nicht immer möglich. So wird es sicherlich auch weiterhin in vielen Fällen nötig sein, gerade auch im Bereich der Behandlungspflege, dass die Kolleginnen und Kollegen mit dem Auto fahren.

Um dies zu erleichtern und da den Druck bei der Parkplatzsuche herauszunehmen, begrüße ich diesen, wie Sie gerade so sagten, Frau Pfeiffer, kleinen Antrag sehr, und ich hoffe auf breite Zustimmung aller Fraktionen, denn auch die kleinen Dinge, die wir für diese Stadt verändern können, helfen der Pflege, wenn wir natürlich auch auf die großen Würfe der Bundesregierung weiterhin hoffen und auch noch warten. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ralf Schumann.

Abgeordneter Ralf Schumann (DIE LINKE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Belastungen in den Pflege- und Gesundheitsberufen sind sehr hoch. Neben körperlichen Belastungen durch häufiges Heben und Tragen schwerer Lasten oder das Arbeiten in Zwangshaltungen sind auch psychische Belastungen in diesen Berufsgruppen stark ausgeprägt.

In verschiedenen Befragungen und Untersuchungen, zum Beispiel einer Befragung der BGW von 2017, aber auch im Barmer-Pflegereport 2020 zeigt sich als Grund für die hohe psychische Belastung unter anderem der hohe Termin- und Leistungsdruck. Die Zeitfenster für die Versorgung der Patienten sind sehr eng. Eine Sekunde bei einem Patienten mehr bedeutet eine Sekunde bei einem anderen Patienten weniger. Zugleich ist es für viele Patienten sehr wichtig, dass genaue Zeitvorgaben eingehalten werden. Ein Patient mit Diabetes braucht sein Medikament, zum Beispiel das Insulin, sehr pünktlich, und ein Patient mit starken Schmerzen muss seine Schmerzmedikamente regelmäßig bekommen. Diese terminlichen Vorgaben müssen also eingehalten werden.

Die pünktliche Versorgung ist überlebensnotwendig. Dabei müssen mehr Patientinnen und Patienten von einer Pflege- oder Gesundheitskraft versorgt werden. Die Zeitvorgaben für die einzelnen Pflegeleistungen werden ständig reduziert, der Druck nimmt permanent zu, aber dieser Druck wird zusätzlich noch durch andere äußere Umstände erschwert. Ambulante Pflegekräfte finden oftmals keinen Parkplatz in der Nähe der Patientinnen und Patienten. Sie haben aber keine Zeit, noch dreimal um den Block zu fahren oder auch einmal eben 100 Meter zu laufen. Auch, um einen Parkschein zu ziehen, fehlt die Zeit, manchmal müssen sie auch schweres Gerät, zum Beispiel Sauerstoffflaschen oder Ähnliches, transportieren. Daher parken sie eben da, wo es geht. Der Zeitplan muss eingehalten werden, auch weil es um das Leben von Menschen geht. Dafür werden auch Strafzettel in Kauf genommen und oftmals sogar aus eigener Tasche bezahlt.

Durch Corona und das damit verbundene Homeoffice hat sich das Problem sogar noch verschärft. Viele Menschen bleiben tagsüber zu Hause, das eigene Auto wird nicht bewegt, und der freie Parkraum wird noch knapper. Das geht am Ende zulasten der Patienten. Es wird sogar berichtet, dass es schon Situationen gab, in denen Patienten durch die Dienstleister:innen abgelehnt wurden, weil in den entsprechenden Stadtteilen der Parkdruck einfach als zu hoch eingeschätzt wurde. Das darf einfach nicht vorkommen!

In Bremen gibt es bereits jetzt die Möglichkeit, beim Amt für Straßen und Verkehr eine Ausnahmegenehmigung zu bekommen, die das Parken im eingeschränkten Halteverbot, in Halteverbotszonen, in verkehrsberuhigten Bereichen und in Anwohnerparkgebieten erlaubt, bisher ist es aber nicht möglich, das Fahrzeug an Parkuhren und Parkscheinautomaten abzustellen.

Wir können hier und jetzt mit diesem Antrag leider nicht die Arbeitsbedingungen in der Pflege oder anderen ähnlich belasteten Gesundheitsberufen verändern, und die Diskussion dazu muss sicherlich an anderer Stelle geführt werden, aber wir können wenigstens Einfluss auf die Parksituation nehmen. Das Parken auf städtischen Plätzen muss kostenfrei möglich sein, die Hürden für solche Ausnahmen müssen möglichst niedrig gehalten werden. Aus diesem Grund unterstützen wir den Antrag sehr, und ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhler.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhler (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben einen Fachkräftemangel in der Pflege, wir haben einen erhöhten Bedarf an Pflege, wir wollen, dass Menschen möglichst lange zu Hause leben, und das heißt, dass sie dort auch gepflegt werden, und das können nicht nur Angehörige leisten, das müssen auch professionelle Kräfte unterstützen.

Insgesamt: Wir haben die Problemlage, und wir können nur bedingt helfen, aber wir können die Rahmenbedingungen verbessern, und mit diesem Antrag können wir genau diese Rahmenbedingungen verbessern. Deswegen unterstützen wir die Koalition hier mit großer Freude, nämlich Erleichterungen beim Parken für Menschen zu schaffen, die das beruflich machen müssen, nämlich für Leute, die in der Pflege, in Gesundheitsdienstleistungen unterwegs sind: für Hebammen, für den ärztlichen Dienst, für Pflegedienste und für Psychotherapeutinnen und -therapeuten und für Logopädinnen und Logopäden.

Alle diese Menschen sind in Gesundheitsberufen unterwegs, und sie machen das beruflich mit Autos – hoffentlich dann auch mit umweltfreundlichen Autos! –, aber wir müssen sie dahin lassen, wo sie hinsollen, und sie müssen da ihren Parkraum finden. Nur so viel: Das müssen wir dann bei Verkehrsplanungen auch entsprechend berücksichtigen, denn dann müssen wir nämlich auch entsprechende Parkplätze vorsehen, denn wir können nicht von Gebühren befreien für etwas, das nicht vorhanden ist. Insofern müssen wir dafür sorgen, dass es diese Möglichkeiten gibt, und dann einfache Lösungen finden.

Ich finde es auch gut, dass die Koalition hier auch an Physiotherapeuten zu denken scheint. Es war ja uns als FDP ein Anliegen, dass diese Berufsgruppe in den Kreis mit aufgenommen wird, weil auch sie wichtige Gesundheitsdienstleistungen erbringen und gerade bei immobilen Patientinnen und Patienten gefordert sind, ihre Dienstleistung als Physiotherapeutinnen und -therapeuten vor Ort zu erbringen. Da hilft es nichts, wenn nur der Pflegedienst kommt, da muss auch anderes Fachpersonal vor Ort seinen Dienst tun. Insofern, wie gesagt, unsere breite Unterstützung für den Antrag!

Gewundert haben wir uns – aber es ist dann ja zumindest in die Debatte eingeflossen –, dass gerade

die anderen Aspekte, nämlich die der nachhaltigen Mobilität, nicht in Ihre Beschlusspunkte Eingang gefunden haben. Sie sind richtigerweise im Antrag erwähnt, weil es natürlich sinnvoll ist, wenn Pflegedienste lokal arbeiten und das mit Fahrrädern, mit E-Bikes machen, vielleicht auch mit Lastenrädern, wenn sie entsprechende Transporte haben, aber dass sie natürlich versuchen, ihre Fahrten zu optimieren, entsprechendes Mobilitätsmanagement haben, und wenn sie dann nicht so materialintensiv unterwegs sein müssen oder Gerätschaften vor Ort schaffen müssen, einmal einen Rollstuhl transportieren oder was auch immer wir uns da vorstellen mögen, dann eben diese alternativen Möglichkeiten nutzen.

Aber auch dafür braucht man dann Abstellflächen. Es nützt nichts, dass wir dann sagen, wir haben doch die Gebührenbefreiung für Autos, nein, wir müssen dann auch schauen, wo das Lastenfahrrad stehen kann und wo dann der Platz dafür ist. Also, auch das müssen wir bei Stadtentwicklung und Stadtgestaltung mitdenken, diese Anmerkungen seien erlaubt.

Wir stimmen den Beschlussvorschlägen zu, die Erweiterungen kommen sicherlich noch im Regierungshandeln. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Michael Keller.

Abgeordneter Michael Keller (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Gäste, liebe Zuhörer und Zuschauer! Ich möchte vorwegschicken: Gestern war ich im Impfzentrum, gleich hier hinter dem Gebäude, und ich möchte Werbung dafür machen, dass die Leute bitte hingehen! Sie haben dort tolles Personal, prima am Anfang, wenn man hineingeht und wenn man hinausgeht. Ich habe den kleinen Einstich gar nicht gemerkt, und ich freue mich auf das zweite Mal. Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Impfzentrum, Sie sind toll, und gehen Sie da bitte alle hin!

Gleich vorweg: Wir als CDU-Fraktion werden diesem Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der LINKEN zustimmen. Als ich zum ersten Mal diesen Antrag gelesen habe – jetzt kommt der Kritikpunkt! –, habe ich gedacht: Warum jetzt erst? Warum sage ich das? Weil ich selbst als Person jemanden fünf Jahre lang gepflegt habe, und ich habe selbst erlebt, wie schwer es ist, und es ist auch – wir haben ja die Stadtteile schon

genannt, Neustadt, Findorff und andere Stadtteile auch – kein kleiner Antrag für die Personen, die gepflegt werden, aber auch für die ambulanten Pflegekräfte, die dahin gehen. Aus deren Sicht ist das eine sehr große Entlastung. Für den Außenstehenden ist das vielleicht ein kleiner Antrag, aber es ist ein wichtiger Antrag für die Pfleger.

Was ich gut finde, ist, das hat Herr Dr. Buhlert noch einmal gesagt, dass zusätzlich auch noch die Gesundheitsdienstleister dazukommen, insbesondere die Hebammen. Hebammen werden nicht, denke ich einmal, mit dem Fahrrad kommen, sondern mit ihrem Equipment brauchen sie das Auto,

(Zuruf Abgeordnete Sofia Leonidakis [DIE LINKE] – Abgeordnete Petra Krümpfer [SPD]: Die fahren viel Fahrrad!)

und aus dieser Sicht, aus meiner Sicht ist das ein wichtiger und guter und toller Antrag.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, der Antrag zeigt noch einmal deutlich, dass die ambulanten Pflegedienste unter einem erheblichen Zeitdruck arbeiten, das wurde vorhin von meinen Vorrednern auch schon alles erläutert. Das arbeitende Personal hat eine hohe Zeittaktung, das ist ein ganz wichtiger Faktor, und wenn vor Ort kein Parkplatz zu finden ist, wird es stressig. Fehlende Parkmöglichkeiten erschweren den Pflegediensten ihre Arbeit, und das sage ich aus meiner eigenen Erfahrung, weil ich es erlebt habe. Deswegen mein Kritikpunkt: Warum jetzt erst?

Als ich den Antrag gelesen habe, habe ich gedacht, Mensch, jetzt geht das in die Tiefe. Wie bekommen wir das vor Ort etwas besser geregelt, wo die Dichte ist? Aber gut! Tatsache ist auch, dass mobiles Arbeiten sich in der heutigen Zeit nicht nur bewährt hat, sondern auch in Zukunft noch mehr genutzt wird. Durch den demografischen Wandel müssen wir sehen und schauen, wie wir das für die Zukunft auch für die Stadtplanung noch hinbekommen. Wenn wir bedenken und uns einig sind, dass der demografische Wandel in vollem Gange ist, dann müssen wir nicht nur jetzt handeln, sondern auch jetzt für die zukünftige Stadtplanung Parkraum für die ambulante Pflege und Gesundheitsdienstleister sicherstellen, und das ist wichtig.

(Beifall CDU)

Hinzu kommt auch: Was können wir zusätzlich noch tun – das ist vorhin auch schon erwähnt worden – in den Quartieren, wo es richtig dicht besiedelt ist, damit wir in den bisherigen Quartieren, die kaum freie Parkplätze vorweisen, für die ambulante Pflege und Gesundheitsdienstleister genau dort Erleichterungen verschaffen können? Das muss in die Planungen bitte auch mit einbezogen werden!

Jetzt komme ich zum Antrag zurück! Der Kern des Antrags ist erstens, möglichst unbürokratisch das Sonderparkrecht für ambulante Pflege- und Gesundheitsdienstleister einzuführen, das zweitens endlich das kostenfreie Parken auf von der Stadt verwalteten Parkflächen mit Parkautomaten oder Parkuhren erlaubt, und daraus resultiert drittens für die Menschen und für das arbeitende Personal und alle anderen eine erhebliche Entlastung für die ambulante Pflege und auch die Gesundheitsdienstleister. Genau deswegen unterstützen wir als CDU-Fraktion diesen Antrag.

(Beifall CDU – Zurufe DIE LINKE: Super! Bravo!)

Liebe Zuschauer, Zuhörer und Gäste, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer.

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Pflegerinnen und Pfleger und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitswesen leisten eine Menge, grundsätzlich, und während dieser Pandemie erst recht. Sie sind für unsere Gesellschaft unverzichtbar, sie helfen, dass ältere oder kranke Menschen in ihren eigenen vier Wänden, in ihrer Wohnung bleiben können, und ich möchte an dieser Stelle dafür einen Dank aussprechen!

(Beifall)

Im Antrag steht es: Es werden circa 8 200 Bremerinnen und Bremer durch ambulante Dienste betreut. Die Pflegerinnen und Pfleger stehen unter einem erheblichen Zeitdruck, der Arbeitsalltag ist streng getaktet. Eine lange Parkplatzsuche können sie sich nicht erlauben, zumal die Zeit mit und an den Patientinnen und Patienten ohnehin recht dezimiert ist. Jetzt fragt man sich: Warum stehe ich

hier als Senatorin für Klimaschutz beziehungsweise Mobilität und rede dazu? Mein Ressort hat jetzt nicht wirklich viele Berührungspunkte mit dem Thema Pflege- oder Carearbeit, aber ich freue mich umso mehr darüber, wenn wir in unserem Haus auch etwas dazu beitragen können, den Arbeitsalltag von Pflegenden zu erleichtern.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Was ist der Status quo? Hier wurde auch schon viel dazu gesagt. Derzeit ist es in Bremen so geregelt, dass die Pflegedienste eine Ausnahmegenehmigung beim Amt für Straßen und Verkehr beantragen können. Seit dem 1. September 2020 bietet das ASV beispielsweise für Physiotherapeutinnen und -therapeuten die Möglichkeit an, mittels Onlineformular eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen. Diese Genehmigung kann man online und einmalig einholen. Sie erlaubt dann das Abstellen des Autos in Bereichen des eingeschränkten Halteverbots, in Zonenhalteverboten, in verkehrsberuhigten Bereichen, in Anwohnerparkgebieten. Bisweilen wird dieses Angebot jedoch von den Physiotherapeutinnen und -therapeuten nur sehr wenig in Anspruch genommen. Warum das so ist, das werten wir derzeit im Ressort aus. Da muss man vielleicht auch diese Ausnahmegenehmigungen noch ein Stück weit stärker bewerben.

Die Ausnahmegenehmigung für soziale Dienste, für die Physiotherapeutinnen und -therapeuten erlaubt aktuell noch nicht das kostenfreie Parken auf von der Stadt verwalteten Parkflächen mit Parkautomaten oder mit Parkuhren, wenn davon auszugehen ist, dass die benötigte Parkzeit innerhalb der maximal zulässigen Parkdauer von zwei Stunden liegt. Ein kostenfreies Parken für Hebammen hingegen gibt es schon, das ist bereits erlaubt, und deswegen möchte ich einmal festhalten: Es gibt zwar ein Sonderparkrecht, jedoch nicht für alle Bereiche im Straßenraum. Eine Sonderparkerlaubnis für die von der Stadt verwalteten Parkflächen mit Parkautomaten oder mit Parkuhren zu bekommen, stellt sich eher als hürdenreich heraus, da diese aufwendiger ist und vom Einzelfall abhängt, zudem ist auch ein Parken in Be- und Entladezonen nicht möglich. Bisher war das kostenfreie Parken auf von der Stadt verwalteten Parkflächen zwar von der Verwaltung nicht vorgesehen, doch, das möchte ich ganz deutlich sagen, ich erkenne hier Handlungsbedarf und werde mögliche Änderungen auch prüfen lassen.

Ein wichtiger Aspekt wird zwar kurz im Antrag genannt, und Herr Buhlert ist auch darauf eingegangen. Ich möchte ihn auch an dieser Stelle noch einmal hervorheben: Wir brauchen die Verkehrswende, wir brauchen sie dringend, und nur mit einem Umdenken in der Verkehrspolitik bekommen wir die Klimakrise unter Kontrolle.

Ja, die meisten Pflegerinnen und Pfleger sind mit dem Auto unterwegs. Man braucht Equipment, wenn man von einem Stadtteil zum nächsten fährt und es schnell gehen muss, und gerade in den Randbezirken wird dann auch das Auto genommen, aber gerade auch in Großstädten oder in innerstädtischen Bereichen ist der Raum knapp. Es stehen nicht nur nicht viele Parkplätze zur Verfügung, es muss auch darum gehen, diese Parkplätze Menschen kurzzeitig und niedrigschwellig zur Verfügung zu stellen, die für die Gesundheit anderer sorgen.

Man braucht aber eben auch Anreize für alternative Fortbewegungsmittel und damit für mehr Nachhaltigkeit. Wir müssen beispielsweise dahin kommen, dass Unternehmen ihren Angestellten Fahrräder, E-Bikes, Lastenräder zur Verfügung stellen, zum Beispiel durch verwaltungstechnische oder finanzielle Unterstützung beim Leasing, damit auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Pflegeberufen, die es zumindest zeitlich schaffen, die mit dem Fahrrad fahren können – ich habe hier vorhin bei den Hebammen unterschiedliche Erfahrungen wahrgenommen, dass es nämlich durchaus auch Hebammen gibt, die mit dem Fahrrad fahren –, dann aber auch Möglichkeiten haben, ihr Fahrrad oder ihr Lastenrad unkompliziert abzustellen. Zu Recht fordern die Regierungsfaktionen hier auch ausreichend Parkmöglichkeiten für Lastenräder oder Fahrradständer in der Stadt. Diesen Ansatz teile ich, und ich kann Ihnen versichern, wir arbeiten genau daran.

Zum Abschluss möchte ich noch einmal betonen, Pflege- und Gesundheitsdienstleister arbeiten sowieso schon unter erschwerten Bedingungen. Da sollten wir ihnen mit freiem und unkompliziertem Parken im Dienst das Leben wirklich erleichtern. Ich werde mich dafür einsetzen, und ich danke auch der Koalition für diesen Antrag. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(M.R.F.)

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt dem Antrag zu.

**Bremen braucht einen Kinderbeauftragten –
JETZT ist der richtige Zeitpunkt
Antrag der Fraktion der FDP
vom 18. Mai 2021
(Drucksache [20/461 S](#))**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Jan Fries.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Lencke Wischhusen.

Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf diese Debatte heute in Vertretung für meine Kollegin Frau Bergmann führen. Sie haben sich vielleicht gewundert, dass wir Freien Demokraten noch einmal einen Antrag einbringen können, den wir vor gar nicht so langer Zeit debattiert haben. Das liegt nicht an unserer mangelnden Kreativität und Vorstellungskraft, wie man vielleicht die Geschichte dieser Stadt verbessern könnte, und wir wollen Sie auch nicht ärgern und schauen, ob Ihre Gegenrede uns dieses Mal mehr überzeugt, das wollen wir wirklich nicht. Wir wollen, dass unsere politische Arbeit von positiven Visionen geprägt ist, nämlich von einer Gesellschaft, von einem Miteinander, das ohne Gewalt auskommt und das auf der Basis von Innovation und Fortschritt Chancengerechtigkeit eröffnet.

Es macht uns fassungslos, wenn sich die Nachrichten über zunehmende häusliche Gewalt überschlagen. Wenn dann auch noch die Sonderauswertung der Polizeistatistik im Bund in der letzten Woche

von einer Flut von Bildmaterial spricht, das die sexuelle Gewalt an Kindern darstellt, davon, dass nämlich das Internet mit diesen Zeugnissen schwerster Verbrechen an unseren Jüngsten überschwemmt wird, dann dürfen wir das nicht unkommentiert lassen.

Ich muss Ihnen auch nicht noch einmal vortragen, wann wir die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland mitgezeichnet haben, und Sie erinnern sich auch noch alle an die Zustimmung bei der namentlichen Abstimmung zur Änderung der Bremer Landesverfassung in der vergangenen Sitzung der Bremischen Bürgerschaft, die nun ausdrücklich auch unsere Landeskinder mitberücksichtigt.

Lippenbekenntnisse sind einfach, wahre Überzeugungen aber offenbaren sich nicht in Bekenntnissen, sondern vor allem in der tagtäglichen politischen Arbeit. Vor dem Hintergrund finden wir es auch gut, dass Frau Ministerin Christine Lambrecht noch bis zur Wahl die Kinderrechte im Grundgesetz verankern will. Blickt man auf Deutschland, sind es die Kinder unserer Stadt, die viel zu häufig in Armut aufwachsen. Jedes vierte Kind leidet unter den Auswirkungen von Armut, jedes vierte Kind, das permanent mit dem Gefühl aufwächst, von einem Lebenskreislauf leider ausgeschlossen zu sein.

Es betrifft die Kinder unserer Stadt, deren Schulbildung in nationalen und internationalen Vergleichsstudien immer wieder nicht mithalten kann. Organisierte Chancengleichheit nennen wir die Bildungspolitik der letzten 70 Jahre, die mit einem Recht auf Chancengleichheit und Bildung kaum vereinbar ist.

(Beifall FDP, CDU)

Das sind keine neuen Themen, und trotzdem: Neu ist die Gewaltspirale gegen Kinder, die sich in den letzten Monaten eröffnet hat. Neu ist, dass wir auch durch bessere Ermittlungsmethoden immer mehr Kenntnis davon bekommen, in wie vielen Fällen Kinder als Objekte sexueller Befriedigung missbraucht werden und Zeugnisse davon verbreitet werden. Neu ist, dass eine Pandemie uns vor Augen geführt hat, wie schnell es geht, einen Schulalltag komplett außer Kraft zu setzen und damit psychosoziale Folgen für unsere Kinder zu produzieren. Neu ist, dass so viel Unterricht ausgefallen ist wie noch nie, und neu ist auch, dass jedes dritte Kind unter den Auswirkungen der aktuellen Pandemie leiden muss.

Wir haben uns gemeinsam – aber das ist auch das Ergebnis der letzten Sitzung der Bremischen Bürgerschaft – auf einen Kinder-Krisengipfel geeinigt, um ressortübergreifend nach Lösungen zu suchen, wie wir diesem schrecklichen Befund passgenau entgegentreten können. Auch das deuten wir absolut als wohlwollendes und gutes Signal.

Meine Damen und Herren, wir müssen wegkommen von der Politik einmaliger Signale, hin zu einem beständigen Grundton, der sich durch unsere Haltung und Arbeit zieht. Verschiedene Beauftragte in unserer Stadt haben ja auch gezeigt, wie das gelingen kann. Der Behindertenbeauftragte und sein starkes Team haben es geschafft, dass in politischen Beschlüssen immer häufiger die so wichtigen Bedürfnisse einer inklusiven Gesellschaft mitgedacht werden. Gleichstellung, die Akzeptanz verschiedener sexueller Orientierung, religiöse Diversität, für all diese Themenbereiche haben wir durch entsprechende Beauftragte starke Stimmen im öffentlichen Diskurs geschaffen, und wir sind unendlich dankbar für diese Arbeit, die dort geleistet wird.

(Beifall FDP)

Bremerhaven macht es uns vor, dort gibt es bereits einen Kinderbeauftragten. Warum also nicht auch bei uns? Eine so starke Stimme möchten wir Freien Demokraten auch den Kindern in Bremen geben, eine Stimme, die immer wieder die Interessen von Kindern vorbringt, die die Auswirkungen von politischen Entscheidungen auf die Welt der Kinder hinterfragt und Akteure vernetzt, die den Kindern selbst ein Ansprechpartner ist. Deshalb haben wir unseren Antrag vom vergangenen Jahr für den heutigen Internationalen Kindertag wiederholt.

Bremer Kinder gehören in unsere Mitte, und von hier aus sollen sie mit einer starken Stimme vertreten werden, von hier aus sollen ihre Stimmen zu Gehör gebracht werden. Das kann in unseren Augen ein Kinderbeauftragter oder eine Kinderbeauftragte leisten, und deshalb würden wir uns dieses Mal über Unterstützung freuen. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Petra Krümpfer.

Abgeordnete Petra Krümpfer (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute wiederholt einen Antrag der FDP, wie Frau Wischhusen eben schon sagte, mit

der Forderung nach einem Kinderbeauftragten, aber dieses Mal mit dem Hinweis: Jetzt ist der richtige Zeitpunkt.

Selbstverständlich haben Sie recht damit, dass jedes Kind ein Recht auf Entwicklung seiner Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und im Besonderen Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung hat, und ja, die staatliche Gemeinschaft achtet, schützt und fördert die Rechte des Kindes und trägt Sorge für kindgerechte Lebensbedingungen, auch das haben Sie in Ihrem Antrag formuliert. Dass das Thema mit der Aufnahme der Kinderrechte in die Landesverfassung nicht erledigt ist, wissen wir auch selbst genau. Seit vielen Jahren, zum erheblichen Teil mit unseren Koalitionspartnern, engagieren wir Sozialdemokraten uns für die Kinder- und Jugendrechte in Bremen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das Land Bremen kann sich durchaus sehen lassen: Wir haben ein lebendiges Netzwerk von Engagierten, die sich dafür einsetzen, Initiativen, die die Verwirklichung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Bremen fördern und dafür sorgen, dass die Kinderrechte unter Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bekannter gemacht werden, sodass es in der Gesellschaft ein starkes Bewusstsein hierfür geben wird. Auch in den Schulen gibt es viele Bestrebungen solcher Art. Ich gebe zu, an dieser Stelle ist noch Luft nach oben.

In der Folge der Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie sehen wir nun einen Anstieg der Gewalt in den Familien, der auch die Kinder trifft. Der Druck auf Familien, die auch bisher im Alltagsleben schon stärker herausgefordert waren, hat erheblich zugenommen. Der soziale Ausgleich fehlte, und vielfach wuchsen die Existenzsorgen. Der Druck zeigt nun seine Konsequenzen. Das letzte Jahr hat auch in Bremen und in Bremerhaven die Gesellschaft noch mehr gespalten.

Schon seit Jahren, auch in Zeiten ökonomischer Wachstumsphasen, steigt Kinderarmut weiterhin an. Besonders sind betroffen die Kinder in Familien mit alleinerziehenden Elternteilen. Kinder- und Jugendrechte haben viel mit Partizipation und Teilhabe zu tun. Um Kinderrechte zu verwirklichen, brauchen wir einen starken Sozialstaat, der versucht, soziale Ungleichheiten zu kompensieren, und wir brauchen eine ökonomische Umverteilung, die es benachteiligten jungen Menschen ermöglicht, in gleicher Weise an unserer Gesellschaft zu

partizipieren und soziale Akzeptanz zu erfahren, wie ihre privilegierten Altersgenossen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Der nun bevorstehende Kinder-Coronagipfel in Bremen soll dazu beitragen, dass wir Lösungen für die Probleme der Kinder finden. Vielleicht müssen sie auch über das hinausweisen, was wir gegenwärtig als Unterstützungsstruktur für Kinder und junge Menschen allgemein haben. Ob die Antwort allerdings in der Einrichtung der Stelle eines Kinderbeauftragten liegt, ist mehr als fraglich. Da muss verantwortlich abgewogen werden, ob die finanziellen Ressourcen zur Ausweitung und Verbesserung der bestehenden und erprobten Infrastruktur unserer Stadt dienen sollen, oder ob man eine neue Institution finanziert und in Form eines Kinderbeauftragten zusätzlich etabliert. Solche Fragen sind nicht ganz einfach zu beantworten.

Sie glauben aber auch nicht im Ernst daran, dass wir mit Ihnen hier heute vorgezogene Haushaltsberatungen vornehmen werden? Nein, das werden wir keinesfalls! Uns ist bewusst, dass der verantwortliche Umgang mit den Herausforderungen, die die Coronapandemie bei den Kindern und Jugendlichen hinterlässt, auch über den Einsatz von Ressourcen definiert wird.

Die Unterstützung und Stärkung von Kindern und Jugendlichen ist nach wie vor ein zentrales politisches Anliegen der Koalition, allerdings macht es überhaupt keinen Sinn, die Position eines Kinderbeauftragten ohne eingehende inhaltliche Prüfung einzurichten. Eine solche Position muss zur Vernetzungsstruktur im Bereich der Kinder und Jugendlichen in eine Stadt passen, um bestehende Lücken zu füllen und Angebote zu verbessern. Da kann man durchaus unterschiedliche Vorstellungen haben, inwieweit ein Kinderschutzbeauftragter in die Bremer Struktur passt und tatsächlich zu einer Verbesserung beiträgt.

Das Optimieren unserer Unterstützungsstrukturen hängt nicht an der Einrichtung völlig neuer Positionen, das ist klar.

(Glocke)

Sofort, Herr Präsident! Ebenso klar ist die Tatsache, dass wir Geld auch nur einmal ausgeben können und daher nicht aus der Hüfte heraus neue Positionen schaffen. Wir müssen ganz genau schauen, an welcher Stelle finanzielle Ressourcen im Sinne der

Stärkung von Kindern und Jugendlichen am meisten bringen. Lassen Sie uns die Ergebnisse des Kinder-Coronagipfels abwarten, und wir schauen dann, welche Hilfestellungen und Maßnahmen für unsere Kinder und Jugendlichen die dringendsten und notwendigsten sind. Wir lehnen Ihren Antrag ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dr. Solveig Eschen.

Abgeordnete Dr. Solveig Eschen (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg:innen! Es wurde schon erwähnt, wir reden jetzt zum zweiten Mal über den Antrag zum Kinderbeauftragten. In der Oktober-Sitzung der Stadtbürgerschaft im letzten Jahr hatte ich meine Rede zu diesem Thema mit den Sätzen eingeleitet: „Die Rechte von Kindern sind nicht verhandelbar, und ich bin froh, dass wir in Bremen die Kinderrechte in unserer Landesverfassung verankert haben.“

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, DIE LINKE, FDP)

Das hat sich natürlich auch sieben Monate später nicht geändert, außer dass wir, die Bremische Bürgerschaft, im Mai mit den Beteiligungsrechten in unserer Landesverfassung die Kinderrechte noch einmal gemeinschaftlich gestärkt haben, und auch das ist ein richtiger und wichtiger Schritt gewesen.

Ich habe im letzten Jahr außerdem gesagt, dass es aus Sicht von uns Grünen vom Grundsatz her nicht falsch ist, zusätzlich zu den bestehenden Strukturen auch die Position einer Kinderbeauftragten zu fordern. Diese langjährige Forderung des Kinderschutzbundes ist aus unserer Sicht absolut bedenkenswert, aber es hat sich dennoch nichts daran geändert, dass wir den Antrag der FDP hierzu ablehnen.

Warum? Verschiedene Prozesse laufen aktuell, dies wurde eben schon von meinen Kolleginnen angesprochen. Wir möchten das Thema strukturiert und nachhaltig angehen, und diesen Anspruch werden wir auch nicht fallen lassen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Sie haben ja auch recht, liebe Abgeordnete der FDP, wenn Sie in Ihrem Antrag schreiben, dass die kinder- und familienpolitischen Themen nie nur

ein Ressort berühren. Genau das ist richtig, und daher ist zum Beispiel auch im Koalitionsantrag „Kinder und Jugendliche auf allen Ebenen schützen!“, der in der morgigen Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) debattiert werden wird, einer der Beschlusspunkte die Forderung, eine ressortübergreifende Fachanhörung mit den relevanten Akteur:innen, Einrichtungen und Institutionen durchzuführen, um dabei insbesondere die bestehenden Kooperationen im Bereich Kinderschutz zu fokussieren und gegebenenfalls weitere Handlungsbedarfe zu identifizieren. Das kann natürlich auch das Thema Kinderbeauftragte tangieren, aber das werden wir dann sehen. Hinzu kommt der bereits angesprochene interfraktionell beschlossene Kinder-Coronagipfel, der einen interdisziplinären Ansatz zu Recht verfolgt.

Wenn diese Schritte gegangen wurden, werden wir Bilanz aus den Ergebnissen ziehen. Wir werden sehen, was hat die Verfassungsänderung bewirkt, was hat die ressortübergreifende Fachanhörung ergeben, und was hat der Kindergipfel gezeigt. Ja, das Ergebnis kann auch die Position eines oder einer Kinderbeauftragten sein, aber dafür müssen wir den ersten Schritt vor dem zweiten gehen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Ich wiederhole auch gern noch einmal, was ich im Oktober ebenfalls gesagt habe: Wir wollen, dass Bremen ein noch besserer Ort für Kinder wird, und wenn die genannten Prozesse ergeben, dass die richtige Lösung dafür ein Kinderbeauftragter ist, dann gehen wir das auch an, dazu gehört dann aber eben das richtige Fundament und gerade nicht nur eine Absichtserklärung für so eine Position. Es müssen dann Ressourcen zur Verfügung stehen, klar definierte und transparente Befugnisse. Es bedarf auch einer gesetzlichen Normierung, also gegebenenfalls eines Landeskinderbeauftragtengesetzes, um eine solche Position dann auch tatsächlich mit der ihr gebührenden Ernsthaftigkeit auszustatten.

Ich wiederhole daher noch einmal: Aus unserer Sicht ist es so, wir sollten den ersten Schritt vor dem zweiten gehen, wir sollten das Thema mit der gebührenden Grundlage, dem gebührenden Fundament angehen, und wenn dieses geschaffen ist, dann sehen wir weiter. – Danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sandra Ahrens.

Abgeordnete Sandra Ahrens (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Armutsgefährdungsquote für Kinder hat im Jahr 2007 unter SPD/CDU-Regierung bei 19,1 Prozent gelegen und ist unter SPD und Grünen und jetzt neu auch unter Beteiligung der LINKEN im Jahr 2019 auf 24,9 Prozent angestiegen, das war übrigens vor Corona und bundesweit der höchste Anstieg. Das heißt, wir haben hier in Bezug auf Kinder tatsächlich ein massives strukturelles Problem, und wie es meistens so ist mit Problemen: Wir haben hier in Bremen kein Erkenntnisproblem, wir haben ein Umsetzungsproblem, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU, FDP)

Nicht umsonst haben wir, die CDU, beispielsweise am 15. Januar 2020 mit der Drucksachen-Nummer [20/113](#) S einen Antrag zur Umsetzung der hier gemeinsam verabschiedeten und noch einmal zum 30. Jahrestag gewürdigten EU-Kinderrechtskonvention eingebracht, in der es darum ging, Kinderschutzeinrichtungen in Bremen den tatsächlichen Bedarfen entsprechend auszustatten. Sie haben dann angefangen, ein bisschen mehr Geld in das System zu geben, dafür sagen wir Danke, aber wir wissen alle fraktionsübergreifend – und das haben wir im letzten Monat ja im Coronagipfel auch beschlossen –, dass Corona diese Bedarfe noch einmal massiv erhöht hat. Das heißt, es wird nicht ausreichen für die Zukunft, und deswegen ist das ja auch einer der Beschlusspunkte, die wir aufgenommen haben.

Wir haben natürlich auch unterstützt, dass die Kinderrechte in die Landesverfassung aufgenommen wurden, und wir haben uns sehr über das Lob von Frau Aulepp gefreut, die in der letzten Rede explizit den Beitrag der CDU erwähnt und gesagt hat: Ihr Beitrag hat dazu geführt, dass der ursprüngliche Entwurf noch besser geworden ist. Da haben Sie recht, dafür bedanken wir uns an dieser Stelle auch, und das zeigt, dass man gemeinsam auch tatsächlich etwas erreichen kann.

Wenn man aber sich des Themas Kinderschutzbeauftragter tatsächlich ernsthaft annimmt – und liebe Abgeordnete der FDP, das nehme ich Ihnen nicht ab, dass Sie sich dieses Themas ernsthaft annehmen, das sage ich Ihnen ganz ehrlich! –, dann stellt sich mir die Frage: Warum wollen Sie ihn immer nur für die Stadtgemeinde Bremen? Wir sind

ein Land, wir haben zwei Städte! Sollen die Bremerhavener Kinder keinen Kinderbeauftragten bekommen?

(Abgeordnete Lencke Wischhusen [FDP]: Die haben doch schon einen! – Zuruf SPD: Die haben doch schon einen! – Heiterkeit SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ah, genau! Aber was machen wir denn dann an der Stelle in Bezug auf diese beiden Städte, und wie sieht es insgesamt mit den Zuständigkeiten aus?

Wenn man das Thema Kinderbeauftragter ernst nimmt, und das hat Frau Dr. Eschen eben ja auch noch einmal ausgeführt, dann gibt es eine Menge Fragen, die in diesem Zusammenhang beantwortet werden müssen. Ich habe jetzt nicht vor, alle wieder aufzuführen, aber Sie wissen auch, dass wir als CDU-Fraktion im Oktober 2020 beim Antrag der FDP vom September 2020 gesagt haben, dass wir mit dem Thema Kinderbeauftragter durchaus sehr am überlegen sind.

Wir haben unsere Meinung modifiziert: Morgen wird es einen entsprechenden Antrag der CDU-Fraktion mit der Drucksachen-Nummer [20/684](#) geben, wo wir mit dem Antrag „Gemeinsam mit aller Kraft gegen die sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Land Bremen!“ einen Beauftragten für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt im Lande Bremen fordern. Wir haben unsere Meinung modifiziert, weil der Bundesbeauftragte für sexuellen Kindesmissbrauch, Herr Rörig, uns auch noch einmal wieder aufgefordert hat, uns dieses Themas anzunehmen und weil die Kinderbeauftragten, die es in anderen Ländern und Städten gibt, größtenteils genau diesen Themenkreis bearbeitet haben. Vor diesem Hintergrund denken wir, dass das der Bereich ist, in dem wir uns einen Kinderschutzbeauftragten gut vorstellen können. Morgen wird es ja darüber eine entsprechende Abstimmung geben.

Ich weiß auch, dass es innerhalb der Koalition unterschiedliche Strömungen gibt, zur Frage, ob Kinderbeauftragter/Kinderschutzbeauftragter ja oder nein ist sich Ihre aus drei Fraktionen bestehende Regierung ja nicht so ganz einig. Frau Dr. Eschen hat in ihrer Rede im Oktober 2020 deutlich gesagt, vom Grundsatz her finden wir auch das nicht falsch, zusätzlich zu den bestehenden Strukturen einen Kinderbeauftragten zu fordern, und sie hat darauf hingewiesen, dass das eine langjährige Forderung des Kinderschutzbundes ist.

Hier legen Sie uns aber wieder genau das vor, was Sie eigentlich immer machen: Wenn Sie sich nicht einig sind, wenn Sie unsicher sind, dann vertagen Sie das Ganze und reden erst noch einmal in diversen Runden über das Thema.

(Zuruf SPD)

Wir haben hier in diesem Bereich ehrlicherweise kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem, meine lieben Damen und Herren, und vor diesem Hintergrund, dass wir steigende Zahlen im Bereich der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche haben, glauben wir, dass es tatsächlich zwingend notwendig ist, hier einen solchen Kinderschutzbeauftragten einzuführen.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Wir werden uns bei dem Antrag der FDP enthalten, weil wir einen eigenen Antrag haben, der in der Bürgerschaft (Landtag) diskutiert wird, und wir sind ganz klar der Auffassung, wenn wir uns hier dieses Themas annehmen, dass wir in der morgigen Debatte dann noch einmal die umfänglichen Gründe vernünftig und weiter ausführen werden. – Danke schön!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sofia Leonidakis.

Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe irgendwie immer wieder den Eindruck, dass sich hier Debatten wiederholen, allerdings werden die Intervalle dazwischen immer kürzer, und inzwischen führen wir die gleichen Debatten gefühlt in jeder Bürgerschaftssitzung. Das soll nicht heißen, dass die Themen nicht wichtig wären, aber ich glaube, an irgendeiner Stelle muss man sich vielleicht einmal überlegen, wie oft man das gleiche Argument vorbringt, oder ob es sich vielleicht nicht auch abnutzt.

Der Antrag, über den wir jetzt diskutieren, wurde von der FDP-Fraktion schon einmal in exakt wortgleichem Antragspunkt im September vorgelegt. Ich habe es verglichen, wirklich jedes Wort von Beschlusspunkt eins – und es gibt nur diesen einen Beschlusspunkt – ist exakt deckungsgleich. Schon damals haben wir gesagt und auch für die Fraktion DIE LINKE deutlich gemacht, dass wir die Anregungen des Kinderschutzbundes grundsätzlich nicht ablehnen oder grundsätzlich verkehrt finden, aber wir haben schon damals in der Debatte einige

Fragen aufgeworfen, und ich sehe bis heute keine Antwort in dem jetzt neu vorgelegten Antrag,

(Zuruf Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP])

den Sie, wie gesagt, einfach noch einmal wortgleich vorgelegt haben.

Damals haben wir gefragt: Welche Kompetenzen soll der oder die Kinderbeauftragte haben? Haben sie Ermittlungskompetenzen, haben sie Eingriffskompetenzen? Haben sie eine reine Lobbyfunktion, haben sie eine Ombudsfunktion? Wie soll diese oder dieser Kinderbeauftragte ausgestaltet werden? Dies sind wichtige Fragen, denn wenn man schon jemanden in einer neuen Funktion auf einer gehobenen Position installieren möchte, dann muss man doch diese Fragen klären, mit welchen Kompetenzen, Aufgaben und Zielrichtungen diese neue Funktion einhergeht. Damals haben Sie diese Fragen nicht beantwortet, und auch heute sind diese Fragen nicht beantwortet.

Ich glaube, niemand in diesem Raum sagt, dass ein Kinder- oder eine Kinderbeauftragte grundsätzlich verkehrt wäre, denn eines ist doch klar: Kinder sind die Gruppe, die mit am wenigsten eine Lobby haben, weil sie es eben sehr schwer haben, selbst mit ihren eigenen Positionen und Stimmen im politischen Diskurs vorzukommen. Deswegen können wir, DIE LINKE, dem Gedanken durchaus etwas abgewinnen, aber die Fragen, die damals mit dem Antrag vom September einhergingen, wurden nicht beantwortet, und sie werden auch heute noch nicht beantwortet.

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Dem Gedanken stehen wir sehr wohl offen gegenüber, und – die Kollegin Frau Dr. Eschen hat es schon gesagt, und die Kollegin Frau Krümpfer auch – wir werden auf dem Kindergipfel auch über solche Fragen zu sprechen haben. Es ist ja richtig: Es kann nicht ausreichen, dass man sagt, die Casemanagerinnen/Casemanager, die das Kindeswohl, das staatliche Wächteramt ausführen, sind unsere Kinderbeauftragten. Sie sind sehr wohl dafür da, den Kinderschutz aufrechtzuerhalten, und das tun sie auch tagtäglich, aber die Idee eines Kinderbeauftragten hat natürlich eine weitergehende Funktion, nämlich auch die einer Lobbyfunktion, auch die einer Sensibilisierung an die Öffentlichkeit et cetera.

Dass kindesbezogene Fragestellungen und auch Probleme teilweise ressortübergreifend beantwortet werden müssen, dass da mehrere Ressorts daraufschauen müssen, was sie auch schon tun, aber

dass man auch in einer übergeordneten Funktion möglicherweise daraufschaun kann, das ist klar, das ist richtig, dem Gedanken können wir sehr wohl etwas abgewinnen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fragen von damals sind aber weiterhin offen, und deswegen können wir Ihrem Antrag heute nicht zustimmen. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Jan Fries.

Staatsrat Jan Fries: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Im Kern der Debatte standen die Kinderrechte und auch verschiedene Facetten der Kinderrechte, und manchmal, so schien es mir, ging es ein bisschen durcheinander. Einerseits – und das ist ein wichtiger Teil der Kinderrechte, aber nicht der Einzige – gibt es die Schutzrechte der Kinder und die Wahrung des Kindeswohls, das ist eine Frage, die morgen eine große Rolle in der Landtagsdebatte spielen wird, und es ist eine Kernaufgabe des Jugendamtes, hier für den Schutz der Kinder einzutreten. Die Kinderrechte gehen weiter, und viele Streitpunkte, die vielleicht verhindern, dass es eine Einigung über Kinderrechte im Grundgesetz gibt, die zum Glück hier in der Bremer Verfassung aufgenommen sind, sind eben weitergehende Kinderrechte, insbesondere auch das Recht auf Beteiligung und die Anerkennung des eigenen Willens in Abhängigkeit des jeweiligen Entwicklungsstands.

Die Frage, ob die Wahrung dieser beiden Punkte, nämlich ob wir es als Verwaltung, ob wir es als Politik schaffen, Kinder in unsere Entscheidungen richtig mit einzubeziehen und das konsequent tun, vor allem dadurch funktioniert, dass man dem Beauftragtenwesen einen weiteren Beauftragten hinzufügt oder ob es eine Grundhaltung ist, die wir alle entwickeln und auch durchdeklinieren müssen, das ist eine Debatte, die wir führen müssen.

Die Erfahrungen mit Beauftragten, ob sie wirklich viel verändert haben, sind sehr unterschiedlich in der Breite. Manche sind sehr wirkungsvoll, bei anderen ist die Frage, ob sie wirklich die beste Lösung gewesen sind. Da ist gerade in so einem Querschnitts- und breiten Thema eine noch ergebnisoffene Debatte sicher wichtig, aber wichtig ist vor allem, dass man sie auf die Kinderrechte in ihrer gesamten Breite und nicht nur auf die Schutzfunktion im Engen reduziert.

Eine weitere Debatte, die angekommen ist: Wo gehören sie hin, die Beteiligung und Einbeziehung von Jugendlichen? Natürlich gehört das auf alle Ebenen – die Kommune, das Land und auch den Bund –, aber der besondere Fokus, und deswegen sind wir auch heute in der Stadtbürgerschaft, sollte in der Kommune liegen, weil sich das Leben der Kinder in ihrem unmittelbaren Umfeld abspielt und die Lebenswirklichkeit der Kommune der zuvorderste Punkt ist, an dem so etwas anknüpft. Auch deshalb sind die Kompetenzen auch im SGB VIII überwiegend dem kommunalen Träger der Jugendhilfe zugeordnet und sehr wenige Aufgaben dem Überregionalen und noch weniger Aufgaben dem Bund. In dieser Aufgabenteilung und in diesem positiven Sinne von Subsidiarität ist die Frage zuvorderst in der Kommune zu klären und nachrangig und ergänzend auf den weiteren staatlichen Ebenen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, M.R.F.)

Stimmenthaltungen?

(CDU)

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Antrag ab.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 144 (mit Vorhaben- und Erschließungsplan) für die Errichtung von Wohngebäuden in Bremen-Vahr an der Kurfürstenallee/Ecke Barbarossastraße Mitteilung des Senats vom 11. Mai 2021 (Drucksache [20/450 S](#))

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 144 mit Vorhaben- und Erschließungsplan beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Bebauungsplan 2417 für ein Gebiet in Bremen-Neustadt zwischen Niedersachsendamm, Werdersee, Huckelrieder Friedhof und nördlich Hubertushöhe Mitteilung des Senats vom 18. Mai 2021 (Drucksache [20/454 S](#))

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer den Bebauungsplan 2417 beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Anpassung der Aufwandsentschädigung der nicht der Bürgerschaft (Landtag) angehörenden Mitglieder der Stadtbürgerschaft Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft vom 20. Mai 2021 (Drucksache [20/457 S](#))

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft, Drucksache [20/457 S](#), Kenntnis.

Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 18 vom 28. Mai 2021 (Drucksache [20/462 S](#))

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Es ist getrennte Abstimmung beantragt.

Zuerst lasse ich über die Petition S 20/59 abstimmen.

Wer der Behandlung der Petition in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen FDP)

Stimmenthaltungen?

(M.R.F.)

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

Jetzt lasse ich über die restlichen Petitionen abstimmen.

Wer der Behandlung der restlichen Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Damit sind wir am Ende unserer Tagesordnung der Stadtbürgerschaft angekommen. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend, und wir sehen uns morgen wieder.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 18:47 Uhr)

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Stadtbürgerschaft vom 1. Juni 2021

**Anfrage 10: Trotz Ausschreibung noch keine gärtnerbetreute Gemeinschaftsgrabanlage auf dem Waller Friedhof
Anfrage der Abgeordneten Heiko Strohmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU vom 18. Mai 2021**

Wir fragen den Senat:

1. Mit welchem Ergebnis konnte die im Januar 2019 durchgeführte Ausschreibung für die Planung, die Anlage und das Betreiben eines „gärtnerbetreuten Grabfeldes“ auf dem Waller Friedhof abgeschlossen werden?
2. Welche vertraglichen Vereinbarungen konnten wann und mit wem aufgrund dieser Ausschreibung geschlossen werden?
3. Wann wird auf dem Waller Friedhof das „gärtnerbetreute Grabfeld“ errichtet?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Es hat nur eine Bietergemeinschaft ein Angebot abgegeben, mehrere Punkte des Mustervertrags wurden zunächst von der Bietergemeinschaft abgelehnt. In diversen Verhandlungen konnten allerdings die unterschiedlichen Standpunkte ausgeräumt und Einigung erzielt werden. Ein Vertragsentwurf wurde erarbeitet und juristisch geprüft. Wenige einzelne juristische Hinweise sind noch abschließend mit den Beteiligten abzustimmen.

Zu Frage 2: Es wird vertraglich vereinbart, dass die Bietergemeinschaft das Grabfeld herstellt und die Pflege für die Dauer der Nutzungszeit gewährleistet. Die Gestaltung des Grabfeldes erfolgt in Abstimmung mit dem Umweltbetrieb Bremen. Dafür wird mit den Nutzungsberechtigten ein Pflegevertrag abgeschlossen. Der Umweltbetrieb Bremen erhält für die Nutzungsrechte dieser Gräber die entsprechenden Gebühren.

Zu Frage 3: Die Vorbereitungen zur Umsetzung werden von der Bietergemeinschaft gestartet,

sobald beide Vertragspartner unterschrieben haben. Mit einer Herrichtung wird dieses Jahr geplant.

**Anfrage 11: Sondernutzungserlaubnis nach Bremer Landestraßengesetz für PR-/Werbbestände in der Bremer Innenstadt
Anfrage der Abgeordneten Birgit Bergmann, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP vom 26. Mai 2021**

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit wird für das Aufstellen und Betreiben eines PR-/Werbbestandes in der Bremer Innenstadt eine Sondernutzungserlaubnis nach dem Bremer Landesstraßengesetz benötigt?
2. Zu welchem Verhalten berechtigt eine solche Sondernutzungserlaubnis die Standbetreiber in der Regel, und inwiefern wird der Umfang der Sondernutzung durch Nebenbestimmungen eingeschränkt und/oder konkretisiert?
3. Wer kontrolliert in Bremen die Einhaltung des Rahmens der Sondernutzung, und welche Folgen hat ein mögliches Übertreten der erlaubten Sondernutzungsrahmen?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Für das Aufstellen und Betreiben eines PR-/Werbbestandes in der Bremer Innenstadt wird eine Sondernutzungserlaubnis nach Paragraph 18 Bremisches Landesstraßengesetz benötigt. Diese muss beim Ordnungsamt Bremen beantragt werden.

Zu Frage 2: Die Erlaubnisse berechtigen insbesondere zum Aufstellen von Zelten und Ständen.

Der Umfang der Sondernutzung wird durch verschiedene Auflagen beschränkt. Da zuletzt immer wieder Beschwerden über das Verhalten von Mitarbeiter:innen einzelner Agenturen eingegangen sind, hat das Ordnungsamt die Auflagen noch einmal ausgeweitet. Es wird unter anderem geregelt, dass Passant:innen weder behindert noch belästigt werden dürfen, nur in unmittelbarer Nähe zum Stand Passant:innen angesprochen werden dürfen und nötiges oder unlauter manipulierendes Verhalten der Mitarbeiter:innen mit der Absicht, Passant:innen zum

Abschluss eines Vertrags vor Ort zu drängen, untersagt ist.

Weitere Auflagen zielen etwa auf das Freihalten von Hydranten, Sitzbänken oder Fahrradbügeln ab. Coronabedingt werden aktuell zudem Auflagen erteilt, die auf die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen abzielen.

Zu Frage 3: Die Erlaubnisbehörde überwacht die Einhaltung der Vorgaben der Sondernutzungserlaubnisse. Verstöße gegen die Auflagen können mit einer Geldbuße geahndet werden. Eine

Sondernutzungserlaubnis kann entzogen oder künftige Erlaubnisse können mit Verweis auf ein vorheriges Fehlverhalten abgelehnt werden.

Der Ordnungsdienst des Ordnungsamtes kontrolliert die Einhaltung vor Ort. Vereinzelt wurde vor Ort der sofortige Abbau durchgesetzt. Es wurden auch Verantwortliche aufgrund vorheriger Verstöße durch das Ordnungsamt zu einem Gespräch eingeladen und auf die Einhaltung der Auflagen direkt hingewiesen.